



SCHWEIZER

NICHT- FINANZIELLER BERICHT

NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

1. ALLGEMEINE ANGABEN

SCHWEIZER ist ein Hersteller von Leiterplatten, die den unterschiedlichsten Anforderungen in verschiedenen Branchen und Märkten gerecht werden. Unsere innovativen Leiterplatten-Technologien finden Anwendung in Fahrzeugen, der Luft- und Raumfahrt, der Industrie- und Medizintechnik sowie in Kommunikations- und Computeranwendungen. Weltweit führende Unternehmen vertrauen auf die Innovationskraft von SCHWEIZER, unsere jahrzehntelange Erfahrung und die herausragende Produkt- und Servicequalität unserer Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Darüber hinaus werden die Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER in energie- und umweltschonenden Anwendungen unserer Kunden eingesetzt.

Wir verpflichten uns zu einem nachhaltigen Handeln. Dies umfasst die kontinuierliche Verbesserung von Qualität, Umwelt, Energie und Arbeitssicherheit in Einklang mit anderen Unternehmenszielen.

1.1 GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFSTELLUNG DER NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG [BP-1] [BP-2]

Die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung der SCHWEIZER-Gruppe wurde erstmals gemäß der europäischen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) unter teilweiser Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Der Konsolidierungskreis dieser Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der SCHWEIZER-Gruppe. Alle Informationen und Daten beziehen sich auf das Jahr 2024, wobei der Berichtszeitraum dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember 2024) entspricht.

Diese Nachhaltigkeitserklärung beschreibt das Geschäftsmodell, die Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns sowie die Auswirkungen seiner Tätigkeit. Die Inhalte beziehen sich auf die Konzepte und Maßnahmen, die das Unternehmen definiert hat, um seine wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen zu managen, sowie auf die Ziele und Kennzahlen zur Messung der Wirksamkeit dieser Konzepte und Maßnahmen. Dabei werden die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betrachtet, die mit dem Unternehmen durch seine Tätigkeiten sowie durch direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen in der vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette im Zusammenhang stehen.

Gemäß den Anforderungen des deutschen CSR-RUG lassen sich die identifizierten wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte den gesetzlichen Belangen nach § 289c Abs. 2 HGB bzw. § 315b HGB zuordnen:

Nichtfinanzielle Belange	Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte
Achtung der Menschenrechte	Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (S2)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Obwohl die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in unserer Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentliches Thema identifiziert wurde, haben wir entsprechende Grundsätze und Verhaltensrichtlinien in unserem Code of Conduct verankert.
Umweltbelange	Klimaschutz (E1) Anpassung an den Klimawandel (E1) Umweltverschmutzung (E2) Wasser (E3) Kreislaufwirtschaft (E5)
Arbeitnehmerbelange	Sichere Beschäftigung und Entlohnung (S1) Arbeitsbelastung und Gesundheit (S1) Weiterbildung (S1) Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich (S1) Ungenutzte Optimierungspotenziale (S1 – unternehmensspezifisch)
Sozialbelange	Sozialbelange ist kein wesentliches Thema nach der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und wird daher nicht berichtet.
Sonstige Belange	Datenschutz und Cybersicherheit (G1 – unternehmensspezifisch) Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen (G1 – unternehmensspezifisch) Risikomanagement (G1 – unternehmensspezifisch)

Diese Nachhaltigkeitserklärung enthält keine Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen. SCHWEIZER hat im Rahmen dieses Berichtes von Ausnahmeregelungen bezüglich bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlichen Angelegenheiten Gebrauch gemacht. Ferner enthält die Nachhaltigkeitserklärung keine Ausführungen über dezidierte Maßnahmen zur Risikosteuerung, welche sensible strategische Informationen zur Unternehmensführung beinhalten.

Die „Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen“ erforderlichen Informationen der Berichterstattung von SCHWEIZER zu Schätzungen der Wertschöpfungskette, Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit, Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen, Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen, Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung finden sich entweder direkt in den themenspezifischen Kapiteln oder sind für SCHWEIZER im ersten Jahr der Berichterstattung nicht relevant.

Für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung nutzen wir die folgende Zeithorizonte:

- Kurzfristig: Entspricht dem Berichtszeitraum
- Mittelfristig: Entspricht dem Ende des kurzfristigen Zeithorizont bis zu 5 Jahre
- Langfristig: Entspricht mehr als 5 Jahre

SCHWEIZER nutzt die Übergangsregelungen für Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitenden gemäß Anlage C des ESRS 1 für den ESRS S1 und ESRS S2. Die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, die diese Übergangsregelungen betreffen, sind in der nachfolgenden Tabelle zu finden:

Nachhaltigkeitsaspekt	Stand	Thema (nach ESRS 1, AR 16)	Unterthema (nach ESRS 1, AR 16)	Unter-Unterthema (nach ESRS 1, AR 16)
Sichere Beschäftigung und Entlohnung	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung, Sichere Beschäftigung
Arbeitsbelastung und Gesundheit	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbedingungen	Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Gesundheitsschutz und Sicherheit
Weiterbildung	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Weiterbildung und Kompetenzentwicklung
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	
Ungenutzte Optimierungspotentiale (unternehmensspezifisch)	ESRS S1	Arbeitskräfte des Unternehmens		
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	ESRS S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Angemessene Unterbringung

Eine verkürzte Zusammenfassung der Konzepte, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen für alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind in den Themenkapiteln für ESRS S1 und ESRS S2 zu finden.

1.2 NACHHALTIGKEIT UND GOVERNANCE

Zusammensetzung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Der **Vorstand** von SCHWEIZER bestand zum 31. Dezember 2024 aus drei Mitgliedern: Herr Nicolas-Fabian Schweizer, Herr Marc Bunz und Herr Thomas Gottwald, der seit dem 1. Mai 2024 Mitglied des Vorstands ist. Hinsichtlich der Tätigkeiten und Mandate innerhalb der Unternehmensgruppe, sonstige Tätigkeiten und Mandate sowie des beruflichen Hintergrunds verweisen wir auf den Geschäftsbericht (Jahresabschluss/Anhang/7.4 Organe).

Nicolas-Fabian Schweizer

Vorsitzender des Vorstands / CEO

Verantwortlich für die Bereiche Sales & Marketing, Human Resources, Legal sowie Media & Communications (PR).

Marc Bunz

Stv. Vorsitzender des Vorstands / CFO

Verantwortlich für die Bereiche Trading & Supply Chain, Finance & Controlling, Information Technologies und Investor Relations.

Thomas Gottwald

Chief Technology Officer

Verantwortlich für die Bereiche Operations (Production Germany), Technology und R&D.

Der Anteil der Frauen im **Vorstand** beträgt zum 31.12.2024 null Prozent. Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 für die Zusammensetzung des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Diese beziehen sich auf dessen Diversity (Vielfalt) in seiner Zusammensetzung und sind bis 31. Dezember 2026 gültig. Für den Fall einer Erweiterung des Vorstands auf mehr als drei Mitglieder setzt sich der Aufsichtsrat das Ziel, diese Position mit einer Frau zu besetzen.

Der **Aufsichtsrat** besteht satzungsgemäß aus sechs Mitgliedern, von denen zwei von den Arbeitnehmern (gem. Drittelbeteiligungsgesetz) und vier Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt werden. Zum 31. Dezember 2024 ist der Aufsichtsrat ausschließlich mit Männern besetzt. Bis zur Hauptversammlung am 28. Juni 2024 waren im Aufsichtsrat fünf Männer und eine Frau vertreten. Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat lag bis zu diesem Zeitpunkt somit bei 17 Prozent. Der Aufsichtsrat hat in seinem Beschluss vom 11. April 2022 für seine Zusammensetzung Zielgrößen festgelegt. Diese Zielzusammensetzung beinhaltet, dass im Aufsichtsrat Mitglieder mit internationaler Erfahrung, unabhängige Mitglieder vertreten sind und mindestens ein Aufsichtsratssitz mit einer Frau besetzt sein soll.

Die Mitarbeitenden von SCHWEIZER werden durch einen Betriebsrat vertreten.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane [GOV-1]

Die Schweizer Electronic AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und verfügt über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Unternehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzungen und Geschäftsordnungen. Der Aufsichtsrat überwacht, berät und begleitet den Vorstand in seiner Tätigkeit. Zur Sicherstellung geeigneter Kompetenzen und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder in den durch sie verantworteten Bereichen legt der Aufsichtsrat bei der Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition entsprechende Kriterien an. Dabei sind die fachliche Qualifikation für das jeweilige Ressort, überzeugende Führungsqualitäten, bisherige Leistungen sowie Kenntnisse über das Unternehmen aus Sicht des Aufsichtsrats die grundlegenden Eignungskriterien.

Die Koordination der Nachhaltigkeitsthemen erfolgt durch eine/n Nachhaltigkeitsmanager/in des Bereichs Finance & Controlling in Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen. In diesem Jahr führte SCHWEIZER erstmalig eine Wesentlichkeits-

analyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit zur Vorbereitung auf die Berichtsanforderungen der CSRD durch. Durch die aktive Einbindung der Vorstandsmitglieder in die Durchführung und Überwachung dieser Wesentlichkeitsanalyse sowie die Konsultation von externen Expertinnen und Experten verfügen die Vorstandsmitglieder über die notwendigen Kenntnisse, um die Nachhaltigkeitssteuerung und -berichterstattung von SCHWEIZER gemäß den Anforderungen der CSRD auszuweiten und in die strategische Ausrichtung des Unternehmens einzubetten.

Die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgt durch den Bereich Finance & Controlling in Abstimmung mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat wurde umfassend über die Durchführung und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert und wird auch zukünftig in dessen Sitzungen in die Thematik eingebunden. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen wurden bereits in das bestehende Risikomanagement integriert. Das Management der Auswirkungen wird zukünftig in das bestehende interne Kontrollsystem eingebunden. In Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden Ziele gemeinsam mit dem Vorstand definiert und in die Unternehmensstrategie und operativen Pläne verankert. Um die Fortschritte zur Zielerreichung zu überwachen, werden entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten [GOV-1]

Für das Thema Nachhaltigkeit können die Vorstände geeignete Kompetenzen nachweisen. Alle Vorstandsmitglieder verfügen über jahrelange Erfahrung in den durch sie verantworteten Bereichen, die auch Nachhaltigkeitsaspekte wie Ressourceneinsatz, soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, Informations- und Kundensicherheit sowie Compliance umfassen. Der Aufsichtsrat deckt insgesamt einen umfassenden Kompetenzbereich ab. Dabei muss nicht jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle Kompetenzen auf sich vereinigen. Die Gesamtheit der Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen versteht sich vielmehr als die Summe aller

individuellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Der Bereich Nachhaltigkeit wird insbesondere durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses durch deren berufliche Erfahrung und Sachverstand sowie deren Weiterbildung (z.B. Informationsveranstaltung des Wirtschaftsprüfers) im Bereich nachhaltiger Unternehmensführung, Environmental Social Governance (ESG) und Corporate Social Responsibility (CSR) abgedeckt.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen [GOV-2]

Vorstand und Aufsichtsrat legen großen Wert auf eine nachhaltige, langfristig ausgerichtete Unternehmensführung. Daher werden sowohl die strategische Entscheidungsfindung als auch die operative Führung gleichermaßen von ökologischen, ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst. Die strategische Verantwortung für Nachhaltigkeit ist bei SCHWEIZER im Vorstand angesiedelt. Hier wird die Steuerung und das Management der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte überwacht. Herr Nicolas-Fabian Schweizer ist als Vorsitzender des Vorstandes für die Nachhaltigkeitsorganisation von SCHWEIZER zuständig. Im Rahmen der Prüfungsausschuss- und Aufsichtsratssitzungen werden auch die Mitglieder des Aufsichtsrates über die Nachhaltigkeitsleistungen informiert. Darüber hinaus waren der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates jederzeit in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und die sich daraus ergebenden Entscheidungsfragen eingebunden.

Auf operativer Ebene wird die Steuerung der Nachhaltigkeit durch die Risk-Owner und Fachkräfte durchgeführt. Um die Nachhaltigkeitsleistung stetig zu verbessern, werden Ziele im Umwelt- und Sozialbereich in Absprache mit dem Vorstand festgelegt. Die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte sind auch Bestandteil der Berichterstattung im Risikomanagement und der jährlichen Managementbewertungen durch die Vorstände. Hierbei betrachten und bewerten die Vorstände den Zielerfüllungsstand, sprechen Empfehlungen aus und identifizieren Verbesserungspotenziale. So wird Nachhaltigkeit bei SCHWEIZER umfassend und systematisch in die Unternehmens-

führung integriert, um eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Die folgende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befassen haben:

Nachhaltigkeitsaspekt	Gremium / Ausschuss	Sitzung
Klimaschutz	Vorstand / Aufsichtsrat	Definition der wesentlichen ESG – Ziele durch die Vorstandschaft im Februar 2024
Anpassung an den Klimawandel		
Umweltverschmutzung		
Wasser		Präsentation der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Oktober 2024
Kreislaufwirtschaft		
Sichere Beschäftigung und Entlohnung		Prüfungsausschusssitzung des Aufsichtsrats im September 2024
Arbeitsbelastung und Gesundheit		
Weiterbildung		
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich		
Ungenutzte Optimierungspotenziale		
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette		
Datenschutz und Cybersicherheit		
Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen		
Risikomanagement		

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme [GOV-3] [E1, GOV-3]

Die Vergütung des Vorstands beinhaltet neben den fixen auch variable Vergütungsbestandteile. Im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung werden mit den Vorstandsmitgliedern auch nicht finanzielle Ziel-Kriterien vereinbart, die eine nachhaltige Unternehmensentwicklung unterstützen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die Höhe

des Unternehmensfaktors (Grad der Zielerreichung). Der Unternehmensfaktor beeinflusst die Höhe der langfristigen variablen Vergütung zwischen plus und minus 20 Prozent.

Klimabezogene Erwägungen in der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurden bisher noch nicht einbezogen. Somit entfällt für das Jahr 2024 eine Bemessung der Leistung in Bezug auf die THG-Emissionsreduktionsziele.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht [GOV-4]

Die folgende Tabelle gibt die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht wider und zeigt an, an welcher Stelle der Nachhaltigkeitserklärung wir Informationen über unsere Sorgfaltspflichtenprozesse bereitstellen:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 GOV-3, ESRS 2 SBM-3
Einbeziehung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2, ESRS 2 SBM-2, ERSR 2 IRO-1, ESRS 2 MDR-P, themenbezogene ESRS
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1, ESRS 2 SBM-3
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A, themenbezogene ESRS
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M, ESRS 2 MDR-T, themenbezogene ESRS

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung [GOV-5]

ESG-bezogene Risiken und Chancen sind im Risikofrüherkennungssystem von SCHWEIZER integriert. Die in den Risikoberichten enthaltenen Angaben und Erkenntnisse werden bei der Nachhaltigkeitserklärung verwendet. Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung werden die Sorgfaltspflichten nach Maßgabe des internen Kontrollsystems eingehalten. Aufgrund der zweimal im Jahr stattfindenden Risiko-berichterstattung ist gewährleistet, dass Risiken und Chancen, Maßnahmen und Zielerreichung von den Risk-Ownern und Fachabteilungen prozessual vollständig und inhaltlich zutreffend validiert werden. Zur weiteren Qualitätskontrolle werden die Berichtsinhalte vom beauftragten Corporate-Risiko-Manager validiert und jeweils mit den Risk-Ownern besprochen bzw. Korrekturmaßnahmen eingeleitet. Der Risk-Manager berichtet an den Vorstand. In einem jährlich stattfindenden Vorstands-Assessment wird die Relevanz bestehender Risiken und Chancen neu bewertet und es werden zusätzlich eingetretene oder absehbare ESG-Sachverhalte im Risiko-inventar ergänzt.

SCHWEIZER verfolgt ein strukturiertes Konzept zur Bewältigung von Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Ziel ist es, die Qualität und Verlässlichkeit der Nachhaltigkeitserklärung sicherzustellen und potenzielle Fehlerquellen frühzeitig zu minimieren. Ein zentrales Risiko in diesem Prozess besteht in der Möglichkeit von Übertragungsfehlern, unvollständigen oder fehlerhaften Daten sowie der fehlerhaften Interpretation von Informationen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, setzt SCHWEIZER auf eine systematische Datenerhebung und Qualitätssicherung. Die Inhalte der Nachhaltigkeitserklärung werden von ausgewiesenen Fachexperten erstellt und in einem mehrstufigen Prüfprozess überprüft. Dabei erfolgt eine erste Validierung durch interne Fachabteilungen, gefolgt von einer abschließenden Überprüfung durch die Vorstandschaft. Zusätzlich werden standardisierte Prozesse und Kontrollmechanismen implementiert, um die Genauigkeit und Konsistenz der Berichtsangaben zu gewährleisten. Dazu gehören regelmäßige Schulungen der in-

volvierten Mitarbeitenden, einheitliche Berichtsformate sowie eine enge Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern.

1.3 GESCHÄFTSMODELL UND STRATEGIE [SBM-1]

Kernelemente der allgemeinen Strategie

SCHWEIZER verfügt über eine international anerkannte Expertise für die Entwicklung und Herstellung von Leiterplatten. Neben dem Schwerpunktmarkt Automotive finden unsere Produkte verstärkt Einzug in die Luftfahrt und in Industrieanwendungen. Mit der konventionellen Leiterplattentechnologie hat sich SCHWEIZER über viele Jahre auch eine etablierte Position in den komplexeren Anwendungsbereichen Sensorik und Leistungselektronik erarbeitet. Von einfachen 2-Lagen-Schaltungen bis hin zu innovativen Hochstrom-, Logik- oder Radaraufbauten bietet SCHWEIZER ein umfangreiches Technologie- und Lösungsspektrum für höchste Anforderungen an. Zusätzlich ermöglicht unsere Embedding-Technologie, welche eine Integration eines Leistungshalbleiter in die Leiterplatte darstellt, die Umsetzung von Kunden-Innovationen in den Bereichen Elektromobilität und erneuerbaren Energien. Hier leistet der Einsatz dieser energiesparenden Technologie einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Schonung der Umwelt. Unsere Produkte schonen damit Ressourcen für die Zukunft unserer Kinder.

Wir legen Wert auf eine ressourcenschonende Produktion und planen unsere CO₂-Emissionen im Scope 1 und 2 gegenüber dem Basisjahr 2019 um 20 Prozent zu senken. Für unsere weltweiten Aktivitäten beschäftigen wir 501 Mitarbeiter in Deutschland, 20 Mitarbeiter in Asien und einen Mitarbeiter in den USA. Wir wollen die Diversität, Innovationskraft und Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden nutzen, um unsere Qualität und unseren Premiumanspruch zu erhalten. Von unseren Lieferanten verlangen wir vorbehaltlos die Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards, indem wir sie zu einem Code of Conduct verpflichten. SCHWEIZER setzt verstärkt auf Digitalisierung in den Bereichen Produktion, Supply Chain und Finanzen. Wir investieren in den Datenschutz und in die IT-Sicherheit, damit sensible Daten unserer Kunden und Mitarbeitenden optimal geschützt bleiben.

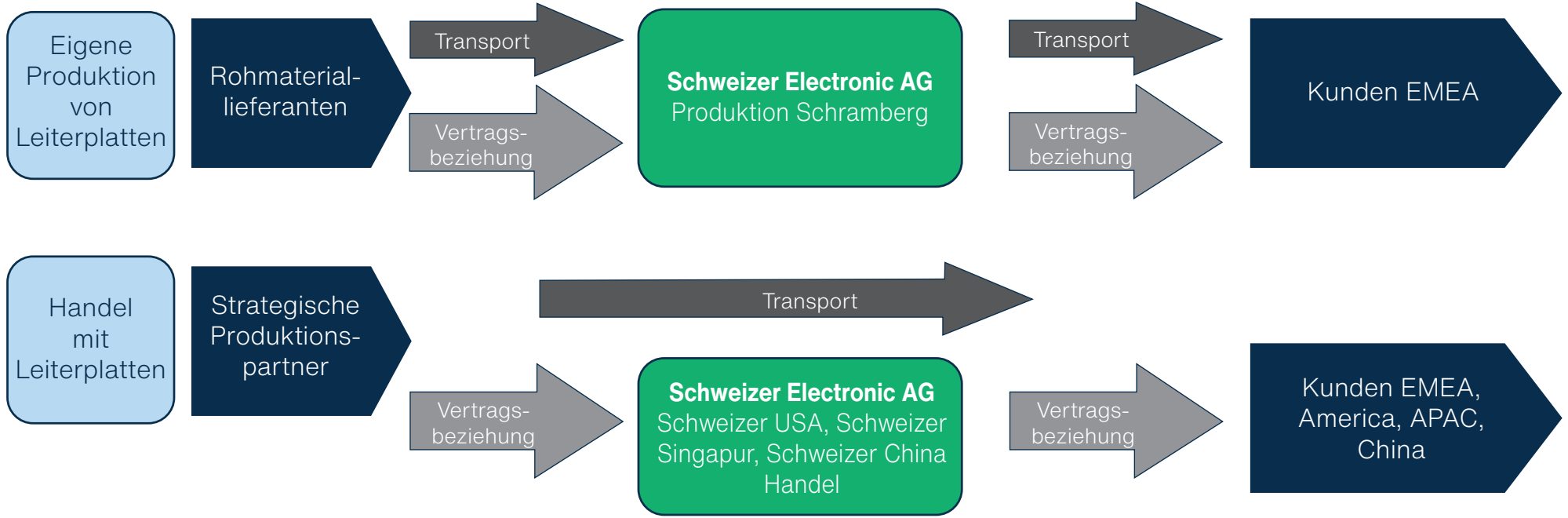
Unser Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette

Eine technologische Beratung über die optimale Leiterplattenlösung zur Optimierung des Gesamtsystems der Kunden differenziert SCHWEIZER zum Wettbewerb. Um einerseits technologisch komplexe Anwendungsgebiete unserer Kunden bedienen zu können und zum anderen die Preispunkte für den Vertrieb von konventionellen Leiterplatten-Technologien zu erfüllen, betreibt SCHWEIZER eine duale Strategie eigengefertigter und fremdbezogener Leiterplatten.

Für die Bedarfe unserer Kundengruppen Automotive, Industrie und sonstige Anwender liefern wir in die Regionen Europa, Asien, Amerika sowie in sonstige Länder. Der Direktvertrieb erfolgt über unsere Gesellschaft Schweizer Electronic AG, welche die eigengefertigten Produkte liefert, Grundlagenentwicklung betreibt und die Kunden technisch berät, sowie die Vertriebs-Tochtergesellschaften in Singapur, China und in den USA. In verschiedenen Märkten arbeiten wir mit den Vertriebspartnern NAGASE & Co., Ltd. (Japan), Variokorea Co., Ltd. (Südkorea), Nisko Projects (Israel) und Trilogy (USA) zusammen. Für die Eigenproduktion beschafft SCHWEIZER Basismaterialien, Chemikalien, Lacke, Verschleißwerkzeuge und IT-Dienstleistungen von einer Vielzahl von Lieferanten im In- und Ausland. Etwa 100 Lieferanten machen 80 Prozent des Beschaffungsvolumens aus. Die gehandelten Leiterplatten beziehen wir von unseren strategischen Partnern, wie der Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd., China (WUS-SEC) (einer Minderheitsbeteiligung der Schweizer Electronic AG in Höhe von 16 Prozent), der WUS-Gruppe (ein Ankeraktionär der Schweizer Electronic AG) sowie anderen Leiterplattenproduzenten in Asien. Hier entspricht die Supply Chain einem Dreiecksgeschäft.



Schweizer Electronic AG
 Vertrieb/Eigenproduktion/Handel/Services
 Produktion
 F&E/Technologietransfer
 HQ-Funktionen/Umweltmanagement



1.4 INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER INTERESSENSTRÄGER [SBM-2]

Die Beziehungen entlang der Wertschöpfungskette wurden den Stakeholder-Gruppen zugeordnet, welche potenziell von den Geschäftstätigkeiten von SCHWEIZER entlang der Wertschöpfungskette betroffen sein könnten.

Zur Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette wurden folgende Aspekte bewertet:

- Standort und Merkmale der Lieferanten, auch über die erste Ebene der vorgelagerten Liefer- oder Wertschöpfungskette hinaus;
- Nutzer der Dienstleistungen und Waren;
- Art und Weise, wie die Waren am Ende ihres Lebenszyklus als Abfall behandelt werden, und
- wer von Dienstleistungen und Gütern betroffen sein könnte.

Die Einbeziehung unserer Stakeholder fördert den Dialog, stärkt das Vertrauen und trägt zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit von SCHWEIZER bei. Im Geschäftsjahr 2024 haben wir daher in einem systematischen Auswahlprozess unsere wichtigsten Stakeholdergruppen identifiziert. Die finale Auswahl wurde durch unseren Vorstand bestätigt.

Dabei unterscheiden wir zwischen:

- **Betroffenen Interessensträgern**, die direkt von unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten betroffen sind.
- **Nutzern von Nachhaltigkeitserklärungen**, die sich aufgrund ihres Interesses mit unseren Nachhaltigkeitsthemen befassen.



Die als relevant identifizierten Stakeholdergruppen wurden aktiv in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden. Eine umfassende Stakeholderbefragung ermöglichte es uns, ihre Ansichten und Betroffenheit in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zu erfassen. Hierbei wurden Vertreterinnen und Vertreter zu den drei zentralen Themen befragt:

- Umwelt (z. B. Emissionen, Ressourcennutzung, Klimawandel)
- Soziales (z. B. Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Diversität)
- Governance (z. B. Unternehmensethik, Transparenz, Compliance)

Die gewonnenen Erkenntnisse flossen in zwei zentrale Bereiche ein:

1. Identifikation und Bewertung wesentlicher Nachhaltigkeitsauswirkungen: Die Stakeholdermeinungen bildeten eine essenzielle Grundlage für die IRO-Identifizierung (Impact, Risk, Opportunity).
2. Strategische Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie: Die Stakeholderrückmeldungen halfen uns, unsere Nachhaltigkeitsstrategie zukunftsorientiert auszurichten und zu optimieren.

1.5 WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSASPEKTE UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL [SBM-3] [E1, SBM-3]

Die untenstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette sowie auf unsere Strategie und Entscheidungsfindung auf:

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Klimaschutz	<p>I.1 Direkte Emissionen (Scope 1),</p> <p>I.2 Indirekte Emissionen (Scope 2),</p> <p>I.3 Indirekte vorgelagerte Emissionen (Scope 3),</p> <p>I.4 Indirekte nachgelagerte Emissionen (Scope 3),</p> <p>I.5 Positiver Einfluss auf die Energie- und Treibhausgasbilanz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch energiesparende und effizientere Leiterplatten</p>	ESRS E1 und unternehmensspezifisch (I.5)	Eigener Geschäftsbereich und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	<p>Bei der Produktion von Leiterplatten entstehen direkte Emissionen im eigenen Geschäftsbereich, indirekte Emissionen durch den Bezug von Energie (Scope 2) und indirekte Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3).</p> <p>Durch den Einsatz der Leiterplatten von SCHWEIZER können THG-Emissionen eingespart werden.</p>	<p>Als führender Hersteller von Leiterplatten erkennen wir bei SCHWEIZER unsere Verantwortung, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, weswegen wir uns Ziele für Scope 1 und 2 Emissionen gesetzt haben. Die Reduzierung von CO₂-Emissionen bietet uns einen strategischen Vorteil, der unsere Wettbewerbsfähigkeit stärkt: Das Thema Energieeffizienz ist für ein energieintensives Unternehmen wie SCHWEIZER nicht nur in Bezug auf Ressourcenschonung, sondern auch im Hinblick auf das Kostenmanagement von besonderer Bedeutung.</p>	kurzfristig
Anpassung an den Klimawandel	<p>RO.8 – Betriebsunterbrechung durch interne Ereignisse (z.B. Brand), Naturkatastrophen oder andere externe Ereignisse</p> <p>RO.25 – Marktentwicklungspotenzial</p>	ESRS E1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	<p>Der Klimawandel führt zu einer Zunahme extremer Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Stürme und Hitzewellen. Diese können Produktionsstätten beschädigen, Lieferketten unterbrechen und die Verfügbarkeit von Rohstoffen unterbrechen.</p> <p>Gleichzeitig bietet die Nachfrage zu energieeffizienteren und umweltfreundlichen Produkten erhebliche Wachstumschancen für effizienzsteigernde Leiterplatten.</p>	<p>Die Risiken, die aus dem Klimawandel entstehen können, zu erkennen und zu minimieren ist unerlässlich. Da Folgen des Klimawandels zu Betriebsunterbrechungen führen können – sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette berücksichtigen wir dieses Risiko.</p> <p>Energieeffizienz ist einer der bedeutenden Markttreiber unseres Leiterplatten-geschäfts. Unsere Leiterplatten helfen unseren Kunden im Automotive-Bereich die Kraftstoffeffizienz ihrer Fahrzeuge zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu verringern und bieten für uns entsprechende Wachstumschancen.</p>	mittelfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Umweltverschmutzung	<p>I.8 – Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung im eigenen Geschäftsbereich</p> <p>I.9 – Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette</p> <p>I.10 – Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette</p>	ESRS E2	Eigener Geschäftsbereich und vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Durch die Aktivitäten von SCHWEIZER entstehen Luft-, Boden und Wasserverschmutzung sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.	Die Minimierung von Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung ist für SCHWEIZER strategisch wichtig, um einerseits die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen zu gewährleisten. Andererseits können dadurch Kosten gesenkt werden und bieten SCHWEIZER somit einen Wettbewerbsvorteil.	kurzfristig
Wasser	<p>I.14 – Verbrauch von Wasser (eigener Geschäftsbereich)</p> <p>I.15 – Ableitung von Wasser (eigener Geschäftsbereich)</p>	ESRS E3	Eigener Geschäftsbereich	Standort Schramberg	Die Herstellung einer Leiterplatte beinhaltet viele wasserintensive Prozesse, sodass der Verbrauch an Frischwasser und die Menge und Aufbereitung des Abwassers wichtige Indikatoren zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Umwelt sind.	Um einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser voranzureiben, prüft SCHWEIZER regelmäßig aktiv den Wasserverbrauch. Auf dieser Basis kann der Wasserverbrauch sowie die Ableitung des Wassers reduziert werden.	kurzfristig
Kreislaufwirtschaft	<p>I.20 – Beitrag zur Erhöhung des Abfallaufkommens</p> <p>RO.6 – Abhängigkeit von Rohmateriallieferanten und Transportrouten</p>	ESRS E5	Eigener Geschäftsbereich	Standort Schramberg	<p>Die Abfälle, die im Produktionsprozess von SCHWEIZER anfallen und durch Entsorgungsunternehmen verarbeitet werden, haben negative Auswirkungen auf die Umwelt.</p> <p>Zudem besteht das Risiko von Versorgungslücken durch Rohmateriallieferanten, Lieferverzug gegenüber Kunden, Lieferausfall und Störung bzw. Ausfall von Transportrouten durch Abhängigkeiten von Rohmateriallieferanten und Transportrouten.</p>	<p>Ein zentraler Schritt von SCHWEIZER in Richtung Kreislaufwirtschaft ist die sachgemäße Trennung aller Abfälle. Dies ist die Grundvoraussetzung, um Abfall reduzieren zu können, was bei SCHWEIZER ebenfalls mit Zielen strategisch aufgehängt ist.</p> <p>Indem SCHWEIZER versucht, auf verschiedene Rohmateriallieferanten, Speditionen und Transportwege zu setzen, soll das Abhängigkeitsrisiko gemindert werden.</p>	kurzfristig
Sichere Beschäftigung und Entlohnung	<p>I.21 – Beitrag zu langfristigen und sicheren Arbeitsplätzen</p> <p>I.22 – Soziale und finanzielle Absicherung der Mitarbeitenden (eigener Geschäftsbereich)</p>	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	<p>SCHWEIZER ist in Schramberg und der Region seit 175 Jahren ein verlässlicher Arbeitgeber und leistet damit einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Arbeitsmarktes.</p> <p>Als Arbeitgeber trägt SCHWEIZER durch eine sichere Beschäftigung zur sozialen und finanziellen Absicherung ihrer Mitarbeitenden bei.</p>	Eine sichere Beschäftigung sowie Entlohnung ist ein zentraler Faktor der Mitarbeiterzufriedenheit. Um dauerhaft als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und damit Mitarbeitende langfristig für das Unternehmen zu gewinnen, kommt diesem Thema eine besondere Relevanz in strategischen Entscheidungen zu.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Arbeitsbelastung und Gesundheit	<p>I.24 – Negativer Einfluss auf die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden</p> <p>I.25 – Psychische Belastung der Mitarbeitenden durch Stress</p> <p>I.26 – Beeinträchtigung der physischen Gesundheit durch Einsatz von Chemikalien und Arbeitsunfälle</p> <p>I.28 – Positiver Einfluss auf die Mitarbeitergesundheit und -sicherheit im eigenen Geschäftsbereich</p>	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Verschiedene Faktoren können dazu führen, dass es zu hohen Arbeitsbelastungen sowie Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden kommen kann. Neben Arbeits- und Wegeunfällen kann es z. B. durch Schichtarbeit zu erhöhtem Arbeitsstress kommen, welcher sich negativ auf die physische und psychische Gesundheit auswirken kann. SCHWEIZER trägt z. B. durch ein betriebliches Gesundheitsmanagement dazu bei, dass die Gesundheit der Mitarbeitenden positiv beeinflusst wird.	Das Thema Arbeitsbelastung und Gesundheit ist fest in unseren strategischen Konzepten verankert. Allem voran durch unser betriebliches Gesundheitsmanagement sowie durch Sicherheitsfachkräfte, Sicherheitsbeauftragte und Sicherheitsbegehungen der Arbeitsplätze bzw. Gefährdungsbegehungen werden wichtige Entscheidungen abgeleitet, um die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten.	kurzfristig
Weiterbildung	I.32 – Beitrag zur Mitarbeiterentwicklung durch Weiterbildung	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Berufserfahrene Mitarbeitende werden durch interne und externe Weiterbildungen gefördert.	Der Themenbereich Weiterbildung ist ein weiterer wichtiger Faktor der Mitarbeiterzufriedenheit. Zudem kommt der Weiterbildung unserer Mitarbeitenden eine hohe strategische Relevanz zu, da das Wissen und die Fähigkeiten unserer Mitarbeitenden unerlässlich für einen dauerhaften Unternehmenserfolg sind. Mit der Weiterbildung unserer Mitarbeitenden wird die Innovations- und Konkurrenzfähigkeit von SCHWEIZER aufrechterhalten und gesteigert und es wird ermöglicht unser Geschäftsmodell erfolgreich auszurichten.	kurzfristig
Arbeitnehmer- und Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich	I.34 Missachtung von Arbeitnehmer- und Menschenrechten im eigenen Geschäftsbereich	ESRS S1	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Potenziell können Situationen auftreten, in denen Arbeitnehmerrechte nicht eingehalten werden, wie z. B. unbezahlte Überstunden, oder Nicht-Einhaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Pausenzeiten usw. Potenziell können Situationen auftreten, in denen Mitarbeitende menschenunwürdig behandelt werden.	Ethische Grundsätze und vor allem die Einhaltung aller international anerkannten Arbeitnehmer- und Menschenrechte stellen für SCHWEIZER die unternehmerische Basis dar. SCHWEIZER legt daher sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette höchsten Wert darauf, dass alle Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie die nationalen Gesetzgebungen eingehalten werden.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Ungenutzte Optimierungspotenziale	RO.8 Ungenutzte Optimierungspotenziale (z.Bsp. Ausbau der Führungskompetenzen, Steigerung der Prozesseffizienz)	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Sofern Führungskräfte keine ausreichende Weiterbildung in Führungsmethoden und keine Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Produktionsprozesse und Arbeitsabläufe implementiert werden, können Risiken von geringerer Produktivität, erhöhtem Arbeitsaufwand und längeren Produktionszeiten auslösen.	Für SCHWEIZER ist es unerlässlich die Konkurrenzfähigkeit aufrecht zu erhalten. Daher werden ungenutzte Optimierungspotenziale identifiziert, um auf deren Basis Maßnahmen und strategische Entscheidungen zu treffen.	kurzfristig
Menschenrechte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	I.37 – Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette I.38 – Beitrag zu Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch die Beschaffung von Konfliktmaterialien	ESRS S2	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Insbesondere bei der Förderung und Verarbeitung von Rohstoffen und durch den Bezug von Konfliktmaterialien können Menschenrechtsverletzungen für Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie bewaffnete Konflikte direkt oder indirekt finanziert werden.	Ethische Grundsätze und vor allem die Einhaltung aller international anerkannten Arbeitnehmer- und Menschenrechte stellen für SCHWEIZER die unternehmerische Basis dar. SCHWEIZER legt daher sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Wertschöpfungskette höchsten Wert darauf, dass alle Arbeitnehmer- und Menschenrechte sowie die nationalen Gesetzgebungen eingehalten werden.	kurzfristig
Datenschutz und Cybersicherheit	I.42 – Schädigung von Kunden durch Datenschutzverletzungen bzw. Verlust von Kundendaten RO.17 – Cyberangriffe	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Der Verlust von Geschäfts-/Kundendaten kann erhebliche negative Folgen für die jeweiligen (Geschäfts-)Kunden haben und diese kurz- sowie langfristig schädigen. Zudem können durch Cyberangriffe einzelne Prozesse beeinträchtigt werden, die zu finanziellen Verlusten führen können.	Der Schutz sensibler Kundendaten ist für uns von strategischer Bedeutung, da er das Vertrauen unserer Kunden stärkt und rechtliche Risiken minimiert. Unsere Maßnahmen zur Cyber- und Informationssicherheit gewährleisten den Schutz vor Datenverlust und Cyberangriffen, was die Kontinuität und Integrität unseres Geschäftsmodells sichert. Angesichts der weltweit stark zunehmenden Cyberangriffe gewinnt dieses Thema für uns immer mehr an Relevanz. Datenschutzrichtlinien sind für uns essenziell, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und unsere Reputation zu wahren.	kurzfristig

Nachhaltigkeitsaspekt	Auswirkungen / Risiken / Chancen	ESRS-Thema oder unternehmensspezifisch	Position in der Wertschöpfungskette	Betroffene Gesellschaften / Standorte / Geschäftszweige etc.	Beschreibung der Aktivitäten, die zu den IROs führen	Einfluss auf Strategie, GM, Wertschöpfungskette, Entscheidungsfindung	Zu erwartende Zeithorizonte für Auswirkungen
Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen	<p>RO.1 – Anpassung an Marktveränderungen infolge von Entwicklungen im Automobilsektor, der Perspektiven und der Finanzkraft von Großkunden sowie der Verfügbarkeit von Bauteilen</p> <p>RO.5 – Stabile Partnerschaft mit WUS / SEC in Bezug auf Synergie- und Kooperationsvorteilen</p> <p>RO.7 – Wahrung von gemeinsamen Interessen im Rahmen der Kooperation mit WUS / SEC</p> <p>RO.8 – Rechtliche und regulatorische Risiken</p> <p>RO.8 – Externe Marktbedingungen (z. B. Konjunkturschwankungen, verändertes Kundenverhalten)</p>	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	SCHWEIZER ist diversen Risiken ausgesetzt, die ihre Wettbewerbsfähigkeit und langfristige Stabilität beeinflussen können. Hierzu zählen die Abhängigkeiten von Marktveränderungen, Konjunkturschwankungen oder verändertes Kundenverhalten sowie rechtliche und regulatorische Risiken. Zudem bestehen Risiken im Rahmen der Kooperationen mit strategischen Partnern.	Externe Abhängigkeiten vom Markt und den Marktbedingungen spielen eine strategische Rolle für unser Geschäftsmodell und unsere Entscheidungen. Veränderungen im Automobilsektor können erhebliche Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit haben, insbesondere wenn die Liquidität unserer Großkunden schwankt. Gleichzeitig stellt die Verfügbarkeit von Materialien für unser Unternehmen ein potenzielles Risiko dar, das wir kontinuierlich überwachen müssen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, sind stabile Partnerschaften und die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Darüber hinaus müssen wir die allgemeinen Konjunkturschwankungen im Auge behalten, da sie unsere strategische Planung beeinflussen und flexible Anpassungen erfordern, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Durch kontinuierliches Monitoring und proaktive Maßnahmen können wir die Auswirkungen dieser externen Faktoren auf unser Unternehmen minimieren.	mittelfristig
Risiko-management	RO.8 – Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden im Verhältnis zur Risikobewertung	Unternehmensspezifisch	Eigener Geschäftsbereich	Gesamte SCHWEIZER-Gruppe	Es besteht das Risiko von unerwarteten Ausgaben, die zu Liquiditätsengpässen führen können, sofern Fehleinschätzungen bei der Bewertung von Risiken aufkommen.	Das abweichende Eintreten von Risiken und Schäden im Verhältnis zur Risikobewertung hat eine strategische Bedeutung für SCHWEIZER. Wenn tatsächliche Risiken und Schäden von den prognostizierten Bewertungen abweichen, kann dies zu unerwarteten finanziellen Belastungen und operativen Herausforderungen führen. Eine präzise Risikobewertung ist daher essenziell, um angemessene Vorsorgemaßnahmen zu treffen und die Resilienz unseres Unternehmens zu stärken. Durch regelmäßige und Ad-hoc-Bewertungen können wir besser auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren und unsere strategischen Ziele sichern. Unsere Risk-Owner spielen dabei eine zentrale Rolle, indem sie die Risiken überwachen und entsprechende Maßnahmen abstimmen.	mittelfristig

Finanzielle Effekte

Nach eingehender interner Prüfung stellt SCHWEIZER fest, dass die gegenwärtig identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen keine nennenswerten aktuellen finanzielle Effekte auf unsere Finanzlage, finanzielle Leistungsfähigkeit oder Zahlungsströme haben. Es besteht auch kein erhebliches Risiko, dass aufgrund dieser Risiken und Chancen eine Anpassung der in unserem Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten erforderlich wird.

Widerstandsfähigkeit der Strategie

Die quantitative Analyse der Risiken und Chancen umfasst eine detaillierte Bewertung sämtlicher potenzieller Gefahren und Möglichkeiten innerhalb unseres Unternehmens. Hierzu werden verschiedene Instrumente wie das Risikoinventar, einzelne Risk-Reports sowie spezifische Chancenbewertungen genutzt, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen. Durch diese systematische Erfassung und Bewertung können wir nicht nur Risiken frühzeitig erkennen, sondern auch gezielt Chancen nutzen und unsere Strategien entsprechend anpassen. Für Auswirkungen wurde bisher keine Analyse der Widerstandsfähigkeit durchgeführt.

1.6 UNSER VORGEHEN BEI DER ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN [IRO-1] [IRO-2]

Wir haben im Geschäftsjahr 2024 erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit gemäß ESRS 1 durchgeführt. Dabei wurde von zwei Betrachtungsweisen ausgegangen: Welche Auswirkungen hat unser Unternehmen auf das Umfeld (Impact Materiality)? Welche nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen beeinflussen unser Unternehmen finanziell (Financial Materiality)? Aus diesen Fragestellungen ergab sich eine Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Zu Beginn des Analyseprozesses stand die Identifizierung der Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette von SCHWEIZER. Daraus ergaben sich die folgenden Fokusthemen:

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

- Rohstoffgewinnung und Ressourcenzuflüsse: Rohmaterialien, Konfliktmaterialien
- Transport in der vorgelagerten Wertschöpfungskette
- Einhaltung von Menschenrechten

Eigenes Geschäftsmodell

- Herstellung der Leiterplatten im eigenen Geschäftsbereich und damit verbundene Umweltauswirkungen
- Mitarbeiterthemen
- Korruption und Bestechung

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Entsorgung von gefährlichem Abfall
- Transportemissionen

Zur Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen haben wir die Nachhaltigkeitsthemen gemäß ESRS 1, AR 16 berücksichtigt. Zusätzlich wurden die Rahmenwerke GRI-Standard, Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK), Sustainable Development Goals (SDGs), EcoVadis und ISO 26000 herangezogen. Basierend auf internen Dokumenten und Informationsabfragen, unterstützt durch die Fachbereiche, ermittelten wir die Auswirkungen in den Bereichen Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G). Die Ergebnisse einer Onlinebefragung der Stakeholder wurden ebenfalls genutzt, um weitere Auswirkungen zu identifizieren. Im Rahmen einer weitergehenden Online-Recherche prüften wir insbesondere, ob entlang der Wertschöpfungskette tatsächliche oder potenzielle Verletzungen von Arbeitnehmerrechten sowie weitere negative soziale und Umweltauswirkungen auftreten könnten. Die identifizierten Auswirkungen wurden anschließend in einer umfassenden Liste erfasst. In einem iterativen Prozess bewerteten und begründeten das Nachhaltigkeitsteam und die Fachbereichsleitungen diese Auswirkungen anhand der Parameter Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit und Wahrscheinlichkeit, jeweils auf einer fünfstufigen Skala. Nach Abschluss der Bewertung definierten wir einen quantitativen Schwellenwert und stimmten diesen mit dem Vorstand ab, wodurch 22 von 54 Auswirkungen als wesentlich eingestuft wurden.

Die Identifizierung von Risiken und Chancen im Hinblick auf ihre finanzielle Wesentlichkeit erfolgte gemäß den European Sustainability Reporting Standards (ESRS) in mehreren Schritten. Zunächst wurde das bestehende Risikoinventar dahingehend überprüft, welche Risiken einen Bezug zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) aufweisen. Zusätzlich wurden Risiken und Chancen aus den identifizierten Auswirkungen sowie weiteren Quellen abgeleitet, wobei Abhängigkeiten von natürlichen, personellen und sozialen Ressourcen berücksichtigt wurden. Die Bewertung der Risiken wurde durch unser SCHWEIZER Risikomanagement-Team durchgeführt. Gemäß den Vorgaben der ESRS erfolgte die quantitative Bewertung der Risiken anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der potenziellen Bruttoschadenshöhe. Im Gegensatz dazu wurde die Bewertung der Chancen zunächst qualitativ vor-

genommen. Sofern eine Chance als potenziell relevant eingestuft wurde, schloss sich eine quantitative Bewertung an. Die Festlegung der Schwellenwerte für die finanzielle Wesentlichkeit entsprach den Bewertungs- und Priorisierungsmethoden im Risikomanagement. Der quantitative Schwellenwert für die Risiken orientierte sich an der bestehenden Heatmap, während für die Chancen eine neu entwickelte Heatmap erstellt und mit dem Vorstand abgestimmt wurde. Durch die Festlegung dieser Schwellenwerte haben wir 10 von 37 Risiken und 1 von 13 Chancen als wesentlich identifiziert.

Es ist vorgesehen, jährlich einen Überprüfungsprozess der Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. Dieser Prozess wird vom Nachhaltigkeitsmanagement des Bereichs Finance & Controlling koordiniert, der die Fachbereichsleitungen auffordert, die identifizierten Auswirkungen zu überprüfen. Ziel ist es, festzustellen, ob alle identifizierten Auswirkungen noch aktuell und korrekt bewertet sind sowie ob neue Auswirkungen hinzugekommen sind, die von den Fachbereichsleitungen bewertet werden müssen. Zudem überprüft das Nachhaltigkeitsmanagement die ESG-bezogenen Risiken und Chancen dahingehend, ob bestehende Risiken und Chancen noch aktuell und richtig bewertet sind und ob neue Risiken und Chancen mit ESG-Bezug identifiziert und bewertet werden müssen. Neue wesentliche Risiken und Chancen werden nach der jährlichen Überprüfung der Impact Materiality identifiziert. Die Überprüfung der ESG-bezogenen Risiken und Chancen wird in das interne Risikomanagement integriert. Gemäß der Konzernrichtlinie zum Risikomanagement von SCHWEIZER findet diese Überprüfung zweimal jährlich statt, um sicherzustellen, dass bestehende Risiken und Chancen aktuell und korrekt bewertet sind und neue Risiken und Chancen mit ESG-Bezug identifiziert und bewertet werden. Die Ergebnisse des Reviews werden dem Vorstand präsentiert und von diesem bestätigt.

ESRS E1 Klimawandel [ESRS E1, IRO-1]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat SCHWEIZER die Auswirkungen auf den Klimawandel, physische und transitorische Risiken betrachtet. Dabei wurde sowohl unser eigener Geschäftsbereich als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Zusätzlicher Input erfolgte durch die Stakeholder, die an unserer Befragung teilgenommen haben.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen wurden insbesondere die Treibhausgasemissionen analysiert und nach den Kategorien Scope 1, 2 und 3 unterschieden. Die für SCHWEIZER relevanten Scope-Kategorien wurden entsprechend bewertet.

Für die physischen Klimarisiken wurde analysiert, inwieweit die Produktion von Leiterplatten durch extreme Wetterereignisse wie Stürme, Starkregen, Hitze oder Brände sowie durch langfristige Klimaveränderungen wie Wasserknappheit beeinträchtigt werden kann. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifizierte das Unternehmen klimabedingte Risiken hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und Materialien sowie potenzieller Lieferausfälle. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden mögliche Forderungsausfälle bei Großkunden aufgrund von Sturmschäden, Überflutungen oder Bränden in Betracht gezogen.

Ferner wurden die transitorischen Klimarisiken untersucht. Entlang der gesamten Wertschöpfungskette können Kostensteigerungen durch Faktoren wie steigende CO₂-Preise, erhöhte Energiekosten, gestiegene Entsorgungskosten für Abfälle sowie höhere Aufbereitungskosten für Wasser auftreten. Die physischen und transitorischen Risiken wurden anhand ihrer Relevanz und Eintrittswahrscheinlichkeit sowohl brutto als auch netto, also nach Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen, bewertet.

Wir haben ein wesentliches klimabezogenes Risiko identifiziert. Bei dem Risiko RO.8 – Betriebsunterbrechungen durch interne Ereignisse (z.B. Brand, Naturkatastrophen oder andere externe Ereignisse) handelt es sich um ein physisches Risiko.

SCHWEIZER hat bisher keine mittel- bis langfristigen Zeithorizonte und keine Klimaszenarien zur Ermittlung und Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken genutzt sowie keine Resilienz-Analyse des Geschäftsmodells in Bezug auf den Klimawandel durchgeführt.

ESRS E2 Umweltverschmutzung [ESRS E2, IRO-1]

Im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung wurden alle Gesellschaften der SCHWEIZER-Gruppe untersucht, wobei die Produktionsstandorte hinsichtlich potenzieller Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung als relevant identifiziert wurden. Von der Betrachtung ausgeschlossen wurden Vertriebsgesellschaften, da hier vergleichsweise geringe Emissionen zu erwarten sind. Konsultationen mit möglicherweise betroffenen Gemeinschaften wurden bisher nicht durchgeführt. Eine Liste der Geschäftsaktivitäten, die zu wesentlichen Auswirkungen im Bereich Umweltverschmutzung geführt haben, ist im Kapitel „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken & Chancen“ einsehbar.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen [ESRS E3, IRO-1]

Für den Bereich Wasser- und Meeresressourcen wurden die geografischen Regionen untersucht, die für SCHWEIZER von wesentlicher Bedeutung sind. Dies ist insbesondere der Standort Schramberg, der zum eigenen Geschäftsbereich gehört. Die verwendeten Rohstoffe, die zur Herstellung einer Leiterplatte von Bedeutung sind, stehen nicht in Verbindung mit Meeresressourcen, sodass dieses Thema für SCHWEIZER nicht relevant ist. Möglicherweise betroffene Gemeinschaften wurden bislang nicht konsultiert.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [ESRS E5, IRO-1]

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Schweizer Electronic AG die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft untersucht. Die vorgelagerten Wertschöpfungsketten umfassen die Rohstoffgewinnung und die Ressourcenzuflüsse. Zu den wesentlichen

Ressourcen von SCHWEIZER zählen Basismaterialien, Chemikalien, Lacke, Verschleißwerkzeuge und IT-Dienstleistungen, die für die Produktion und Verwaltung benötigt werden. Im eigenen Geschäftsbereich entstehen bei der Produktion von Leiterplatten Abfälle, darunter auch gefährlicher Abfall. Es wurden noch keine Konsultationen mit möglicherweise betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Eine Liste der Geschäftsaktivitäten, die zu wesentlichen Auswirkungen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft geführt haben, ist im Kapitel „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken & Chancen“ einsehbar.

ESRS G1 Unternehmensführung [ESRS G1, IRO-1]

Zur Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung hat die Schweizer Electronic AG die Standorte der SCHWEIZER-Gruppe auf potenzielle Korruptionsrisiken analysiert. Neben der Auswertung öffentlicher Quellen wurden auch die Ergebnisse aus internen Befragungen der Interessensträger (Stakeholder) herangezogen, um ein umfassendes Bild der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu erhalten.

Im Anschluss an die Ableitung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden diese den jeweils passenden ESRS-Standards zugeordnet, wobei der Standard mit dem größten Bezug zur jeweiligen Auswirkung, zum Risiko oder zur Chance herangezogen wurde. Unternehmensspezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden dabei als solche markiert und dem entsprechenden, geeignetsten ESRS-Themenstandard zugeordnet. Nach der Zuordnung des ESRS-Standards erfolgte die Clusterung der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den relevanten Nachhaltigkeitsaspekten, die als Grundlage für die Nachhaltigkeitsklärung dienen. Für die wesentlichen IROs (Impact, Risks, Opportunities) der definierten Nachhaltigkeitsaspekte wurde eine umfassende Datenpunktanalyse durchgeführt. Ziel dieser Analyse war es, die zu berichtenden wesentlichen Angabepflichten und relevanten Datenpunkte zu ermitteln. Zunächst wurden auf Ebene der Angabepflichten die relevanten Themenstandards überprüft, die für SCHWEIZER von

Bedeutung sind. Im nächsten Schritt wurde für die wesentlichen Angabepflichten ermittelt, welche spezifischen Datenpunkte für die einzelnen Nachhaltigkeitsaspekte von Bedeutung sind. Unwesentliche Datenpunkte wurden markiert und entsprechend spezifiziert, warum ein Datenpunkt als unwesentlich angesehen wird.

Aus nachstehender Liste sind die Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Wesentlichkeit befolgt wurden, zu ersehen:

Angabepflicht	Seite
ESRS 2	
ESRS 2 BP-1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	2-4
ESRS 2 BP-2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	3-4
ESRS 2 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4-6
ESRS 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	6
ESRS 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	6-7
ESRS 2 GOV-4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	7
ESRS 2 GOV-5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	7-8
ESRS 2 SBM-1: Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	8-9
ESRS 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger	10
ESRS 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	11-16
ESRS 2 IRO-1: Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	16-19
ESRS 2 IRO-2: In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	16-25
ESRS E1	
ESRS E1 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsystemen	6-7
ESRS E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz	27
ESRS E1 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	11-16
ESRS E1 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	18
ESRS E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	27-28
ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	28-29

Angabepflicht	Seite
ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	29-31
ESRS E1-5: Energieverbrauch und Energiemix	31-32
ESRS E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	32-33
ESRS E1-9: Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E2	
ESRS E2 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	18
ESRS E2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	35-36
ESRS E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	36
ESRS E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	36-37
ESRS E2-4: Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Nicht berichtet, da Grenzwerte nicht überschritten
ESRS E3	
ESRS E3 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	18
ESRS E3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	38-39
ESRS E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	39-40
ESRS E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	40
ESRS E3-4: Wasserverbrauch	40

Angabepflicht	Seite
ESRS E5	
ESRS E5 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	18-19
ESRS E5-1: Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	42
ESRS E5-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	42-43
ESRS E5-3: Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	43-44
ESRS E5-4: Ressourcenzuflüsse	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E5-5: Ressourcenabflüsse	44-45
ESRS E5-6: Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1	
ESRS S1-Phase-In: Pflichtangaben bei Nutzung Phase-In Erleichterungen	58-64
ESRS S2	
ESRS S2-Phase-In: Pflichtangaben bei Nutzung Phase-In Erleichterungen	64-66
ESRS G1	
ESRS G1 GOV-1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	4
ESRS G1 IRO-1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	16-19

In der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung sind Datenpunkte enthalten, die sich aus weiteren EU-Vorschriften ergeben. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, an welcher Stelle die geforderten Datenpunkte angegeben werden, sofern Sie für SCHWEIZER wesentlich sind:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS 2			
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	4-6
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind Absatz 21 e	Benchmark-Verordnung	Wesentlich	5
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	SFDR	Wesentlich	7
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Benchmark-Verordnung	Nicht relevant für SCHWEIZER	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E1			
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14	EU-Klimagesetz	Wesentlich	27
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g	Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	27
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	29-31
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	SFDR	Wesentlich	31-32
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	SFDR	Wesentlich	31-32
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	SFDR	Wesentlich	31-32
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich	32-33
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	32-33

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56	EU-Klimagesetz	Nicht wesentlich	-
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichen physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c	Säule-3	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterung)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS E2			
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird Absatz 28	SFDR	Wesentlich	Wird nicht berichtet, da keine Grenzwerte überschritten werden

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E3			
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	SFDR	Wesentlich	38-39
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	SFDR	Wesentlich	40
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlöse aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	SFDR	Wesentlich	40
ESRS E4			
ESRS 2 IRO1 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS 2 IRO1 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Strategien im Bereich Ozeane/ Meere Absatz 24 Buchstabe c	SFDR	Nicht wesentlich	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS E5			
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	SFDR	Wesentlich	44-45
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	SFDR	Wesentlich	44-45
ESRS S1			
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	62-63
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Teilweise berichtet: 50
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS S2			
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	67-69
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	SFDR, Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 19	Benchmark-Verordnung	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	SFDR	Wesentlich (Übergangserleichterungen)	Wird dieses Jahr noch nicht berichtet

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS S3			
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S4			
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	SFDR	Nicht wesentlich	-

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt aus anderen EU-Rechtsvorschriften	Rechtsvorschrift (SFDR, Säule-3, Benchmark-Verordnung, EU-Klimagesetz)	Wesentlich / nicht wesentlich Wenn wesentlich: Kapitel	Wenn wesentlich: Seite
ESRS G1			
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	SFDR	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht wesentlich	-
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	SFDR	Nicht wesentlich	-

2. UMWELT

2.1 KLIMAWANDEL

Wesentliche Aspekte, Konzepte, Maßnahmen und Ziele

Als global agierendes Unternehmen in der Produktion und im Handel von Leiterplatten bedienen wir Kunden weltweit. Dies hat Auswirkungen auf das Klima, die sich in direkten und indirekten Treibhausgasemissionen niederschlagen.

Energieeffizienz ist ein zentraler Markttreiber unseres Leiterplattengeschäfts. Unsere Leiterplatten tragen maßgeblich dazu bei, die Kraftstoffeffizienz von Fahrzeugen im Automotive-Bereich zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Daher ist es nur folgerichtig, dass das Energiemanagement bei SCHWEIZER eine bedeutende Rolle spielt. Dies ergibt sich aus unserem Produkt- und Leistungsangebot und ist für ein energieintensives Unternehmen wie unseres nicht nur im Hinblick auf Ressourcenschonung, sondern auch auf Kostenmanagement von besonderer Bedeutung.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir zwei zentrale Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Standardinformationen zur Wesentlichkeitsanalyse, Risiken und Chancen sämtlicher Bereiche des Nachhaltigkeitsberichts sind im Abschnitt IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, allgemeine Prozessbeschreibung, im Dokumententeil ESRS 2 dargelegt. Diese Aspekte sind für unser Unternehmen von besonderer Bedeutung und spiegeln sich in unseren strategischen Maßnahmen wider.

Unsere wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte umfassen die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen.

- **Direkte Emissionen (Scope 1):** Diese umfassen alle direkten Treibhausgasemissionen, die aus unseren eigenen Produktionsprozessen am Standort Schramberg resultieren.
- **Indirekte Emissionen (Scope 2):** Hierbei handelt es sich um indirekte Emissionen, die durch den Energieverbrauch entstehen, den wir von externen Anbietern beziehen.
- **Indirekte vorgelagerte Emissionen (Scope 3):** Diese Emissionen entstehen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, beispielsweise durch die Produktion und den Transport von Rohstoffen.
- **Indirekte nachgelagerte Emissionen (Scope 3):** Diese umfassen Emissionen, die in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten, etwa durch die Nutzung unserer Produkte durch Kunden.
- **Positiver Einfluss auf die Energie- und Treibhausgasbilanz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette durch energiesparende und effizientere Leiterplatten:** Ein positiver Einfluss auf die Energie- und Treibhausgasbilanz in der nachgelagerten Wertschöpfungskette wird durch unsere energiesparenden und effizienteren Leiterplatten erzielt. Diese tragen dazu bei, die Energieeffizienz unserer Kunden im Automotive-Bereich zu steigern und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren.

Die Treibhausgasemissionen in unserem eigenen Geschäftsbereich resultieren hauptsächlich aus dem Verbrauch von Energie, insbesondere Strom und Gas. Darüber hinaus tragen auch gefährliche Abfälle, die einer internen Aufbereitung zugeführt werden, zu den Emissionen bei. Diese Prozesse sind wesentliche Faktoren, die unsere direkten (Scope 1) und indirekten (Scope 2) Emissionen beeinflussen.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind die Haupttreiber der Treibhausgasemissionen der Transport sowie die Rohstoffgewinnung, insbesondere von Kupfer, Palladium und Gold. Diese Materialien sind essenziell für die Herstellung unserer Leiterplatten, verursachen jedoch erhebliche Emissionen während ihrer Gewinnung und des Transports zu unseren Produktionsstätten.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen Treibhausgasemissionen hauptsächlich durch den Transport unserer Produkte zu den Kunden sowie durch das Recycling als Systemkomponente. Diese Prozesse sind entscheidend für die Lebenszyklusanalyse unserer Produkte und beeinflussen die indirekten Emissionen (Scope 3) erheblich.

Durch die kontinuierliche Optimierung unserer Prozesse und die Implementierung nachhaltiger Praktiken arbeiten wir daran, die Treibhausgasemissionen in allen Bereichen unserer Wertschöpfungskette zu reduzieren. Dies ist ein integraler Bestandteil unserer Nachhaltigkeitsstrategie und trägt dazu bei, unsere Umweltziele zu erreichen und unseren ökologischen Fußabdruck zu minimieren.

Neben unserem Bestreben, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, sehen wir auch die Notwendigkeit unsere Prozesse auf zukünftige Herausforderungen des Klimawandels anzupassen bzw. einen positiven Beitrag mit unseren Produkten zu leisten.

Das identifizierte Risiko „Betriebsunterbrechung durch interne Ereignisse (z.B. Brand), Naturkatastrophen oder andere externe Ereignisse“ werden Vorkehrungen und vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um die Risiken zu minimieren und zu eliminieren.

Übergangsplan für den Klimaschutz [E1-1]

Unser Unternehmen hat sich verpflichtet, einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wir haben bereits konkrete Reduktionsziele für unsere Treibhausgasemissionen in Scope 1 und 2 definiert. Dabei achten wir stets auf die Wirtschaftlichkeit unserer Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unsere Klimaschutzstrategien sowohl ökologisch als auch ökonomisch nachhaltig sind. Ein spezifisches Ziel zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem Pariser Abkommen haben wir derzeit noch nicht definiert. Wir arbeiten jedoch intensiv daran, entsprechende Maßnahmen und Ziele zu entwickeln, um unseren Beitrag zur globalen Klimaschutzagenda zu leisten. Unser langfristiges Ziel ist es, bis zum Jahr 2050 Klimaneutralität

zu erreichen. Dies erfordert kontinuierliche Anstrengungen und Innovationen in allen Bereichen unseres Unternehmens. Wir sind entschlossen, diesen Weg konsequent zu verfolgen und unsere Fortschritte regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Unser Übergangsplan zum Klimaschutz ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer nachhaltigen Zukunft. Wir sind uns der Herausforderungen bewusst und werden weiterhin engagiert daran arbeiten, unsere Klimaziele zu erreichen und einen positiven Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten. Wir haben uns das Ziel gesetzt, Klimaneutralität zu erreichen und dies auch formuliert. Derzeit liegen jedoch keine konkreten Maßnahmen oder ein Konzept vor, da wir im ersten Schritt die Ziele bis 2030 erreichen wollen.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel [E1-2] [MDR-P]

Das Unternehmensziel, die Bedürfnisse der Umwelt mit einem sorgsamem Umgang mit Energie in Einklang zu bringen, ist ein unverzichtbarer Bestandteil des SCHWEIZER-Unternehmenskonzepts. Diesem Anspruch wird durch Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen der Entwicklung neuer Produkte, Prozesse und Materialien sowie bei Neuinvestitionen Rechnung getragen. Grundlage hierfür sind die Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001. Mit den ISO-Normen adressieren wir unseren wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekt Klimawandel. In der ISO 14001 spiegelt sich das Thema in dem Umweltaspekt „Emissionen in die Atmosphäre“ wider. Aber auch andere Umweltaspekte werden durch die Umsetzung der ISO-Norm adressiert. Wir bewerten die im Rahmen der ISO 14001 identifizierten Umweltaspekte und kommunizieren diese sowohl intern als auch extern. Zu den bewerteten Aspekten gehören:

- Energieverbrauch
- CO₂-Fußabdruck
- Wasserverbrauch
- Abfall
- Einsatz und Verbrauch von Ressourcen (Rohstoffen)

Identifiziert als Impacts sind die direkten Emissionen (Scope 1), indirekten Emissionen (Scope 2) sowie die indirekten vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3). Diese Emissionen sind Teil des Umweltkonzepts und werden in den Umweltaspekten bewertet. Die DIN EN ISO 14001 ist bereits seit vielen Jahren im Managementsystem der Schweizer Electronic AG implementiert und zielt darauf ab, eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbelange und deren Ziele zu erreichen. Auch die DIN EN ISO 50001 ist im Managementsystem integriert und ergänzt das Umweltkonzept durch Aspekte zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Die vor- und nachgelagerten Emissionen (Scope 3) befinden sich in der Projektierung und sollen in den nächsten zwei Jahren Bestandteil des Klimakonzepts werden.

Um den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, arbeitet das Unternehmen eng mit den zuständigen Behörden zusammen und unterliegt verschiedenen Überwachungen, die zum Nachweis der Grenzwerteinhalten in den Bereichen Wasser und Emissionen dienen. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird von unseren Beauftragten für Umweltschutz, Energiemanagement, Gewässerschutz, Abfall und Gefahrgut überwacht und dem Vorstand in einem jährlichen Umwelt- und Energiebericht berichtet. In diesem Bericht werden auch Verbesserungen und noch durchzuführende Maßnahmen beschrieben und vorgeschlagen. Die Planung und Durchführung dieser Maßnahmen erfolgt nach Rücksprache mit der Unternehmensleitung. Durch interne und externe Audits werden die Maßnahmen und die Umsetzung der Normen überwacht.

Wir setzen den Umweltaspekt „Emissionen in die Atmosphäre“ um, indem wir die gesetzlichen Vorgaben einhalten und durch Behörden überwacht werden. Unser Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Bereichen der direkten und indirekten Emissionen um 20 % zu reduzieren. Dies erreichen wir durch die Reduzierung des Energieverbrauchs und die Erhöhung des Anteils an Grünstrom.

Durch die Anwendung der DIN EN ISO 50001 und durch gesetzliche Vorgaben verfolgen wir eine kontinuierliche Verbesserung unserer Energieeffizienz. Im Energiekonzept sind fünf Kennzahlen definiert, die als Vorgabe dienen.

Für die Umsetzung der Prozesse im Rahmen der ISO 14001 und der ISO 50001 ist die Geschäftsleitung verantwortlich. Die Wirksamkeit unserer Maßnahmen wird von unseren Beauftragten für Umweltschutz, Energiemanagement, Gewässerschutz, Abfall und Gefahrgut überwacht und dem Vorstand in einem jährlichen Umwelt- und Energiebericht berichtet. Diese Berichte enthalten auch Vorschläge für zukünftige Verbesserungsmaßnahmen. Im Rahmen eines regelmäßigen externen Audits stellen wir zusätzlich sicher, dass unser Managementsystem insgesamt funktioniert und wir stetig Fortschritte im Umgang mit unseren Umweltauswirkungen machen.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E1-3] [MDR-A]

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie legen wir bei der Schweizer Electronic AG großen Wert auf Energieeffizienz, um die Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG) zu erreichen. Unsere wesentlichen Maßnahmen umfassen die Optimierung des Energieverbrauchs, die Implementierung innovativer Technologien und die kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse.

Die erste Maßnahme betrifft den **Austausch der Kältemaschine Werk S5 für Prozesskälte**. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die CO₂e-Emissionen bis 2030 um 20 % gegenüber 2019 zu reduzieren. Dies betrifft sowohl direkte Emissionen (Scope 1) als auch indirekte Emissionen (Scope 2). Die Maßnahme ist nach der Norm Energieeffizienz DIN EN ISO 50001 ausgerichtet und zielt darauf ab, den Energieverbrauch zu senken und spezifische Stromverbrauchsziele zu erreichen. Durch diese Maßnahme wird eine THG-Emissionsreduktion von 67,9 tCO₂e erzielt. Der Status der Maßnahme ist bereits bei 100 % und der Zeithorizont ist bis 2024 gesetzt.

Die zweite Maßnahme ist die **Anbindung von EWP2 an die Niedertemperatur-Wärmehückgewinnung**. Auch hier ist das Ziel, die CO₂e-Emissionen bis 2030 um 20 % gegenüber 2019 zu reduzieren. Diese Maßnahme umfasst ebenfalls direkte und indirekte Emissionen und folgt der Norm Energieeffizienz DIN EN ISO 50001. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu reduzieren und spezifische Stromverbrauchsziele zu erreichen. Die erzielte THG-Emissionsreduktion beträgt 111,5 tCO₂e. Der Status dieser Maßnahme ist ebenfalls bei 100 % und der Zeithorizont ist bis 2024.

Die dritte Maßnahme betrifft die **Automatisierung der Zu- und Abluft bei Stillständen**. Auch hier ist das Ziel, die CO₂e-Emissionen bis 2030 um 20 % gegenüber 2019 zu reduzieren. Diese Maßnahme umfasst direkte und indirekte Emissionen und folgt der Norm Energieeffizienz DIN EN ISO 50001. Ziel ist es, den Energieverbrauch zu reduzieren und spezifische Stromverbrauchsziele zu erreichen. Die erzielte THG-Emissionsreduktion beträgt 34,2 tCO₂e. Der Status dieser Maßnahme ist ebenfalls bei 100 % und der Zeithorizont ist bis 2024.

Derzeit liegt bei der Schweizer Electronic AG noch keine vollständige Bilanzierung der Scope 3 Treibhausgasemissionen vor. Wir sind uns jedoch der Bedeutung dieser Emissionen bewusst und arbeiten intensiv daran, eine umfassende Bilanzierung zu implementieren.

Eine unserer zentralen Maßnahmen in diesem Zusammenhang ist die Einführung einer detaillierten Scope 3 Bilanzierung, die auch die Lieferkette mit unseren Lieferanten und Kunden berücksichtigt. Durch die enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern in der Wertschöpfungskette streben wir an, die indirekten Emissionen, die durch vorgelagerte und nachgelagerte Prozesse entstehen, präzise zu erfassen und gezielt zu reduzieren.

Unsere Ziele [E1-4] [MDR-T]

Ein wichtiger Meilenstein ist die Reduktion der CO₂-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 um mindestens 20 % bis zum Jahr 2030, ausgehend vom Basisjahr 2019, in dem unsere Emissionen bei etwa 14.500 Tonnen CO₂-Äquivalent lagen. Diese Reduktion soll durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, darunter die Optimierung unserer Produktionsprozesse und die Verbesserung der Energieeffizienz.

Wir streben an, die CO₂e-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 bis 2030 um 20 % im Vergleich zu 2019 zu reduzieren. Scope 1 umfasst direkte Emissionen, während Scope 2 indirekte Emissionen abdeckt. Die Erreichung dieses Ziels hängt von der wirtschaftlichen Situation ab. Als Teilziel haben wir uns vorgenommen unseren Strombezug auf 100 % Ökostrom umzustellen. Verträge für den Bezug von Grünstrom wurden bereits gesetzt und sollen ab 2026 abgeschlossen werden. Durch die Entscheidung, ab 2026 Strom zu 100 % aus erneuerbarer Energie zu beziehen, wird das Ziel voraussichtlich vor 2030 erreicht.

Für die Reduzierung der Scope 3 Emissionen wurden bisher noch keine spezifischen Ziele definiert. Scope 3 umfasst sowohl indirekte vorgelagerte als auch nachgelagerte Emissionen.

Im Rahmen unseres Energiemanagementsystems gemäß DIN EN ISO 50001 haben wir bei der Schweizer Electronic AG konkrete Ziele definiert, um den Klimaschutz zu fördern und uns an den Klimawandel anzupassen. Diese Ziele sind integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und haben einen positiven Einfluss auf die ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs). Folgende Energieziele haben wir uns gesetzt:

Reduzierung des Stromverbrauchs pro Fertigungsstunde: Durch die Optimierung unserer Produktionsprozesse streben wir eine signifikante Verringerung des Stromverbrauchs pro Fertigungsstunde an. Dies trägt direkt zur Reduktion unserer Treibhausgasemissionen bei und verbessert unsere Energieeffizienz.

Stromverbrauch während der Ruhezeiten verringern: Wir setzen Maßnahmen um, die den Stromverbrauch während der Ruhezeiten minimieren. Dies umfasst die Implementierung von Energiemanagementsystemen, die den Energieverbrauch außerhalb der Produktionszeiten überwachen und steuern.

Ausbau des Zählernetzes für die Kälteerzeugungsanlage: Der Ausbau unseres Zählernetzes ermöglicht eine präzisere Überwachung und Steuerung des Energieverbrauchs unserer Kälteerzeugungsanlagen. Dies führt zu einer effizienteren Nutzung der Ressourcen und einer weiteren Reduktion der Emissionen.

Energieeinsparung durch Austausch alter Leuchten gegen LED-Leuchten: Der Austausch veralteter Beleuchtungssysteme durch energieeffiziente LED-Leuchten ist eine weitere Maßnahme zur Reduzierung unseres Energieverbrauchs. Diese Umstellung trägt nicht nur zur Senkung der Betriebskosten bei, sondern reduziert auch unseren CO₂-Fußabdruck.

Diese Energieziele sind in unseren Geschäftsprozessen fest verankert und werden kontinuierlich überwacht und angepasst, um sicherzustellen, dass wir unsere Nachhaltigkeitsziele erreichen und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

	Basisjahr (2019)	Ziel für 2030
THG-Emissionen (in Tonnen CO ₂ e)	14.078	11.600
THG-Emissionen Scope 1 (in Tonnen CO ₂ e)	4.921	4.100
THG-Emissionen Scope 2, standortbezogen (in Tonnen CO ₂ e)	9.158	7.631

Die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen wurden unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte zum Zeitpunkt der Energiekrise festgelegt. Zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung war die zukünftige Entwicklung der Energiepreise nicht

vorhersehbar. Trotz der Unsicherheiten und der volatilen Energiepreise planen wir weiterhin, an der Nutzung erneuerbarer Energien festzuhalten.

Das Basisjahr für die Bewertung unserer Treibhausgasemissionen wurde nach der Auslastung der Produktion festgelegt. Im Jahr 2019 verzeichneten wir eine voll ausgelastete Produktion. Äußere Faktoren wie Klimaschwankungen, hohe Temperaturen oder Niederschläge wurden in dieser Bewertung nicht berücksichtigt.

Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen wurden die Energieverbräuche des Jahres 2019 zugrunde gelegt. Die Emissionen wurden anhand der vom Energielieferanten angegebenen CO₂-Faktoren berechnet. Diese Methodik gewährleistet eine präzise und nachvollziehbare Erfassung unserer Emissionen und bildet die Grundlage für unsere weiteren Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen.

Derzeit liegen keine Klimaziele vor, die mit der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C vereinbar sind. Unsere aktuellen Ziele sind nicht durch externe Dritte verifiziert oder gesichert.

Wir sind uns der Bedeutung dieser globalen Klimaziele bewusst und arbeiten kontinuierlich daran, unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln und zu stärken. Unser Ziel ist es, zukünftig Klimaziele zu formulieren, die im Einklang mit den internationalen Bestrebungen zur Begrenzung der Erderwärmung stehen und durch unabhängige Dritte verifiziert werden können.

Im Jahr 2024 haben wir unser Ziel nicht nur erreicht, sondern auch um 3 % übertroffen. Dies ist auf den höheren Anteil von Grünstrom im Energiemix zurückzuführen. Um das Ziel für das Jahr 2030 nachhaltig zu erreichen, ist es daher von entscheidender Bedeutung, den Strom ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen.

Derzeit liegen noch keine spezifischen Ziele vor, um der „Anpassung an den Klimawandel“ gerecht zu werden. Wir erkennen die Bedeutung dieses Themas an und arbeiten intensiv daran, entsprechende Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um auch in diesem Bereich einen positiven Beitrag zu leisten. Unser Ziel ist es, in naher Zukunft klare und messbare Ziele zur Anpassung an den Klimawandel zu formulieren und umzusetzen.

Kennzahlen

Energieverbrauch und Energiemix [E1-5] [MDR-P]

Die Energiekennzahlen beziehen sich ausschließlich auf den Standort Schramberg. Der Energieverbrauch aus nicht erneuerbarer Energie umfasst den Verbrauch von eingekauftem Strom, der sowohl aus fossilen Erzeugungsquellen als auch aus erneuerbaren Energien stammt. Diese Daten basieren auf den Angaben des Energielieferanten. Zusätzlich nutzen wir ein Blockheizkraftwerk, das mit Gas betrieben wird und Strom für unsere eigene Produktionsstätte erzeugt. Darüber hinaus haben wir Maßnahmen zur Energieeinsparung und Effizienzsteigerung implementiert, um unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren.

	2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen (MWh)	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen (MWh)	0
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	21.559
(4) Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen (MWh)	8.171
(6) Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh) (Summe der Zeilen 1 bis 5)	29.730
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	72,2
(7) Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	1.159
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	2,8
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	0
(9) Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	10.312
(10) Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	0
(11) Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh) (Summe der Zeilen 8 bis 10)	10.312
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	25,0
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	41.201

Im Jahr 2024 haben wir durch unser gasbetriebenes Blockheizkraftwerk insgesamt 5345 MWh nicht erneuerbare Energie selbst erzeugt, was eine Steigerung von 10,6 % im Vergleich zu den 4831 MWh im Jahr 2023 darstellt. Diese Energie wird zu gleichen Teilen in Strom und Abwärme umgewandelt, wobei jeweils 50 % der erzeugten Energie genutzt werden.

Die selbsterzeugte erneuerbare Energie blieb in beiden Jahren unverändert bei 0 MWh. Dies zeigt, dass unsere Energieerzeugung weiterhin vollständig auf nicht erneuerbaren Quellen basiert.

Die Energieerzeugung durch das Blockheizkraftwerk macht etwa 10 % des Gesamtenergieverbrauchs aus. Diese kontinuierliche Nutzung des Blockheizkraftwerks zur Energieerzeugung ermöglicht es uns, einen Teil unseres Energiebedarfs selbst zu decken und gleichzeitig die Effizienz durch die Nutzung der Abwärme zu maximieren. Die Steigerung der selbsterzeugten Energie im Jahr 2024 ist ein positiver Indikator für die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit unseres Kraftwerks.

	2024	2023
Selbsterzeugte nicht erneuerbare Energie (MWh)	5.345	4.831
Selbsterzeugte erneuerbare Energie (MWh)	0	0

Die Ermittlung der Energieverbräuche erfolgt durch die Auswertung von Energiezählern sowie durch die Analyse der Nachweise aus den Rechnungen der Energielieferanten. Die in den Tabellen dargestellten Werte können teilweise direkt aus den vorliegenden Rechnungen übernommen werden. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, werden die Werte durch entsprechende Berechnungen ermittelt.

Die Berechnungen zur Gesamtenergie beziehen sich auf den Verbrauch von Strom, Gas und Kälteerzeugung. Diese umfassende Betrachtung ermöglicht eine präzise und transparente Darstellung des gesamten Energieverbrauchs, was für die Erstellung eines fundierten Geschäftsberichts unerlässlich ist.

Energieintensivität [E1-5] [MDR-M]

Die Tabelle zeigt das Verhältnis zwischen dem Gesamtenergieverbrauch in MWh und den Umsatzerlösen der eigenen Produktion am Standort Schramberg. Die Analyse ergab eine negative Veränderung von 12 %. Diese Veränderung ist auf die niedrige Auslastung und die hohen Ruheenergieverbräuche zurückzuführen.

Energieintensität je Nettoeinnahme	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr in % (% N / N-1)
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh/Währungseinheit)	0,000608	0,00536	12

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen [E1-6] [MDR-M]

	Basis Jahr (2019)	Rückblickend		Veränderung zum Vorjahr in % (% N / N-1)	Etappenziel	
		2024	2023		2030	2050
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) (ohne biogene Emissionen)	4.921	4.333	4.184	3	4.921	0
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e) (ohne biogene Emissionen)	9.158	6.937	9.033	-23	7.631	0

Die Berechnungen zur Ermittlung der THG Emissionen gelten nur für den Standort Schramberg. Andere Standorte wurden nicht berücksichtigt, da sie keine Produktionsstandorte sind, sondern Vertriebsbüros. Diese Fokussierung stellt sicher, dass die Analyse des Energieverbrauchs am Standort Schramberg präzise und spezifisch bleibt.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen [E1-6] [MDR-M]

Im Vergleich zum Energieverbrauch haben sich die standortbezogenen Scope 1+2 Emissionen um 0,22 % verschlechtert. Diese geringe Veränderung, trotz der schlechten Auslastung, ist auf den CO₂-Gehalt des Strommixes zurückzuführen.

THG-Intensität je Nettoeinnahme	2024	2023	Veränderung zum Vorjahr in % (% N / N-1)
THG-Gesamtemissionen aus Scope 1 & 2 (standortbezogen) je Nettoeinnahme (t CO ₂ e/Währungseinheit)	0,000148	0,000147	0,22

Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

Die Tabelle zeigt eine detaillierte Analyse der Energiekennzahlen für die Jahre 2024 und 2023. Die spezifischen Energieverbräuche und Emissionen wurden pro Produktionsstunde berechnet, um eine präzise Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Weitere Energiekennzahlen	2024	2023
Spezifischer Gesamtenergieverbrauch (kWh/h Produktion)	163,5	120,61
Spezifischer elektrischer Energieverbrauch (kWh/h Produktion)	87,5	75,7
Spezifischer Druckluftverbrauch pro Normkubikmeter (Nm ³ /h Produktion)	83,1	74,6

Kommentierung der Energiekennzahlen

- **Spezifischer Gesamtenergieverbrauch:** Der spezifische Gesamtenergieverbrauch ist von 120,61 kWh/h Produktion im Jahr 2023 auf 163,5 kWh/h Produktion im Jahr 2024 gestiegen. Diese Erhöhung um 35,5 % ist hauptsächlich auf die zurückgegangene Auslastung in der Produktion und die hohen Ruheenergieverbräuche zurückzuführen.
- **Spezifischer elektrischer Energieverbrauch:** Der spezifische elektrische Energieverbrauch hat sich von 75,7 kWh/h Produktion im Jahr 2023 auf 87,5 kWh/h Produktion im Jahr 2024 erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 15,6 %.
- **Spezifischer Druckluftverbrauch:** Der spezifische Druckluftverbrauch pro Normkubikmeter ist von 74,6 Nm³/h Produktion im Jahr 2023 auf 83,1 Nm³/h Produktion im Jahr 2024 gestiegen, was einer Erhöhung von 11,4 % entspricht.

Die folgende Tabelle zeigt eine detaillierte Analyse der Emissionskennzahlen für die Jahre 2024 und 2023. Die spezifischen Energieverbräuche und Emissionen wurden pro Produktionsstunde berechnet, um eine präzise Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Weitere Emissionskennzahlen	2024	2023
Gesamt CO ₂ -Fußabdruck (kg CO ₂ /h Produktion)	39,7	37,6
CO ₂ -Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten (kg CO ₂ /h Produktion)	39,7	37,3
CO ₂ -Fußabdruck des Transports von Leiterplatten (kg CO ₂ /h Produktion)	0,29	0,3

Kommentierung der Emissionskennzahlen

- **Gesamt CO₂-Fußabdruck:** Die Daten für den Gesamt CO₂-Fußabdruck im Jahr 2024 sind noch nicht berechnet. Im Jahr 2023 betrug dieser 37,6 kg CO₂/h Produktion. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Wert aufgrund der niedrigeren Auslastung ebenfalls erhöht hat.
- **CO₂-Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten:** Der CO₂-Fußabdruck aus der Produktion von Leiterplatten ist von 37,3 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2023 auf 39,7 kg CO₂/h Produktion im Jahr 2024 gestiegen, was einer Erhöhung von 6,4 % entspricht.
- **CO₂-Fußabdruck des Transports von Leiterplatten:** Die Daten für den CO₂-Fußabdruck des Transports von Leiterplatten im Jahr 2024 liegt bei 0,29 kg CO₂/h. Im Jahr 2023 betrug dieser 0,3 kg CO₂/h Produktion. Der Grund für einen gesunkenen Wert liegt an der Anzahl von Flugzeugtransporten.

Die Abweichungen in den Energie- und Emissionskennzahlen sind hauptsächlich auf die geringeren Stückzahlen eigengefertigter Leiterplatten und durch die hohen Ruheenergieverbräuche zurückzuführen.

2.2 UMWELTVERSCHMUTZUNG

Wesentliche Aspekte, Konzepte, Maßnahmen und Ziele

Umweltverschmutzung ist ein zentrales Thema, das sowohl die Umwelt als auch die Geschäftstätigkeit von Unternehmen erheblich beeinflusst. Für unser Unternehmen ist es von entscheidender Bedeutung, die Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung zu verstehen und zu adressieren. Dies betrifft nicht nur unseren eigenen Geschäftsbereich, sondern auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Relevanz der Umweltverschmutzung für unser Unternehmen liegt in der Notwendigkeit, nachhaltige Praktiken zu implementieren, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Umweltverschmutzung kann erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesundheit der Menschen und die Reputation des Unternehmens haben. Daher ist es unerlässlich, Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und zur Minimierung von Umweltbelastungen zu ergreifen.

In diesem Kapitel werden die wesentlichen Aspekte der Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette beschrieben. Unser Unternehmen adressiert Umweltverschmutzung sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Emissionen, die durch unsere Produktionsprozesse entstehen, sowie die Umweltbelastungen, die durch die Entsorgung von Abfällen und den Transport unserer Produkte verursacht werden.

Im eigenen Geschäftsbereich spielen verschiedene Formen der Umweltverschmutzung eine Rolle. Dazu gehören Emissionen, wie z. B. Metallgehalte im Abwasser. Die Prozesse, die zu diesen Emissionen führen, umfassen unter anderem die Abluft von Trockenöfen, Verbrennungsabgase von Blockheizkraftwerken (BHKW) und die Nutzung unseres Fuhrparks.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette betrifft die Umweltverschmutzung insbesondere den Abbau und die Verarbeitung von Rohstoffen sowie den Transport und die Mobilität, die nicht direkt von unserem Unternehmen kontrolliert werden.

Nachgelagert betrifft die Umweltverschmutzung insbesondere die Abfallentsorgung und die Transporte, die von unseren Kunden durchgeführt werden. Dabei ist wichtig, auch die Aspekte der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu berücksichtigen, um eine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Herstellung

Standardinformationen zur Wesentlichkeitsanalyse, Risiken und Chancen sämtlicher Bereiche des Nachhaltigkeitsberichts sind im Abschnitt IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, allgemeine Prozessbeschreibung, im Dokumententeil ESRS 2 dargelegt.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit haben wir die folgenden Bereiche identifiziert:

Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung im eigenen Geschäftsbereich: Wir setzen uns aktiv mit der Vermeidung von Umweltverschmutzung in unseren eigenen Geschäftsbereichen auseinander. Dies umfasst Maßnahmen zur Reduzierung von Emissionen und Abfällen sowie die Einhaltung strenger Umweltstandards.

Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette: Obwohl dieser Bereich derzeit nicht intensiv verfolgt wird, unterliegen unsere Lieferanten dem Code of Conduct. Sie werden regelmäßig bewertet, wobei auch Umweltaspekte berücksichtigt werden.

Luft-, Boden- und Wasserverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette:

Im Rahmen unserer Bemühungen zur Reduzierung von Umweltverschmutzung haben wir die nachgelagerten Aktivitäten identifiziert, die potenziell zu Luft-, Boden- und

Wasserverschmutzung führen können. Diese Aktivitäten umfassen:

Abfallentsorgung: Die Entsorgung von Abfällen stellt eine bedeutende Herausforderung dar. Wir arbeiten eng mit unseren Entsorgungspartnern zusammen, um sicherzustellen, dass Abfälle ordnungsgemäß und umweltfreundlich entsorgt werden. Abtransporte von Chemikalien oder Behältnissen werden sorgfältig überprüft und dokumentiert, um das Risiko von Umweltverschmutzung zu minimieren. Innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs sind wir stets bestrebt, Abfälle zu reduzieren und nachhaltige Entsorgungsmethoden zu fördern.

Mobilität und Transport: Der Transport von Waren und Materialien, insbesondere durch Fahrzeuge, die nicht zu SCHWEIZER gehören, kann ebenfalls zu Umweltverschmutzung führen. Obwohl derzeit kein spezifisches Konzept zur Reduzierung dieser Emissionen vorliegt, arbeiten wir kontinuierlich daran, die Umweltauswirkungen unserer Transportaktivitäten zu minimieren. Dies umfasst die Zusammenarbeit mit unseren Transportdienstleistern, um sicherzustellen, dass Transporte sicher und umweltfreundlich durchgeführt werden. Unser Engagement für Nachhaltigkeit und Umweltschutz wird durch die Einhaltung der DIN EN ISO 14001 und der regulatorischen Anforderungen untermauert. Wir werden regelmäßig von unabhängigen Dritten sowie von Behörden überwacht, um sicherzustellen, dass wir alle gesetzlichen Vorgaben einhalten und unsere Umweltziele erreichen.

Unsere Konzepte [E2-1] [MDR-P]

Das Unternehmensziel, die Bedürfnisse der Umwelt mit einem sorgsamem Umgang mit Energie in Einklang zu bringen, ist ein unverzichtbarer Bestandteil des SCHWEIZER-Unternehmenskonzepts. Grundlage hierfür sind die Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001, die wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie den Klimawandel adressieren und eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbelange und Energieeffizienz anstreben (E1 Standard).

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bestrebungen zur Minderung von Umweltbelastungen haben wir ein strukturiertes Konzept zum Einsatz von Chemikalien in unseren Produktionsprozessen implementiert. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf neu eingeführte Substanzen, die einem umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfverfahren unterliegen. Diese sorgfältige Evaluierung stellt sicher, dass sämtliche verwendeten Chemikalien durch unsere betriebseigenen Abwasseraufbereitungsanlagen effektiv behandelt werden können, was einen wesentlichen Beitrag zu unserem ganzheitlichen Umweltschutzansatz darstellt.

Luftemissionen und Überwachung

Unsere Abluft unterliegt einer stringenten Überwachung durch unabhängige Dritte. Unser Emissionsmanagementkonzept verfolgt konsequent das Ziel, die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte nicht nur zu erfüllen, sondern zu unterschreiten.

Die lösemittelhaltige Abluft der Trockenöfen für den Stopplack wird mittels Biofiltration gereinigt. Diese Biokatalysatoren verwerten die Stoffwechselaktivität von Mikroorganismen zum Abbau von Schad- und Geruchsstoffen aus Abluft- und Abgasströmen. Durch die Umwandlung in nicht-toxische, geruchsneutrale Substanzen wie Kohlendioxid und Wasser minimieren wir effektiv die Umweltbelastung. Weiterhin durchläuft staubhaltige Abluft aus Bohr- und Fräsmaschinen eine Reinigung durch Zyklone und Filtersysteme und die Abgase unseres Blockheizkraftwerks werden durch einen Katalysator aufbereitet.

Anlagensicherheit und Bodenschutz

Für Nassprozesse, darunter Galvanoautomat, Ätzanlagen, Tanklager und Abwasseranlage, implementieren wir hochwertige Sicherheitsstandards zur Prävention von Leckagen und Chemikalienaustritten. Die Versiegelung der Böden sowie spezielle Bodenkanäle im Galvanikbereich ermöglichen das Auffangen größerer Abwassermengen im Ereignisfall.

Transport und Logistik

Unsere Transport- und Mobilitätskonzepte berücksichtigen den unternehmens-eigenen Fuhrpark sowie die gesetzlichen Vorgaben zur Dokumentation und Überwachung von Abfalltransporten und Leergut. Die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen in diesem Bereich bildet einen wesentlichen Bestandteil unseres Umweltmanagements.

Rohstoffgewinnung und -verarbeitung

Im Bereich der Rohstoffgewinnung folgt SCHWEIZER den gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Faktoren, um eine verantwortungsvolle und nachhaltige Ressourcennutzung zu gewährleisten. Die Entwicklung spezifischer Konzepte zur weiteren Minimierung der Umweltbelastung und Effizienzsteigerung wird als künftiger Handlungsbedarf anerkannt. Analog hierzu wurden im Bereich der Rohstoffverarbeitung, bis auf die gesetzlichen Vorgaben und wirtschaftlichen Berücksichtigungen, noch keine spezifischen Konzepte erarbeitet. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, ergänzende Konzepte zu entwickeln, um die Umweltauswirkungen weiter zu reduzieren und die Nachhaltigkeit der Produktionsprozesse zu verbessern.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E2-2] [MDR-A]

Im Rahmen unserer kontinuierlichen Bemühungen zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit und Effizienz unserer Abwasseranlage haben wir eine Reihe von Maßnahmen implementiert, die darauf abzielen, die Überwachung, Analyse und Sicherheit der Anlage zu optimieren.

Regelmäßige Kontrolle des Abwasserendauslaufes

Die kontinuierliche Überwachung des Abwasserendauslaufes ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Abwasserqualität den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es werden regelmäßige Proben entnommen und analysiert, um mögliche Verunreinigungen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Eigenes Labor in der Abwasseranlage:

Die Einrichtung eines eigenen Labors innerhalb der Abwasseranlage ermöglicht eine schnelle und präzise Analyse der Abwasserproben. Dies trägt dazu bei, die Effizienz der Überwachung zu erhöhen und die Reaktionszeit bei der Identifizierung von Problemen zu verkürzen.

Visualisierte und automatisierte Abwasseranlage:

Durch die Implementierung eines visualisierten und automatisierten Systems wird die Überwachung und Steuerung der Abwasseranlage erheblich verbessert. Dies umfasst die Installation von Sensoren, die eine Echtzeitüberwachung ermöglichen und die Betriebsabläufe optimieren.

Auffangwanne für den gesamten Abwasserbereich: Die Abwasseranlage ist in einer Auffangwanne aufgestellt, die weit über das Volumen des anfallenden Abwassers hinaus Kapazitäten zum Auffang bietet. Dies stellt sicher, dass im Falle eines Lecks oder einer Überlastung keine Umweltverschmutzung entsteht und das Abwasser sicher aufgefangen wird.

Regelmäßige Kontrollen durch Behörden: Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu gewährleisten, werden regelmäßige Kontrollen durch zuständige Behörden durchgeführt. Diese Inspektionen dienen dazu, die ordnungsgemäße Funktion der Abwasseranlage zu bestätigen.

Unsere Ziele [E2-3] [MDR-T]

Im Berichtsjahr wurden keine Ziele in Bezug auf den Aspekt Umweltverschmutzung definiert. Unser Unternehmen hat sich darauf konzentriert, die bestehenden Prozesse und Systeme zu überwachen und sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Obwohl keine neuen Initiativen oder Projekte zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung eingeführt wurden, bleibt unser Engagement für den Umweltschutz und die Nachhaltigkeit unverändert.

Wir erkennen die Bedeutung der kontinuierlichen Verbesserung und der Entwicklung neuer Konzepte zur Reduzierung der Umweltbelastung. Daher werden wir im kommenden Jahr verstärkt darauf achten, innovative Lösungen und Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, die zur Verringerung der Umweltverschmutzung beitragen können. Unser Ziel ist es, die Umweltbelastung durch unsere Produktionsprozesse und Aktivitäten zu minimieren und gleichzeitig die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Abläufe zu steigern.

Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

Im Jahr 2024 hat unser Unternehmen alle gesetzlich vorgegebenen Werte für den Kupfer-, Nickel- und Zinngehalt im Abwasser eingehalten und sogar übertroffen. Die spezifischen Kennzahlen für das Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 sind wie folgt:

Kupfergehalt im Abwasser: Im Jahr 2024 betrug der Kupfergehalt im Abwasser 0,24 mg Cu/l. Dies liegt deutlich unter den gesetzlichen Grenzwerten und zeigt, dass unsere Maßnahmen zur Reduzierung der Kupferbelastung im Abwasser erfolgreich waren.

Nickelgehalt im Abwasser: Der Nickelgehalt im Abwasser betrug im Jahr 2024 0,04 mg Ni/l. Auch hier haben wir die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und übertroffen, was die Wirksamkeit unserer Strategien zur Minimierung der Nickelverschmutzung im Abwasser bestätigt.

Zinngehalt im Abwasser: Im Jahr 2024 lag der Zinngehalt im Abwasser bei 0,01 mg Sn/l. Dieser Wert ist ebenfalls weit unter den gesetzlichen Grenzwerten, was darauf hinweist, dass unsere Bemühungen zur Reduzierung der Zinnbelastung im Abwasser erfolgreich waren.

Unser Unternehmen hat sich kontinuierlich bemüht, die Umweltbelastung durch unsere Produktionsprozesse zu minimieren und die gesetzlichen Vorgaben nicht nur

zu erfüllen, sondern zu übertreffen. Die oben genannten Kennzahlen sind ein Beweis für die Effektivität unserer Umweltmanagementsysteme und die erfolgreiche Umsetzung unserer Maßnahmen zur Reduzierung der Schadstoffbelastung im Abwasser.

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2024	2023
Kupfergehalt im Abwasser (mg Cu/l Abwasser)	0,28	0,24
Nickelgehalt im Abwasser (mg Ni/l Abwasser)	0,04	0,16
Zinngehalt im Abwasser (mg Sn/l Abwasser)	0,02	0,01

Die Messungen der Werte erfolgen sowohl intern durch überwachte Messmittel als auch durch externe Dritte. Unser Unternehmen setzt auf eine Kombination aus internen und externen Überwachungsmechanismen, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Messungen sicherzustellen. Intern werden die Messungen durch kalibrierte und überwachte Messmittel durchgeführt, die regelmäßig gewartet und überprüft werden, um eine hohe Präzision und Konsistenz der Ergebnisse zu gewährleisten. Diese internen Messungen ermöglichen es uns, kontinuierlich die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte und die Effektivität unserer Umweltmanagementsysteme zu überwachen.

2.3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Die Herstellung von Leiterplatten bei SCHWEIZER ist ein wasserintensiver Prozess, der den Verbrauch von Frischwasser und die Entstehung von produktionsbedingtem Abwasser zu wichtigen Indikatoren für die Umwelt macht.

Der Verbrauch von Wasser in der Produktion stellt den wichtigsten Indikator dar, da er mit 70 bis 80 % den größten Anteil am gesamten Wasserzulauf (bestehend aus Stadtwasser und Regenwasser) ausmacht. Der verbleibende Rest des Wasserzulaufs verteilt sich auf den sozialen Wasserverbrauch, den Wasserverbrauch durch Klimaanlagen und Biofilter, allgemein verdunstetes Wasser sowie Wasser, das zum Betrieb der Absorptionskältemaschine erforderlich ist.

Jede Leiterplatte durchläuft viele sogenannte Nassprozesse. Dies sind Prozesse, bei denen Material elektrolytisch oder chemisch aufgetragen oder chemisch beziehungsweise physikalisch abgetragen werden. Die für diesen Prozess verwendeten wässrigen Lösungen müssen sorgfältigst von der Leiterplattenoberfläche abgespült werden, um Verschleppungen in andere Lösungen oder Qualitätsbeeinträchtigungen auf der Leiterplatte zu vermeiden. Es ist Ziel des Spülvorgangs in jedem Prozessabschnitt genau so viel Wasser einzusetzen, wie für eine Minimierung des Wasserverbrauchs erforderlich ist, aber auch nicht zu wenig. Ein Einsatz von zu wenig Spülwasser könnte Folgeprozesslösungen verunreinigen, mit daraus resultierendem Ressourcenverbrauch an Chemikalien und eventuell einer Erhöhung des Abfallaufkommens. Die größte Gefahr ist, dass eine nicht ausreichend gespülte Leiterplatte Korrosion aufweist oder durch Kontamination mit Salzen Fehlfunktionen aller Art aufweist und das aufwändig hergestellte Produkt entsorgt werden muss.

Um die Spülwassermenge auf ein Minimum zu reduzieren sind bei SCHWEIZER zahlreiche Maßnahmen getroffen worden, die alle für sich bereits wirksam sind und sich zudem in Kombination gegenseitig sehr gut ergänzen. Auf diese Maßnahmen wird unter Position E3-2 – Maßnahmen und Mittel weiter eingegangen.

Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Herstellungsprozess

Im Bereich der Wasserressourcen wurde sowohl der Beitrag des Wasserverbrauchs als auch die Ableitung des Abwassers als eine wesentliche Auswirkung bewertet. Standardinformationen zur Wesentlichkeitsanalyse, Risiken und Chancen sämtlicher Bereiche des Nachhaltigkeitsberichts sind im Abschnitt IRO-1 Unser Vorgehen bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Dokumententeil ESRS 2 dargelegt.

Zur Zeit von untergeordneter Relevanz ist das Risiko von Wasserverknappung, da am Standort der Schweizer Electronic AG ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Es sind auf Grundlage der verfügbaren Daten auch keine signifikanten Änderungen des Grundwasserspiegels oder saisonale Engpässe an Wasser gegeben.¹⁾

¹⁾ Aqueduct Water Risk Atlas

Die Ergebnisse dieser Wesentlichkeitsanalyse sind ein wichtiger Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie der Schweizer Electronic AG und dienen als Grundlage für zukünftige Maßnahmen und Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen [E3-1] [MDR-P]

Das Unternehmensziel, die Bedürfnisse der Umwelt mit einem sorgsamem Umgang mit Energie in Einklang zu bringen, ist ein unverzichtbarer Bestandteil des SCHWEIZER-Unternehmenskonzepts. Grundlage hierfür sind die Normen DIN EN ISO 14001 und DIN EN ISO 50001, die wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte wie den Klimawandel adressieren und eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltbelange und Energieeffizienz anstreben.

Durch die wasserintensiven Prozesse von SCHWEIZER entsteht eine hohe Menge an Abwasser. Die Aufbereitung dieses Abwassers verbraucht viel Energie und kann

negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Grenzwerte für die Metallgehalte Kupfer, Nickel und Zinn im Abwasser werden dabei stets eingehalten. Mit ca. 80 % ist der Großteil des Abwassers als gering belastet („DN-Abwasser“) einzustufen. Der Rest verteilt sich auf die Fraktionen stark belastet („K-frei“) und belastet mit Komplexbildnern („K-haltig“). Die Abwasser-Fraktionen werden bereits im Produktionsprozess getrennt, damit sich diese nicht vermischen und in der Abwasseranlage von SCHWEIZER behandelt werden können. SCHWEIZER sichert durch ständige Analysen die Qualität des Wassers ab, bevor es zur Entsorgung geht. Somit wird sichergestellt, dass keine Schäden für die Umwelt und das Unternehmen entstehen.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E3-2] [MDR-A]

Die Schweizer Electronic AG setzt auf eine effiziente Nutzung und Beschaffung von Wasserressourcen, um den Wasserverbrauch zu minimieren und die Nachhaltigkeit zu fördern. Durch die Implementierung von Wasseraufbereitungsmaßnahmen wird sichergestellt, dass das Wasser wiederverwendet werden kann, was zu einer nachhaltigeren Wasserbeschaffung beiträgt. Es werden Maßnahmen ergriffen, um die Wasserverschmutzung durch betriebliche Tätigkeiten zu vermeiden und zu vermindern.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie der Schweizer Electronic AG werden umfassende Maßnahmen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs und zur Sicherstellung einer umweltgerechten Wasserableitung umgesetzt.

Verbrauch von Wasser

Schweizer Electronic AG hat sich zum Ziel gesetzt, den Wasserverbrauch in ihren Prozessen so gering wie möglich zu halten. Dies wird durch verschiedene Maßnahmen erreicht:

- **Sensibilisierung der Mitarbeiter:** Jährlich werden alle Mitarbeiter hinsichtlich der Umweltthemen, die in ihrem Einflussbereich liegen, sensibilisiert. Sie werden über die Unternehmensziele im Bereich Abwasser informiert und erhalten mehrmals jähr-

lich Informationen zum Stand der Zielerreichung im Bereich Abfall, Abwasser und Energieverbrauch.

- **Kaskadenspülen:** Bei der Planung der Anlagen wird konsequent auf Kaskadenspülen gesetzt. Die Beschickung der Kaskaden mit Frischwasser wird automatisch geregelt und ist abhängig vom vorgegebenen Durchflusssollwert, der Zulaufzeit oder dem Anlagenprogramm. Bei Stillstand der Anlage wird die Wasserzudosierung gestoppt, um einen unnötigen Wasserverbrauch zu vermeiden.
- **Regenwassernutzung:** Schweizer Electronic sammelt Regenwasser über die Dachflächen und führt es der internen Nutzung zu. Dies macht je nach Regenanfall und jährlichem Gesamtwasserverbrauch meist über 20 % des Wasserverbrauchs aus. Die Regenwassersammelbecken haben ein Volumen von über 1000 m³ und entlasten die Kanalisation bei starkem Regen.
- **Wiederaufbereitung von Wasser:** Ein Teil des gering belasteten Wassers wird wieder aufbereitet und erneut in den Produktionsprozessen genutzt. Aus dem Bereich der Klimaanlage sind dies beispielsweise jährlich 3000 bis 4000 m³.
- **Ableitung von Wasser:** Die absolute Menge des behandelten Abwassers der produzierenden Anlagen ist begrenzt. Die Schweizer Electronic AG setzt auf Maßnahmen zur Einsparung des Prozessabwasseranfalls, die bereits bei der Planung der Anlagen beginnen. Die Funktion der Wasserregelung wird durch Mitarbeiter mittels Checklisten überprüft. Über die Ausleitung von Abwasser wird im Bericht E2 Umweltverschmutzungen berichtet.

Die aktive Prüfung des Wasserverbrauchs erfasst die von einer bestimmten Prozessanlage verbrauchte Menge an Frischwasser und ist gleichzeitig ein Indiz für den Abwasseranfall der Anlage. An der Anlage wird die zugeführte Frischwassermenge (Durchflussmengenähler) pro Woche erfasst. Als Bezugsgröße ist die Fläche an Leiterplatten, welche die Anlage durchläuft, gewählt.

Für den gesamten Betrieb wird das an der Übergabe zum Kanal gemessene Volumen an Abwasser aus der Abwasseranlage erfasst. Es handelt sich hierbei um Prozess-

wasser, welche in der hauseigenen Abwasseranlage chemisch-physikalisch behandelt und anschließend in den öffentlichen Kanal abgegeben wird.

Hinsichtlich Investitionen liegen derzeit keine Pläne vor, welche direkt auf wasserminimierende Anschaffungen abzielen. Wassersparende Maßnahmen werden jedoch bei Kauf neuer Anlagen berücksichtigt.

Unsere Ziele [E3-3] [MDR-T]

Für das Jahr 2024 hat sich die Schweizer Electronic AG im Rahmen ihrer Umwelt- und Energieziele vorgenommen, den Abwasserverbrauch pro Prozessstunde unter 180 Litern pro Stunde zu halten. Dieses Ziel basiert auf dem Konzept der ISO 14001 und ist ein relatives Ziel, das für die Produktionsbereiche des Unternehmens gilt. Es stützt sich auf keine wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Überwachungsprozess erfolgt gemäß den Vorgaben der ISO 14001. Das Ziel ist, den Abwasserverbrauch konstant zu halten.

Ein weiteres Ziel für die Jahre 2025 bis 2028 ist die monatliche Überprüfung des Wasserverbrauchs der Produktionsanlagen. Auch dieses Ziel basiert auf dem Konzept der DIN EN ISO 14001, ist jedoch ein absolutes Ziel und gilt speziell für die Produktionsbereiche der Leiterplattenproduktion der Schweizer Electronic AG. Wie beim vorherigen Ziel stützt es sich auf keine wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Überwachungsprozess erfolgt gemäß den Vorgaben der ISO 14001. Es gibt kein Bezugsjahr und keinen Bezugswert für die Fortschrittmessung, und es wurden keine Etappen- oder Zwischenziele festgelegt. Der Fortschritt dieses Ziels hat bereits begonnen.

Kennzahlen [E3-4] [MDR-M]

In der nachfolgenden Tabelle ist der Wasserverbrauch der Schweizer Electronic AG im Jahr 2024 aufgelistet. Der Wasserverbrauch bezieht sich auf das gesamte Unternehmen, enthält neben dem erforderlichen Wasser für die Produktion auch das be-

nötigte Wasser für die sozialen Bereiche der Mitarbeiter und das Wasser für die Absorptionskältemaschine. Der Wasseranteil, welcher über die Stadt bezogen wird, wird über den Stadtwasserzähler gezählt. Der Anteil des Stadtwassers schwankt etwas von Jahr zu Jahr, je nach Niederschlagsmenge und Gesamtverbrauch. Für das Jahr 2024 beträgt er 68 %. Der Rest des Wasserverbrauchs, bestehend aus Regenwasser und Wasser aus den Klimaanlageanlagen, wobei die auch diese Verbrauchsanteile über eigene Wasserzähler ermittelt werden.

	2024
Wasserverbrauch (in m ³) Frischwasser gesamtes Unternehmen	81.153
zurückgewonnenes und wiederverwendetes Wasser (in m ³) incl. Regenwasser	26.167
Wasserintensität (in m ³ /Mio. €)	0,00106
Wasserintensität (in m ³ /h Produktion inkl. BHKW) (Geschäftsbericht 2023, S.79)	0,286
Abwasseranfall m ³ /h Produktion, gemessen am Ablauf der Abwasseranlage	0,187

Der Abwasseranfall wird, sofern gereinigtes Wasser die Abwasseranlage verlässt, täglich gemessen. Die Messung erfolgt mit einem kalibrierten Magnetisch Induktiven Durchflussmesser, welcher jährlich getauscht wird. Das gemessene Abwasservolumen wird notiert. Als spezifische Größe werden die Produktionsstunden herangezogen, um den absoluten Wert in Relation zu unserer produzierten Ware zu stellen. Die benötigten Stunden bilden nicht nur die Fläche der in unsere Fertigung eingespeisten Ware ab, sondern auch deren Komplexität. Die Produktionsstunden sind ein festgelegter Wert pro Anlage und durchläuft die Ware eine Anlage so werden diese Stunden mit der Auftragsabmeldung rückgemeldet. Man erhält hierdurch ein gutes Abbild, wie viele Stunden für die Ware aufgewendet wurden.

2.4 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Wesentliche Aspekte, Konzepte, Maßnahmen und Ziele

Die Herstellung von Leiterplatten erfordert einen hohen Ressourcenverbrauch und führt zu einem erheblichen Abfallaufkommen. Eine fertige Leiterplatte besteht aus zahlreichen Materialien wie Glas, Harzen, Lacken und Metallen. Zur Produktion werden zudem diverse Chemikalien wie Säuren, Laugen, Lösemittel und Aluminium benötigt. Im Verlauf der Fertigung entstehen aus diesen Materialien und Chemikalien Abfälle, die bei der Schweizer Electronic AG sorgfältig getrennt werden. In Jahr 2024 wurden diese Abfälle in über 60 Fraktionen getrennt gesammelt und größtenteils dem Recycling zugeführt. Die sorgfältige Trennung ist nicht nur Voraussetzung, um hohe recycelbare Abfallmengen zu erzielen, sondern trägt auch dazu bei, die Entsorgungskosten zu minimieren, da der Anteil des zu verbrennenden Abfalls reduziert werden kann.

Zu den Prozessen und Fertigungsschritten, die einen erheblichen Anteil des gesamten Abfallaufkommens der Schweizer Electronic AG ausmachen, gehören das Herstellen des Leiterbildes, das Aufbringen und Strippen bzw. Entwickeln von Lacken und Fotostopplack, das Besäumen, Fräsen und Bohren der Leiterplatten sowie das Entsorgen von Konzentraten und Schlamm aus der Behandlung der anfallenden Abwässer.

Die Kreislaufwirtschaft gilt als eine Lösung für das globale Müllproblem, bremst den Ressourcenverbrauch und reduziert klimaschädliche Treibhausgase. Daher legen wir großen Wert auf die Vermeidung und Trennung von Abfällen. Durch diese Maßnahmen trägt die Schweizer Electronic AG zu einem nachhaltigen Umgang mit Rohstoffen bei.

Zur Herstellung von Leiterplatten werden bei der Schweizer Electronic AG kritische oder strategische Rohstoffe wie Aluminium, Bor, Kobalt, Kupfer, Magnesium, Mangan, Nickel, Phosphat, Fluoride aus regionaler Gewinnung und Palladium eingesetzt. Hinzu kommen Titan und Begleitmetalle von Edelstahl wie Wolfram, das in Anlagen verbaut

ist, Seltenerdmetalle in Magneten, Platin in Katalysatoren und Lithium in Batterien. Weitere Metalle, die vom Weltmarkt beschafft werden müssen, sind Gold, Silber und Zinn. Zunehmend müssen auch Halbzeuge wie Basismaterialien aus Nicht-EU-Ländern bezogen werden. Dieses Risiko zeigt sich sowohl in Kostensteigerungen als auch in der physischen Beschaffung. Die aufgeführten Konstellationen können die Preise unserer Produkte negativ beeinflussen. Eine Leiterplatte setzt sich im Wesentlichen aus Basismaterialien wie PP und FR4, isolierendem Glasfasermaterial und Epoxidharz zusammen. Die Kupferleiterbahnen sind mit Zinn, Nickelgold oder Nickelgoldpalladium beschichtet und werden durch einen Schutzlack (Stopplack) geschützt. Zusätzlich kommen Kupferfolien und verschiedene Chemikalien für Ätzprozesse, Stripper, galvanische sowie chemische Bäder und die Wasser- sowie Abwasserbehandlung zum Einsatz.

Des Weiteren werden Lacke und Lösemittel für den Stopplack benötigt. Einige Leiterplatten enthalten Inlays (massive Kupferteile) oder Chips (S-Cells). Zur Produktion werden auch Anoden für galvanische Bäder, Filme und Resiste zur Leiterbahnausbildung, Trenn- und Thermopolster zum Verpressen sowie Bohr- und Fräsmaterialien einschließlich Aluminium verwendet.

Abschließend erfolgt die Verpackung der Platinen unter Verwendung von Folien, Papier und Karton.

Zur Herstellung einer Leiterplatte zählen nicht: Fertigungsanlagen, Filter, Dichtungen, Bleche, Polster, Papier und Ionentauscherharze.

Besonders auffällig ist die Abhängigkeit vom Rohstoff Kupfer, der jedoch sehr gut rückgewonnen werden kann. Kupfer macht etwa 11 % des zur Fertigung einer Leiterplatte erforderlichen Materials aus.

Neben den zuvor genannten Materialien kommen auch große Mengen an Chemikalien wie Säuren, Laugen und Salze sowie Lacke und Lösemittel zum Einsatz. Darüber hinaus werden spezielle Materialien wie Bohrlagen und Zwischenlagen für das Bohren und Fräsen verwendet.

Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Herstellungsprozess

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft wurde der **Beitrag zur Erhöhung des Abfallaufkommens** als eine negative und tatsächliche Auswirkung bewertet. Diese Bewertung fällt unter den ESRS E5 Standard und zeigt die Notwendigkeit auf, Maßnahmen zur Reduzierung des Abfallaufkommens zu ergreifen. Ein weiteres identifiziertes Risiko ist die **Abhängigkeit von Rohmateriallieferanten und Transportrouten**. Dieses Risiko wird ebenfalls unter den ESRS E5 Standard kategorisiert und verdeutlicht die Bedeutung einer stabilen und nachhaltigen Lieferkette.

Im Bereich Abfall wurde ebenfalls der **Beitrag zur Erhöhung des Abfallaufkommens** als eine negative und tatsächliche Auswirkung bewertet, die unter den ESRS E5 Standard fällt. Diese Bewertung unterstreicht die Dringlichkeit, Strategien zur Abfallvermeidung und -reduzierung zu entwickeln und umzusetzen.

Unsere Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft [E5-1] [MDR-P]

Eines der zentralen Themen im Bereich Umwelt ist der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen und Abfall. Bei der Schweizer Electronic AG wird dies durch das Unternehmensleitbild aktiv von jedem Mitarbeiter eingefordert. Das Leitbild verpflichtet alle zur kontinuierlichen Verbesserung und betont die Reduzierung der Umweltbelastung.

Zusätzlich hat sich die Schweizer Electronic AG im Rahmen des Code of Conduct (CoC) zu einem gemeinsamen Verständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung verpflichtet. Ein wesentlicher Aspekt dieses CoC ist die Minimierung negativer Umweltauswirkungen.

Ein wichtiger Punkt einer effektiven Abfallwirtschaft ist es, sicherzustellen, dass keine unbekanntem oder nicht entsorgbaren Materialien in den Betrieb gelangen. Neue Materialien werden daher vor ihrer Beschaffung auf ihre Zusammensetzung und Entsorgbarkeit im Rahmen der bei der Schweizer Electronic AG anfallenden Abfälle geprüft. Dieses Vorgehen wird durch den Beschaffungs- und Managementprozess geregelt, welcher durch Freigabeprozesse mit zugehörigen Checklisten vorgegeben ist. Insbesondere wird darauf geachtet, dass keine Chemikalien eingesetzt werden, die in der hauseigenen Abwasseranlage nicht behandelbar sind, um unnötigen Abfall zu vermeiden.

Für die hochwertige Entsorgung des anfallenden Abfalls setzt die Schweizer Electronic AG auf verschiedene Maßnahmen, die im weiteren Verlauf des Berichts detailliert beschrieben werden.

Unsere Maßnahmen und Mittel [E5-2] [MDR-A]

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Vorgaben zur Trennung und hochwertigen Verwertung von Abfällen ist es das Ziel aller Mitarbeiter, die Unternehmensvorgaben einzuhalten. Diese Vorgaben zielen darauf ab, dass bei steigender Produktkomplexität und höheren Qualitätsanforderungen möglichst wenig und gut recycelbarer Abfall entsteht.

Die Schweizer Electronic AG hat hierzu verschiedene Maßnahmen umgesetzt. Jährlich werden alle Mitarbeiter im Rahmen von Schulungen zu Umweltthemen, die in ihrem Einflussbereich liegen, sensibilisiert. Sie werden zudem über die Unternehmensziele, auch im Bereich Abfall, informiert. Informationen zum Stand der Zielerreichung im Bereich Abfall, Abwasser oder Energieverbrauch werden mehrmals jährlich bereitgestellt, sodass sich jeder Mitarbeiter persönlich informieren kann.

Zusätzlich werden die Vorgesetzten hinsichtlich ihres Wissens über Abfallhierarchie, Trennung und Sammelstandorte gesondert geschult. Eine sachgerechte Trennung

der verschiedenen Abfallfraktionen wird durch konsequente Kennzeichnung aller Sammelbehälter, sowohl großer als auch kleiner, erreicht. Die Kennzeichnung umfasst nicht nur die Benennung der Fraktion, sondern gibt auch Beispiele, was hinein darf und was nicht. Ebenso sind Ansprechpartner für eventuell erforderliche Hilfe benannt. Die Kennzeichnungen sind für die Vorgesetzten zugänglich, sodass bei Bedarf schnell eine neue Beschriftung angebracht werden kann.

Technisch wird die Trennung der Abfälle unterstützt, indem bei flüssigen Abfällen keine Vermischung verschiedener Lösungen, die entsorgt werden, stattfindet. So wird sichergestellt, dass der flüssige Abfall einer möglichst hochwertigen Verwertung, das heißt einer stofflichen Verwertung, zugeführt werden kann.

Die Prozesse werden bei der Schweizer Electronic AG engmaschig analytisch überwacht und in vielen Bereichen kommen automatische Dosierungen zum Einsatz, sodass der entstehende Abfall durch verunreinigte Prozesschemikalien und fehlerhafte Produkte auf ein Minimum reduziert wird.

Selbstverständlich werden die erforderlichen Abfallbilanzen erstellt, die alle für die Behörden und sonstige interessierte Parteien erforderlichen Daten wie Menge, Entsorgungsfirma, Abfallschlüsselnummer und die Hierarchie der Entsorgung enthalten. Weiterhin muss die Schweizer Electronic AG Daten zu Abfällen im Rahmen statistischer Erhebungen zur Verfügung stellen.

Diese Daten werden durch den/die bestellte(n) Abfallbeauftragte(n) erhoben. Die Stichprobenartige Kontrolle der Abfälle erfolgt ebenfalls durch die beauftragte Person vor Ort. Die Information der obersten Geschäftsführung erfolgt unterjährlich durch Zwischeninformationen im Rahmen von Sitzungen und jährlich über den im Umweltbericht integrierten Abfallbericht. Informationen zum Abfall, Vorlagen, Schulungspräsentationen, Standorte und Ziele sind auf einem für Abteilungsleiter zugänglichen Pfad abgelegt, wodurch immer der aktuelle Stand verfügbar ist.

Allgemein achtet die Schweizer Electronic AG darauf, mehrere Rohmateriallieferanten zu qualifizieren. Dies hat jedoch seine Grenzen, da häufig bestimmte Materialien zur Produktion einer Leiterplatte kundenseitig vorgegeben sind.

Das primäre Ziel ist, das Abfallaufkommen konstant zu halten und nicht zu erhöhen. Dies ist besonders wichtig, da immer höhere Qualitätsanforderungen, zum Teil kleinere Lose und vermehrte Lochbohrungen mehr Abfall bedingen. Beispielsweise sind mehr Bohrzwichenlagen, mehr Decklagen, ein früherer Wechsel von Badlösungen und feinere Filter erforderlich. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass sich das Abfallaufkommen spezifisch betrachtet erhöht, insbesondere im Bereich des gefährlichen Abfalls. Auch im Bereich des gewerblichen Abfalls ist das Ziel, das Abfallaufkommen konstant zu halten. Produktionshilfsmittel werden bereits, wo möglich, doppelt eingesetzt, wie zum Beispiel Bohreinlaufmaterialien. Neue Doppelnutzungen sind zurzeit jedoch nicht gegeben.

Der Status der Maßnahmen ist laufend, und sie werden immer dann umgesetzt, wenn es sinnvoll ist.

Unsere Ziele [E5-3] [MDR-T]

Folgend zeigen wir die Ziele der Abfallmengen für die Schweizer Electronic AG Schramberg. Diese Ziele basieren auf dem Konzept der Zielbekanntmachung und Information, sind als relative Ziele definiert und werden durch das Monitoring der anfallenden Mengen überwacht. Wissenschaftliche Erkenntnisse liegen diesen Zielen nicht zugrunde.

Die Erfassung der Abfallmengen erfolgt jeweils beim Entsorger über dessen geeichte Waage. Die Massen werden mit Wiegescheinen und Rechnungen und bei gefährlichen Abfällen auch über die Entsorgungsnachweis an Schweizer Electronic übermittelt.

Um besser einen Bezug zur Produktionssituation herzustellen, wird auch beim Abfall, wie in Kapitel E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser – und Meeresressourcen beschrieben, eine Bezugsgröße herangezogen. Als spezifische Größe werden die Produktionsstunden herangezogen, um den absoluten Wert der Abfallmasse in Relation zu unserer produzierten Ware zu stellen. Die benötigten Stunden bilden nicht nur die Fläche der in unsere Fertigung eingespeisten Ware ab, sondern auch deren Komplexität.

Der Überwachungsprozess hat zum Ziel die anfallenden Mengen gegenüber den Zielsetzungen zu prüfen. Die Überwachung erfolgt quartalsweise.

Das Ziel der Abfallüberwachung bei der Schweizer Electronic AG Schramberg ist es, eine hohe Sensibilität im Unternehmen hinsichtlich der Abfalltrennung und des Abfallaufkommens aufrechtzuerhalten. Durch eine systematische und regelmäßige Überwachung der Abfallmengen wird sichergestellt, dass alle Mitarbeiter kontinuierlich über die Bedeutung einer korrekten Abfalltrennung und die Auswirkungen des Abfallaufkommens auf die Umwelt informiert sind.

Um dieses Ziel quantitativ bewerten zu können, dienen folgende unternehmensspezifische Kennzahlen und Zielsetzungen:

- Gesamtabfall: ≤ 6,2 kg/h
- Gefährlicher Abfall: ≤ 4,25 kg/h
- Gewerbeabfall: 50 Tonnen bzw. 0,15 kg/h

Kennzahlen

Einkauf von Ressourcen

Die Gesamtmasse der eingesetzten Produkte und Materialien wurde auf Grundlage der SAP-Daten zum Materialverbrauch zur Herstellung einer Leiterplatte bei der Schweizer Electronic AG ermittelt.

Abfälle aus der Herstellung [E5-5] [MDR-M]

Die Gesamtabfallmenge wird regelmäßig von unserem Entsorger erfasst und dokumentiert. Diese Daten bilden die Grundlage für unsere Analysen. Durch die Rückmeldung der Produktionsstunden können wir die Abfallmenge pro Produktionsstunde berechnen. Diese Kennzahl ermöglicht es uns, gezielte Maßnahmen zur Reduzierung des Abfalls zu identifizieren und umzusetzen.

		2024	2023
1	Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in t)	1.931	2.325
2	davon gefährlicher Abfall (in t)	1.264	1.503
3	Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls, der von der Beseitigung abgezweigt wurde (in t)	1.056	1.251
4	davon Menge, die recycelt wurde (in t)	1.049	1.240
5	davon Menge, die nach sonstigen Verwertungsverfahren behandelt wurde (in t)	6	11
6	Gesamtmenge des nicht gefährlichen Abfalls, der von der Beseitigung abgezweigt wurde (in t)	646	680
7	davon Menge, die recycelt wurde (in t)	503	529
8	davon Menge, die nach sonstigen Verwertungsverfahren behandelt wird (in t)	144	151
9	Gesamtmenge des gefährlichen Abfalls, der zur Beseitigung bestimmt wurde (in t)	187	235
10	davon Menge, die verbrannt wurde (in t)	187	235
11	Gesamtmenge des nicht gefährlichen Abfalls, der zur Beseitigung bestimmt wurde (in t)	0	14
12	davon Menge, die verbrannt wurde (in t)	0	14
13	Gesamtmenge nicht recycelten Abfalls (in t)	187	250
14	Anteil des nicht recycelten Abfalls (in %)	12	13

Die angegebenen Mengen zu recycelten Abfällen beziehen sich auf die Abgabe von Schweizer Electronic AG an den Entsorger, nicht auf die beim Entsorger anfallenden Rückstände.

Nachfolgend sind einige Prozesse und Fertigungsschritte der Herstellung von Leiterplatten beschrieben, von denen ein erheblicher Anteil des gesamten Abfallaufkommens resultiert.

Ein wesentlicher Prozessschritt bei der Herstellung einer Leiterplatte ist das Ätzen von Kupfer in saurer oder alkalischer Ätzlösung. Diese Ätzlösungen machen bei der Schweizer Electronic AG den größten Anteil des Gesamtabfallaufkommens aus, wobei etwa 40 % auf die saure und etwa 3 % auf die alkalische Ätze entfallen. Das Kupfer und die enthaltene Salzsäure werden von den Entsorgern rückgewonnen und wiederverwendet. Auch aus der alkalischen Ätze werden die Inhaltsstoffe zurückgewonnen.

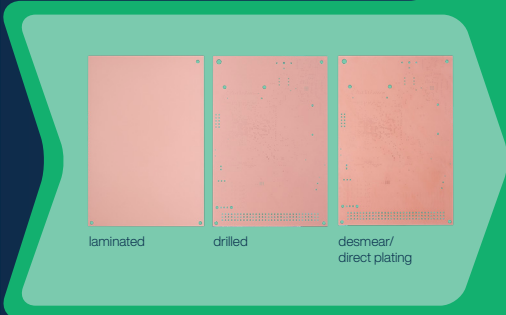
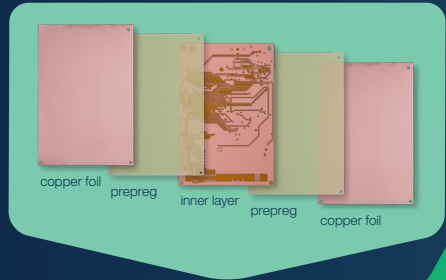
Beim Ätzen des Leiterbildes wird eine Schutzschicht aufgebracht, die später wieder abgetragen wird. Dabei entsteht alkalische Lösung mit ausgehärtetem Lack, der als Fotoresistabfall entsorgt wird und etwa 7 bis 8 % des Gesamtabfallaufkommens ausmacht. Mechanische Bearbeitung wie Besäumen, Bohren und Fräsen erzeugt nicht gefährlichen Abfall, der in den Leiterplattenschrott gelangt und zu 8 bis 9 % des Gesamtabfallaufkommens beiträgt. Spanplatten und Lamine werden thermisch verwertet, und der anfallende Staub wird entsorgt, wobei die metallischen Anteile zurückgewonnen werden.

Die hauseigene Abwasseranlage produziert etwa 13 % des Abfalls in Form von kupferhaltigem Schlamm, aus dem ebenfalls die metallischen Anteile rückgewonnen werden. Die prozentualen Anteile des Abfalls sind seit Jahren konstant geblieben. Enthaltene Stoffe und Materialien sind Metalle, Kunststoffe, Papier, Epoxidharze, Holz, Kupfersalze, andere Metallsalze, Aluminium, Edelstahl, Zinn, Stahl, alkalische und saure Lösungen, Lacke, Lösemittel, Öle und andere Materialien.

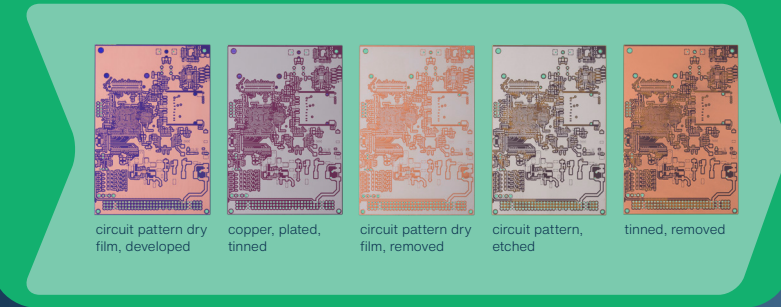
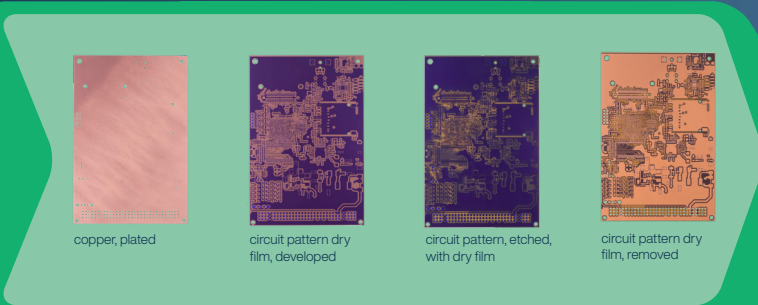
Das folgende Schaubild zeigt die wichtigsten Prozessfolgen einer Leiterplatte. Darin ist zu ersehen, wie aus der Kupferoberfläche die Leiterbahnen durch das Ätzen

strukturiert werden. Die für die erforderliche Schutzschicht des Ätzens ist blau und stellt, nachdem sie von der Leiterplatte entfernt, wurde einen großen Anteil des Abfallaufkommens dar.

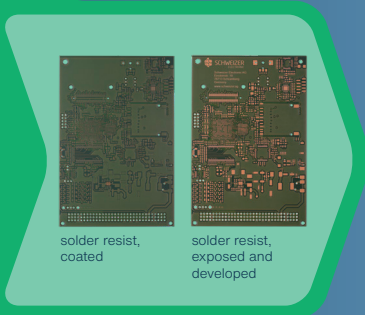
Multilayer Manufacturing



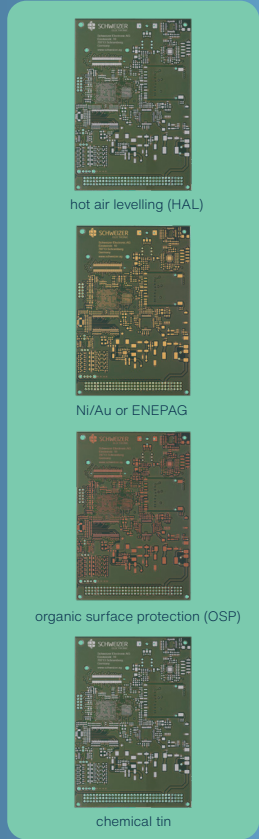
Panel Plating



Pattern Plating



Final Surfaces



Unternehmensspezifische Kennzahlen [MDR-M]

Diese Kennzahlen verdeutlichen, wieviel Abfall das gesamte Unternehmen pro geleistete Produktionsstunden für die gefertigten Leiterplatten benötigt. Sie dient insbesondere als Kontrolle um erkennen zu können, ob das Verhältnis Abfallmenge zu Aufwand zur Herstellung der Leiterplatte auseinanderdriftet. Die Produktionsseite zur Herstellung der Leiterplatte produziert fast ausschließlich den gefährlichen Abfall und ist so ein besonders guter Indikator für die gute Einstellung und den gleichbleibend guten Zustand der Anlagen bei Schweizer Electronic AG.

Unternehmensspezifische Kennzahlen	2024	2023
Spezifische Abfallmenge (kg/h Produktion)	6,8	6,2
Spezifischer gefährlicher Abfall (kg/h Produktion)	4,5	4,2

Im Rahmen der Kreislaufwirtschaft bei der Schweizer Electronic AG Schramberg wurden die folgenden unternehmensspezifischen Kennzahlen für die Jahre 2023 und 2024 erfasst:

Spezifische Abfallmenge: Im Jahr 2024 betrug die spezifische Abfallmenge 6,8 kg/h Produktion, was eine Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr darstellt, in dem die spezifische Abfallmenge 6,2 kg/h Produktion betrug.

Spezifischer gefährlicher Abfall: Der spezifische gefährliche Abfall stieg im Jahr 2024 auf 4,5 kg/h Produktion, während er im Jahr 2023 bei 4,2 kg/h Produktion lag. Diese Zielabweichung kann auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden, darunter Sondereffekte wie Maschinendemontagen, Sonderwartungen und Versuche.

2.5 EU-TAXONOMIE

Die am 12. Juli 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie zielt darauf ab, Kapitalströme in nachhaltige Projekte und Aktivitäten zu lenken, um die Dekarbonisierungs- und Umweltziele der EU für 2030 zu erreichen und der erste klimaneutrale Kontinent bis 2050 zu werden.

Die EU-Taxonomie-Ergebnisse wurden auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission in Verbindung mit den für den Konzernabschluss anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt. Als einheitliches und rechtsverbindliches Klassifizierungssystem legt sie fest, welche Wirtschaftstätigkeiten, die zu Umsatz, Investitions- (CapEx) bzw. Betriebsausgaben (OpEx) führen, als „ökologisch nachhaltig“ gelten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

In Artikel 9 der Taxonomie-VO werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

1. Klimaschutz;
2. Anpassung an den Klimawandel;
3. die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
4. der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung;
6. der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Im Jahr 2023 wurden den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel weitere Wirtschaftsaktivitäten hinzugefügt, die wesentlich den Umweltzielen beitragen (Delegierte VO (EU) 2023/2485). Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten oder Aktivitäten im Bereich Luftfahrt. Die Geschäftstätigkeit von SCHWEIZER, das Herstellen von Leiterplatten, war im Jahr 2023 erstmals durch die EU-Taxonomie abgedeckt, d.h. dass sie erstmals in der delegierten Rechtsakte beschrieben war. Mit der genannten Ergänzung von Wirtschaftsaktivitäten und der Veröffentlichung aller Ziele ist ein Teil von SCHWEIZERS

Kernaktivität abgedeckt (siehe Abschnitt Umsatz). Die Produkte von SCHWEIZER finden Anwendung im Bereich der erneuerbaren Energie und energieeffizienten Energiewandlung und leisten hierdurch auch außerhalb des Rahmens der EU-Taxonomie einen Beitrag zu nachhaltigen Themenfeldern.

Im Hinblick auf die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „ökologisch nachhaltig“ im Sinne der EU-Taxonomie ist eine Unterscheidung zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität erforderlich. Im ersten Schritt ist zu prüfen, ob eine Wirtschaftstätigkeit in den Delegierten Rechtsakten beschrieben ist und somit taxonomiefähig, also potenziell „ökologisch nachhaltig“ ist. Bei SCHWEIZER haben wir dafür im vergangenen Jahr erneut eine Befragung der relevanten Verantwortlichen u.a. aus den Bereichen Finanzen, Produktion und Vertrieb durchgeführt, um mögliche relevante Wirtschaftsaktivitäten herauszufiltern. Anhand der tatsächlichen Umsätze bzw. Kosten wurden diese dann verifiziert. Folgende Wirtschaftstätigkeiten haben wir als taxonomiefähig eingestuft:

Tätigkeit	Nummer	Umweltziel	Kurzbeschreibung
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	3.18	Klimaschutz	Produktion von sog. p ² Pack (Embedding-Technologie), einer Leiterplatte, die den elektrischen Wirkungsgrad erhöht und aktuell bei Hybrid- und E-Fahrzeugen verbaut wird. Durch die Erhöhung der Reichweite im Elektrobetrieb wird der CO ₂ -Ausstoß vermindert
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	4.29	Klimaschutz	Wartungskosten für den Betrieb eines BHKW
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und Behandlungssystemen	5.3	Klimaschutz	Wartung einer Abwasseranlage
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	Klimaschutz	Leasing von Firmenwagen
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	2.3	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Sammlung und Verkauf von Materialien, die bei der Produktion abfallen
Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete	2.4	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	Betriebsausgaben für die Schadstoffmessungen am ehemaligen Standort in Dunningen

Ausschließlich taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten können bei Erfüllung bestimmter Kriterien als tatsächlich „ökologisch nachhaltig“, also taxonomiekonform gelten. Entsprechend ist im zweiten Schritt zu evaluieren, ob die genannten technischen Bewertungskriterien (Wesentlicher Beitrag und Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (engl. Do No Significant Harm (DNSH)) erfüllt sind, um als taxonomiekonform klassifiziert zu werden. Für die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten, haben wir die technischen Bewertungskriterien untersucht. Da für alle Wirtschaftsaktivitäten eine Klimarisikoanalyse zu den Konformitätsanforderungen gehört und wir bislang für keinen unserer Standorte diese durchgeführt haben, liegt unsere Konformitätsquote für alle KPIs bei null.

Die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx- Kennzahl folgen der Delegierten VO (EU) 2021/2178 und basieren auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung werden grundsätzlich alle vollkonsolidierten und quotal konsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen.

Aufgrund von § 289b (1) i.V.m. § 315b HGB und Artikel 8 der Taxonomie-VO ist SCHWEIZER dazu verpflichtet die Regulatorik der Taxonomie-VO anzuwenden. Gemäß § 315e Abs. 1 HGB ist der Konzernabschluss der Schweizer Electronic AG zum 31.12.2024 nach den IFRS aufgestellt worden. Der IFRS-Konzernabschluss dient damit als Basis für die Ermittlung der nachfolgenden Zahlen.

Umsatz

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten eines Geschäftsjahres (Zähler) zu den Gesamtumsatzerlösen dieses Geschäftsjahres (Nenner).

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024 von 144,5 Mio. EUR bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden.

Die in der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse von SCHWEIZER werden über alle Konzerngesellschaften hinweg daraufhin untersucht, ob sie mit Wirtschaftstätigkeiten aus allen Umweltzielen erzielt wurden.

Für SCHWEIZER konnten folgende relevante Wirtschaftstätigkeiten in den Delegierten Rechtsakten identifiziert werden:

- 3.18 Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (Umweltziel 1)
- 2.3 Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle (Umweltziel 4)

Mit dem erfolgreichen Serienhochlauf der p² Pack Technologie im Jahr 2024 konnte der taxonomiefähige Umsatz auf 32.961 TEUR (2023: 6.178 TEUR) erhöht werden. Die p² Pack Technologie findet Einzug in Automobile mit Verbrennermotor, welcher durch eine Hybridtechnologie unterstützt wird, um die Verbrauchswerte spürbar zu reduzieren.

Der taxonomiefähige Umsatz beträgt 23,78 %, der taxonomiekonforme Umsatz 0 %.

Investitionen (CAPEX)

Der Nenner der Investitionsausgaben ergibt sich bei SCHWEIZER aus den Zugängen an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie aus Nutzungsrechten nach IFRS 16 vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Die gesamten Investitionsausgaben gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.1 betragen 2.849 TEUR (siehe jeweilige Angaben des Konzernanlagenspiegels).

Der CapEx Zähler gibt gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.2.2 den Anteil der Investitionsausgaben an, der entweder mit einer taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeit in Zusammenhang steht.

Um den Zähler für SCHWEIZER zu ermitteln, wurden die Zugänge anhand der Beschreibung der Wirtschaftstätigkeiten untersucht. Im Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 518 TEUR im Zusammenhang mit folgenden Wirtschaftsaktivitäten angefallen (VO (EU) 2021/2139, Anhang I, Nr. 1.1.2.2 Kategorie a) und c)):

- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (Umweltziel 1)
- 6.5. Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Umweltziel 1)

Für das CapEx KPI ergibt sich eine Taxonomiefähigkeit in Höhe von 18,17 % und eine Taxonomiekonformität von 0 %.

Betriebsausgaben (OPEX)

Der Nenner für die Betriebsausgaben bildet die Summe der Aufwendungen für direkte, nicht aktivierte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Instandhaltung, sowie sämtliche anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die notwendig sind, um deren Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die gesamten Betriebsausgaben von SCHWEIZER gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.1 betragen 7.257 TEUR und berücksichtigen Forschungs- und Entwicklungskosten, kurzfristiges Leasing und Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Der OpEx Zähler gemäß Taxonomie-VO Art. 8 Annex I 1.1.3.2. gibt den Anteil der Betriebsausgaben an, der mit taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiefähigen oder -konformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist.

Der Zähler der OpEx Kennzahl ergibt sich bei SCHWEIZER aus einer Analyse der mit den auf den oben genannten Konten erfassten Ausgaben bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten. Daher werden 430 TEUR in Zusammenhang mit folgenden Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiefähig eingestuft:

- 4.29 Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen (Umweltziel 1)
- 5.3 Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen (Umweltziel 1)
- 2.4 Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete (Umweltziel 5)

Die Taxonomiefähigkeit für das OpEx KPI beträgt 5,92 %, für die Taxonomiekonformität 0 %.

Bei der Ermittlung der oben genannten Kennzahlen wurden über diverse Prüfschritte, unter anderem die Dokumentation der Datengenerierung sowie Sicherstellung der

Abstimmbarkeit zu übrigen Finanzinformationen, jegliche Doppelzählungen über die Wirtschaftstätigkeiten vermieden.

MELDEBOGEN: ANTEIL DES UMSATZES AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code (a)	Umsatz in TEUR	Umsatzanteil, 2024 %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomierähmiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2023 %	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit E	Kategorie Übergangs- tätigkeit T
				Klimaschutz J; N; N/EL (b) (c)	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL (b) (c)	Wasser J; N; N/EL (b) (c)	Umweltverschmutzung J; N; N/EL (b) (c)	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL (b) (c)	Biologische Vielfalt J; N; N/EL (b) (c)	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%													0%			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%													0%	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%													0%		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)						%			
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	32.961	22,8%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL						4,4%			
Sammlung und Transport nicht gefährlicher und gefährlicher Abfälle	CE 2.3	1.415	1,0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL						1,0%			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		34.376	23,78%	22,8%	0%	0%	0%	0,98%	0%							5,45%			
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		34.376	23,78%	22,8%	0%	0%	0%	0,98%	0							5,45%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		110.171	76,22%																
GESAMT		144.547	100%																

MELDEBOGEN: CAPEX-ANTEIL AUS WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code (a)	CapEx in TEUR	CapEx-Anteil, 2024 %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2023 %	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit E	Kategorie Übergangs- tätigkeit T		
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz					
				J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J; N; N/EL (b) (c)	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																					
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%			
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%	E		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%														0%		T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																					
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18	0	0,00%	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)								22,45%			
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29 / CCA 4.29	208	7,30%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,00%			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5 / CCA 6.5	310	10,88%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								15,57%			
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.4 / CCA 7.4	0	0,00%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,06%			
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5 / CCA 7.5	0	0,00%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								4,51%			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6 / CCA 7.6	0	0,00%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,71%			
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		518	18,17%	18,17%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								45,29%			
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		518	18,17%	18,17%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								45,29%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		2.331	81,83%																		
GESAMT		2.849	100%																		

MELDEBOGEN: OPEX-ANTEIL VON WAREN ODER DIENSTLEISTUNGEN, DIE MIT TAXONOMIEKONFORMEN WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN VERBUNDEN SIND – OFFENLEGUNG FÜR DAS JAHR 2024

Geschäftsjahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code (a)	OpEx in TEUR	OpEx-Anteil, 2024 %	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, Jahr 2023 %	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit E	Kategorie Übergangs- tätigkeit T
				Klimaschutz J; N; N/EL (b) (c)	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL (b) (c)	Wasser J; N; N/EL (b) (c)	Umweltverschmutzung J; N; N/EL (b) (c)	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL (b) (c)	Biologische Vielfalt J; N; N/EL (b) (c)	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%													0%	T	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29 / CCA 4.29	129	1,78%	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)	EL; N/EL (d)							2,14%		
Bau, Erweiterung und Betrieb von Abwassersammel- und -behandlungssystemen	CCM 5.3 / CCA 5.3	290	3,99%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL							6,21%		
Sanierung verunreinigter Standorte und Gebiete	PPC 2.4	11	0,15%	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL							0,08%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		430	5,92%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							8,43%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		430	5,92%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%							8,43%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		6.827	94,08%																
GESAMT		7.257	100%																

(a) Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, d. h.

- Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation)
- Anpassung an den Klimawandel: CCA (Climate Change Adaptation)
- Wasser- und Meeresressourcen: WTR (Water)
- Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung: PPC (Pollution Prevention and Control)
- Biologische Vielfalt und Ökosysteme: BIO (Biodiversity and ecosystems)

- (b) J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Tabellen gemäß Fußnote (c)

(c) Umsatz/Gesamtumsatz		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	22,77 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0,98 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

(c) CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	18,17 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

(c) OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	5,92 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

(d) EL – Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

N/EL – Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

KENNZAHLEN GEMÄSS EU-TAXONOMIE – TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Für Wirtschaftstätigkeiten aus dem Bereich Kernenergie und Energiegewinnung aus fossilem Gas (Delegierten VO (EU) 2022/1214) für die Umweltziele 1 und 2 sind zusätzliche Informationen offenzulegen. SCHWEIZER hat taxonomiefähige Betriebsausgaben für Stromerzeugung aus fossilen gasförmigen Brennstoffen und legt daher folgende Meldebögen offen:

Meldebogen 1 bis 5

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Tätigkeit im Bereich Kernenergie		Ja/Nein
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mit Hilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebogen 2 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner): OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in der Zeile 4 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
8.	OpEx KPI insgesamt	7.257	100,00 %				

Meldebogen 3 Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler): OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in der Zeile 4 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
8.	Gesamtbeitrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx KPI	0	0,00 %				

Meldebogen 4 Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten: OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%	Betrag in TEUR	%
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	129	30,11 %	129	30,11 %	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeile 4 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI	300	69,89 %	300	69,89 %	0	0,00 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI	430	100,00 %				

Meldebogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten: OpEx

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag in TEUR	Prozentsatz
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7.	Betrag und Anteil anderer, in der Zeile 4 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI	6.827	100,00 %
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx KPI	6.827	100,00 %

3. SOZIALES

3.1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Die wichtigste Ressource und treibende Kraft hinter SCHWEIZER sind die Mitarbeitenden. Innerhalb der SCHWEIZER-Familie agieren wir als Team und bilden so gemeinsam das Fundament für unseren Erfolg. Unsere Kultur ist von Vielfalt, Verantwortung und Vertrauen geprägt. Das Engagement aller Mitarbeitenden zu den Werten und Zielen bei SCHWEIZER sichert unsere Wirtschaftlichkeit.

Um am Arbeitsmarkt als attraktiver Arbeitgeber agieren zu können sind für uns daher die Themen im Bereich der Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden, insbesondere **sichere Beschäftigung und Entlohnung, Arbeitsbelastung und Gesundheit** sowie **Aus- und Weiterbildung** von besonderer Relevanz.

Darüber hinaus liegt ein weiterer Fokus auf dem Thema **Arbeitnehmer und Menschenrechte**, weshalb sich SCHWEIZER im Code of Conduct zu ethisch korrektem Handeln verpflichtet und damit dazu, alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, die zur Vermeidung von Diskriminierung und zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte dienen.

Um unserer Verantwortung als Arbeitgeber gerecht zu werden und unseren Mitarbeitenden eine sichere Beschäftigung und Entlohnung zu gewährleisten, betrachten und bewerten wir zudem das Risiko von **ungenutzten Optimierungspotenzialen** im Unternehmen, die es kontinuierlich zu prüfen und zu verbessern gilt.

Zudem richten wir unsere Personalstrategie und Maßnahmen nach wichtigen Personalkennzahlen aus.

Zu den relevanten Kennziffern in Bezug auf Beschäftigung, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gehören die Gesamtzahl der eingestellten Mitarbeitenden, die

Personalfluktuationsrate sowie Arbeitsunfälle und die daraus resultierenden Fehltage.

Die Zahl der Mitarbeitenden des SCHWEIZER-Konzerns betrug zum Jahresende 522 (davon in Deutschland 501). Die Fluktuationsrate¹⁾ lag in Deutschland im Jahresdurchschnitt bei 4,4 Prozent (2023: 7,0 Prozent). Über 35 Prozent unserer Mitarbeitenden in Deutschland sind bereits seit mehr als 25 Jahren bei uns tätig. In Asien und den USA beschäftigte SCHWEIZER zum Jahresende 21 Mitarbeitende.

¹⁾ Die Fluktuationsrate: Eigenkündigung / durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (ohne Zeitarbeitnehmer).

Um unsere Mitarbeitenden zu schützen, sind Arbeitssicherheits- und Schutzmaßnahmen weiterentwickelt worden. Generell verfolgen wir bei SCHWEIZER einen proaktiven und präventiven Ansatz, um Krankheiten, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Arbeitsaufgabe stehen könnten, sowie Arbeitsunfälle zu vermeiden. Die Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle sind im Vergleich zum Vorjahr um 10 Prozent zurückgegangen und auch die daraus resultierenden Fehltage haben sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert, was wir auf eine gestiegene Sensibilität zum Thema Arbeitssicherheit im Allgemeinen zurückführen.

**Personalstand (31.12.)
in Personen**

		2024			2023		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
in Deutschland¹⁾							
Kategorie	Angestellte	130	72	202	140	69	209
	Arbeiter	203	96	299	242	109	351
	Vollzeit	332	145	477	376	153	529
	Teilzeit	1	23	24	6	25	31
		333	168	501	382	178	560
in Asien und USA							
Kategorie	Angestellte	9	12	21	11	12	3
	Arbeiter	0	0	0	0	0	0
	Vollzeit	9	12	21	11	12	23
	Teilzeit	0	0	0	0	0	0
		9	12	21	11	12	23
Konzern		342	180	522	393	190	583

¹⁾ 2023: Inklusive 14 Zeitarbeiter

**Diversität unter Mitarbeitenden
in Prozent**

		2024		2023	
		Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter
Konzern	Geschlecht				
	Frauen	38 %	32 %	32 %	31 %
	Männer	62 %	68 %	68 %	69 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	10 %	6 %	10 %	9 %
	30-50 Jahre	41 %	34 %	41 %	35 %
	> 50 Jahre	49 %	60 %	49 %	56 %
davon in Deutschland					
Geschlecht	Frauen	36 %	32 %	33 %	31 %
	Männer	64 %	68 %	67 %	69 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	11 %	6 %	10 %	9 %
	30-50 Jahre	37 %	34 %	38 %	35 %
	> 50 Jahre	52 %	60 %	52 %	56 %
davon in Asien und USA					
Geschlecht	Frauen	57 %	0 %	52 %	0 %
	Männer	43 %	0 %	48 %	0 %
Altersgruppe	< 30 Jahre	5 %	0 %	4 %	0 %
	30-50 Jahre	81 %	0 %	70 %	0 %
	> 50 Jahre	14 %	0 %	26 %	0 %

**Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle
und daraus resultierende Fehltage am Standort Schramberg**

Geschäftsjahr	Anzahl der Arbeits- und Wegeunfälle¹⁾	daraus resultierende Fehltage
2024	9	83
2023	10	211
2022	12	175
2021	8	97

¹⁾ Hierbei handelt es sich um meldepflichtige Arbeits- und Wegeunfälle.

SICHERE BESCHÄFTIGUNG UND ENTLOHNUNG

Ein verlässlicher Beitrag zur regionalen Entwicklung

Seit 175 Jahren ist die Schweizer Electronic AG in Schramberg und der umliegenden Region ein verlässlicher Arbeitgeber. Durch unsere langjährige Präsenz tragen wir maßgeblich zur positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Region bei und bieten sichere Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen. Unser übergeordnetes Ziel besteht darin, als sicherer und attraktiver Arbeitgeber zu agieren. Als wichtigen Indikator haben wir uns daher das Ziel gesetzt eine Fluktuationsrate unterhalb von 5 Prozent pro Jahr zu erreichen und zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir verschiedene Konzepte entwickelt und umgesetzt.

Unsere Werte

Unser Leitbild dient als Grundlage für eine sichere Beschäftigung und erläutert den Rahmen für unsere Strategie und unser Handeln. Es stellt unser Selbstverständnis dar, soll Begeisterung für unser Unternehmen wecken und die Werte und Leitmotive vermitteln, die wir als Säulen unseres Erfolgs sehen. Unsere Vision ist es, als führender Leiterplattenhersteller nicht nur qualitativ hochwertige Produkte anzubieten, sondern auch aktiv zur Schonung der Ressourcen und zum Schutz unserer Umwelt beizutragen. Durch unsere langjährige Erfahrung sind wir in der Lage, die Grenzen des Möglichen ständig zu erweitern. Wir nutzen moderne Technologien und innovative Produktionsmethoden, um Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln, die den höchsten Qualitätsstandards entsprechen und den wandelnden Bedürfnissen unserer Kunden gerecht werden. Insgesamt sind wir überzeugt, dass ein starkes Qualitäts- und Umweltbewusstsein sowohl unserem Unternehmen als auch der Gesellschaft und der Umwelt zugutekommt. Durch unser Engagement für kontinuierliche Verbesserung und nachhaltige Verfahren möchten wir einen positiven Beitrag leisten und als Vorbild agieren. Dabei bilden unsere Werte das Fundament unseres Unternehmens und prägen unser Verhalten in allen Aspekten unserer Arbeit. Wir sind überzeugt, dass eine starke Wertebasis entscheidend ist, um nicht nur erfolgreich zu sein, sondern auch ein positives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem sich alle Mitarbeitenden wohlfühlen und entfalten können.

Code of Conduct

Als weltweit tätiges Unternehmen bekennen wir uns klar zu ethischen und sozialen Standards. Unsere Wertebasis spiegelt sich daher auch in unserem Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung wider und hält darin fest, was unternehmerische Verantwortung bedeutet: faire Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog. Alle Mitarbeitenden genießen gleiche Chancen und gleiche Behandlung, unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Glaubensbekenntnissen, sexueller Orientierung, politischer Meinung, sozialem Status oder sonstiger Unterscheidungsmerkmale. Die Einbindung unserer Mitarbeitenden ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Die Unternehmensleitung legt großen Wert auf Transparenz und die Meinung des Einzelnen, deshalb steht grundsätzlich allen Mitarbeitenden die Tür zum Vorstand und zur Personalleitung offen.

Transparente Entlohnung und Gleichstellung

In Bezug auf die Entlohnung wird stets sichergestellt, dass geltende nationale Mindestlohngesetze eingehalten werden und wir uns an marktüblichen Konditionen orientieren. Zudem werden unsere Mitarbeitenden regelmäßig über die Zusammensetzung der Arbeitsentgelte informiert. Die Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt jährlich, wobei wir großen Wert auf ein transparentes und für alle Mitarbeitenden nachvollziehbares System legen. Die beurteilte Leistung bestimmt die jährliche Leistungszulage, die als variabler Entgeltbestandteil zur Grundvergütung bezahlt wird und mit einem jährlichen Beurteilungsgespräch verbunden ist.

Bezüglich der Entgeltgleichheit haben wir eine Arbeitsplatz-Eingruppierung entwickelt, die eine Bewertung des jeweiligen Arbeitsplatzes umfasst. Die Vergütung erfolgt nach dieser Bewertung, wodurch Frauen, Männer und Diverse die gleiche Vergütung erhalten. In die Bewertung der Tätigkeit bzw. des Arbeitsplatzes fließen z. B. folgende Kriterien ein: Ausbildung (intern und extern), Auffassungsgabe, Aufmerksamkeit, Selbständigkeit, Personal- und Projektverantwortung, Kooperation

und körperliche Belastung. Zur Absicherung unserer Mitarbeitenden und deren Angehörigen bieten wir Leistungen in Notfällen, Alters- und Invalidenrenten, Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Wartezeiten in Form von anrechnungsfähigen Dienstzeiten an.

Mit unseren Konzepten und den diesbezüglich durchgeführten Maßnahmen haben wir in diesem Berichtsjahr eine Fluktuationsrate (Eigenkündigungen) von 4,4 Prozent erzielt. Unser Ziel haben wir damit erreicht – ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer umgesetzten Maßnahmen.

ARBEITSBELASTUNG UND GESUNDHEIT

Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz

Das Wohl unserer Mitarbeitenden steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Mit einem umfassenden betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) verfolgen wir das Ziel, den Gesundheitszustand nachhaltig zu verbessern, persönliche Ressourcen zu stärken und gesundheitliche Risiken zu minimieren. Gleichzeitig möchten wir durch optimale Arbeitsbedingungen die Motivation unserer Mitarbeitenden steigern, die Arbeitszufriedenheit erhöhen und das Betriebsklima verbessern. Um die Wirkung unserer Maßnahmen kontinuierlich zu überprüfen, analysieren wir regelmäßig die Krankenquote und leiten daraus gezielte Optimierungsmaßnahmen ab. Unser Unternehmensziel für die Krankenquote beträgt im Schnitt < 7 Prozent pro Jahr.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) und Arbeitszufriedenheit

Ein essenzieller Bestandteil unseres BGM ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM), das Mitarbeitende nach längerer Arbeitsunfähigkeit durch gezielte Maßnahmen, Prävention, Gesundheitsförderung und Rehabilitation unterstützt und einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorbeugt. Mit Unterstützung des Betriebsarztes konnten Impulse bezüglich der Wiedereingliederung von Mitarbeitenden unterstützt und arbeitsmedizinisch begleitet werden. Unser Anliegen ist es, mit dem BGM den Gesundheitszustand der Mitarbeitenden nachhaltig zu verbessern, die persönlichen Ressourcen zu stärken und die gesundheitlichen Risiken zu senken.

Zudem ist es das Ziel, die Motivation durch gute Arbeitsbedingungen zu steigern, die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen und das Betriebsklima zu verbessern. Für das Unternehmen bedeutet dies weniger Krankheitstage, eine gesteigerte Produktivität und Leistungsfähigkeit sowie eine Qualitätsverbesserung der Produkte und Dienstleistungen. Ergänzend dazu bieten wir rentennahen Mitarbeitenden mit dem Modell der Altersteilzeit eine flexible Möglichkeit für einen gleitenden Übergang in den Ruhestand (gleichdauernde Arbeits- und Freistellungsphase), wodurch langfristig eine hohe Arbeitszufriedenheit gefördert wird.

Auch in unserem Code of Conduct nehmen Gesundheit und Sicherheit einen hohen Stellenwert ein. Unser betriebliches Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement orientiert sich an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit und gewährleistet die Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften. Wir achten darauf, dass Arbeitsplätze geeignet gestaltet sind, Sicherheitsvorschriften konsequent eingehalten werden und allen Mitarbeitenden eine geeignete persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung steht. Zur kontinuierlichen Verbesserung wurden präventive Kontrollen und Notfallmaßnahmen definiert und mittels Unfallmeldesystem festgehalten, um für ein sicheres Arbeitsumfeld zu sorgen. Zudem gewährleisten wir jederzeit den Zugang zu sauberem Trinkwasser (u.a. in Form von Trinkwasserspendern) und hygienischen sanitären Einrichtungen. Ebenso halten wir alle gesetzlichen Vorgaben zu maximalen Arbeitszeiten ein und kontrollieren auch die Einhaltung der geltenden Gesetze und Arbeitsnormen.

UNSERE MASSNAHMEN

Gesundheitsvorsorge und -förderung

Unser Ansatz zur Gesundheitsförderung basiert auf präventiven Maßnahmen, um arbeitsbedingte Erkrankungen und Unfälle zu vermeiden. Dazu zählen regelmäßige Schulungen und Unterweisungen zu den Themen Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energiemanagement im Unternehmen.

Ergänzend dazu bieten wir in regelmäßigen Abständen Erste-Hilfe-Kurse für neue Ersthelfer sowie regelmäßige Trainings zur Auffrischung und Weiterbildung an. Auch Brandschutz- und Evakuierungsübungen gehören zu unserem festen Schulungsangebot, um unsere Mitarbeitenden optimal auf Notfälle vorzubereiten.

Um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden aktiv zu unterstützen, bieten wir jährlich eine kostenlose Gripeschutzimpfung durch unseren Betriebsarzt an. Darüber hinaus kooperieren wir mit Krankenkassen, um verschiedene Vorsorgeangebote bereitzustellen. So führten wir im Jahr 2023 eine kostenfreie Darmkrebsvorsorge durch,

während für das Jahr 2025 ein HerzKreislauf-Screening geplant ist. Die einmaligen und für den Mitarbeitenden kostenlosen Untersuchungen am Arbeitsplatz geben den Teilnehmenden wertvolle Hinweise zu ihrem Gesundheitszustand.

Ein weiterer Bestandteil unserer Gesundheitsförderung ist unser Mobilitätsangebot in Kooperation mit einem externen Partner: Mitarbeitende können ein Fahrrad oder E-Bike in Form der Gehaltsumwandlung leasen. Dieses Programm ist auf eine sehr positive Resonanz gestoßen und ist ein wichtiger Baustein der Arbeitgeberattraktivität sowie ein Angebot an die Mitarbeitenden sich an Aktionen des **Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)** zu beteiligen. Zudem unterstützen wir die Teilnahme an regionalen Sportveranstaltungen wie Firmenläufen oder der Aktion ‚STADT-RADELN – Radeln für ein gutes Klima‘, bei der unser Team im Jahr 2024 als aktivste Gruppe im Landkreis Rottweil ausgezeichnet wurde. Mit der Teilnahme an den Sportveranstaltungen möchte SCHWEIZER die Mitarbeitenden für das Thema Klimaschutz sensibilisieren und mögliche Angebote für die Gesundheitsförderung schaffen. Das durch das Team gewonnene Preisgeld wurde von unseren Mitarbeitenden an eine gemeinnützige Organisation gespendet. Zusätzlich profitieren unsere Mitarbeitenden von vergünstigten Mitgliedschaften in örtlichen Fitnessstudios durch bestehende Kooperationen.

Sicherheitsmanagement

Arbeitssicherheit ist ein integraler Bestandteil unseres Managementsystems. Durch die Verankerung dieser Themen im Managementhandbuch stellen wir sicher, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz systematisch und nachhaltig in unseren Unternehmensprozessen berücksichtigt werden. Unsere Sicherheitsfachkraft (SIFA) unterstützt in beratender Funktion und trägt gemeinsam mit dem Sicherheitsbeauftragten sowie dem bestellten Betriebsarzt dazu bei, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um Mängel am Arbeitsplatz zu beheben bzw. zu vermeiden.

Verbesserung der Arbeitssicherheit

Da die Arbeitssicherheit für uns als Unternehmen eine hohe Priorität hat, binden wir unsere Sicherheitsfachkräfte bereits in die Beschaffung und Prozessfreigabe neuer Maschinen ein, prüfen die persönliche Schutzausrüstung für die Tätigkeit und führen Gefährdungsbeurteilungen durch, um physische und psychische Belastungen am Arbeitsplatz systematisch zu identifizieren und kontinuierlich zu minimieren. Regelmäßige Betriebsbegehungen und Messungen an den Arbeitsplätzen ermöglichen eine präzise Analyse und kontinuierliche Verbesserung unserer Sicherheitsstandards.

KENNZAHLEN ZUR ARBEITSSICHERHEIT

Um unseren Fortschritt messbar zu machen, erfassen wir jährlich die Anzahl der meldepflichtigen Arbeits- und Wegeunfälle sowie die daraus resultierenden Fehlertage. Im vergangenen Jahr wurden neun meldepflichtige Unfälle registriert, die zu insgesamt 83 Fehlertagen führten. Durch gezielte Maßnahmen und eine kontinuierliche Optimierung unserer Arbeitssicherheitskonzepte arbeiten wir daran, diese Zahlen weiter zu reduzieren und ein noch sichereres Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeitenden zu schaffen.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Die kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeitenden ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Unser Ziel ist es, Talente frühzeitig zu fördern, langfristig zu binden und gezielt weiterzuentwickeln.

Das Ausbildungsprogramm der Schweizer Electronic AG umfasst sowohl kaufmännische als auch technische Berufe. So bildet das Unternehmen Industriekaufleute ebenso wie Fachkräfte für Lagerlogistik, Mechatroniker, Maschinen- und Anlagenführer und Oberflächenbeschichter aus. Je nach Bedarf werden Ausbildungsplätze für Studenten der Dualen Hochschule aus den Bereichen BWL-Industrie oder Wirtschaftsinformatik angeboten. Neben der fachlichen Ausbildung in den Abteilungen bzw. Lehrwerkstätten betreuen unsere Auszubildenden und Dualen Studenten eigen-

verantwortliche Projekte. Diese fördern die Motivation und Selbstständigkeit im beruflichen Alltag sehr.

Wir setzen bereits bei unseren jüngsten Mitarbeitenden auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit der klaren Intention, unsere Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss vollständig und langfristig zu übernehmen und in den Fachabteilungen einzusetzen und weiterzuentwickeln. Auf diese Weise begegnen wir dem Fachkräftemangel proaktiv durch die Entwicklung eigener qualifizierter Fachkräfte.

Neben der klassischen Ausbildung legen wir großen Wert auf die kontinuierliche Weiterbildung der berufserfahrenen Mitarbeitenden. Durch gezielte Schulungsmaßnahmen, im Jahr 2024 zum Beispiel für das Thema Cyber-Sicherheit, sensibilisieren wir unser Team für aktuelle Herausforderungen.

Des Weiteren erfolgen jährlich wiederkehrende Unterweisungen zu Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Energiemanagement. Für Neueinstellungen findet diese Unterweisung am ersten Arbeitstag statt. Ziel ist es, den Mitarbeitenden vor erstmaliger Aufnahme einer Tätigkeit die entsprechenden Kenntnisse zu vermitteln und sie durch ein regelmäßiges Wiederholen der Unterweisung zu sensibilisieren und zu entsprechender Handlung zu motivieren. Aktuelle Ergebnisse, Änderungen oder neue Regelungen kommunizieren wir über die jeweiligen Abteilungs- und Teamleiter, über unsere digitalen Kanäle sowie über Aushänge, die allen Beschäftigten zugänglich sind.

Um unsere Weiterbildungsstrategie gezielt umzusetzen, haben wir verschiedene Konzepte etabliert:

- **Nachhaltige Ausbildungskonzepte:** Im Rahmen unserer Nachfolgeplanung bieten wir ein breites Spektrum an kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen sowie dualen Studiengängen an.
- **Interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen:** In regelmäßigen Mitarbeiter-

gesprächen ermitteln wir gezielt den individuellen Weiterbildungsbedarf sowie die individuellen Mitarbeiterpotenziale in Abgleich mit den Unternehmensanforderungen. Interne Schulungen vermitteln spezifische Kenntnisse, die für die Herstellung von Leiterplatten notwendig sind und ein erhöhtes Know-How schaffen, während ergänzende externe Seminare und der Austausch mit Partnern für eine vertiefte Expertise sorgen.

- **Strukturiertes Feedback:** Nach jeder Schulungs- oder Weiterbildungsmaßnahme erfolgt eine standardisierte Beurteilung, um Stärken und Verbesserungspotenziale der Schulung zu identifizieren. So gewährleisten wir eine kontinuierliche Optimierung unserer Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus setzen wir auf konkrete Maßnahmen, um eine qualitativ hochwertige Weiterbildung sicherzustellen:

- **Schulkooperationen:** Durch Partnerschaften mit Schulen im Landkreis ermöglichen wir dem regionalen Nachwuchs frühzeitige Einblicke in unsere Ausbildungsberufe und wecken Interesse für eine Karriere in unserem Unternehmen. Gleichzeitig profitieren die Schulen vom praxisnahen Expertenwissen unserer Fachkräfte.
- **Strukturierter Onboarding-Prozess:** Individuelle Einarbeitungspläne stellen sicher, dass neue Mitarbeitende von Beginn an optimal integriert und gezielt gefördert werden.

ARBEITNEHMER- UND MENSCHENRECHTE IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH VERANTWORTUNGSBEWUSSTES HANDELN ALS GRUNDLAGE

Unser interner Corporate Social Responsibility (CSR) Kodex bildet eine wesentliche Säule unseres unternehmerischen Handelns. Er stellt sicher, dass gesetzliche und moralische Grundsätze konsequent eingehalten werden. Dazu gehört die strikte Beachtung von Vorschriften zur Verhinderung von Kinderarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sowie die Umsetzung aller relevanten Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung.

Ebenso bekennen wir uns zu Bestimmungen, die freiwillige Arbeit garantieren, und treten entschieden gegen sexuelle Belästigung und Mobbing am Arbeitsplatz ein.

Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es unser Anspruch, nicht nur wirtschaftlich erfolgreich zu agieren, sondern auch gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Auch für diesen Aspekt beziehen wir uns auf unseren Code of Conduct, welcher als Leitlinie für unser unternehmerisches Handeln dient. Er definiert grundlegende Prinzipien im Hinblick auf die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte, spiegelt unser Selbstverständnis als fairer und ethisch handelnder Arbeitgeber wider und fördert die Vielfalt, Chancengleichheit und Diversität in unserem Unternehmen.

Darüber hinaus verpflichten wir uns zu einem sorgfältigen Umgang mit Konfliktmineralien und setzen uns aktiv für transparente und verantwortungsvolle Lieferketten ein. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie die Grundsätze unseres Code of Conduct einhalten oder gleichwertige Verhaltenskodizes anwenden. Gleichzeitig ermutigen wir sie, diese Standards auch in ihren eigenen Lieferketten durchzusetzen, um eine nachhaltige und faire Wertschöpfung zu gewährleisten.

Ein weiteres zentrales Instrument ist unser Hinweisgeber-System (<https://schweizer.hintbox.eu>), das bereits 2018 bei SCHWEIZER eingeführt wurde. Uns ist es ein besonderes Anliegen, potenzielle Verstöße gegen Gesetze, Verordnungen oder interne Richtlinien im Unternehmen frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Das System eröffnet einen vertraulichen Kommunikationskanal, über den Mitarbeitende, ehemalige Kolleginnen und Kollegen sowie externe Stakeholder relevante Hinweise elektronisch an eine zentrale Stelle übermitteln können. Dabei wird besonders auf den Schutz der Persönlichkeitsrechte, das informationelle Selbstbestimmungsrecht und die Einhaltung des Datenschutzes geachtet. Im Jahr 2024 sind keine Hinweise nach dem sachlichen Anwendungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes eingegangen – ein Zeichen für die Wirksamkeit unserer Präventionsmaßnahmen.

UNSERE MASSNAHMEN

Um diese Grundsätze im gesamten Unternehmen zu verankern, haben wir gezielte Maßnahmen implementiert. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, den CSR-Kodex zu lesen, kennen und einzuhalten. Insbesondere Führungskräfte tragen die Verantwortung, diesen aktiv zu vermitteln und in ihrer täglichen Arbeit vorzuleben. Bereits im Rahmen unseres Onboarding-Prozesses stellen wir sicher, dass neue Mitarbeitende mit den Inhalten vertraut gemacht werden.

Ein weiterer Baustein zur Förderung einer starken Unternehmenskultur ist unser Competency Framework. Es definiert klare Leitlinien für Zusammenarbeit und Führung und gibt sowohl Mitarbeitenden als auch Führungskräften Orientierung für ihr tägliches Handeln. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis von Verantwortung und Zusammenarbeit zu schaffen und damit ein inspirierendes und leistungsförderndes Arbeitsumfeld zu gestalten. Unsere Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass die Leitlinien bekannt und von den Mitarbeitenden gelebt werden.

Mit diesen Maßnahmen stellen wir sicher, dass unsere Werte nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern aktiv gelebt werden – für eine Unternehmenskultur, die geprägt ist von Verantwortung, Respekt und langfristiger Nachhaltigkeit.

UNGENUTZTE OPTIMIERUNGSPOTENZIALE (UNTERNEHMENSSEZIFISCH)

Ein strukturiertes Ideenmanagement für nachhaltige Verbesserungen

Ein effektives Ideenmanagement spielt eine entscheidende Rolle bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Unternehmens. Durch die aktive Einbindung unserer Mitarbeitenden in Verbesserungsprozesse stellen wir sicher, dass Potenziale erkannt und genutzt werden. Unser Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu identifizieren und durch gezielte Maßnahmen wirtschaftliche, qualitative und nachhaltige Optimierungen zu erreichen.

Unsere Ziele im Rahmen des Ideenmanagements sind klar definiert: Wir streben eine gesteigerte Wirtschaftlichkeit durch höhere Produktivität an, optimieren die Qualität unserer Produkte und Prozesse und reduzieren den Verbrauch an Hilfs- und Betriebsstoffen. Zudem setzen wir auf effiziente Gestaltung von Produkten, Verfahren und Prozessen, vermeiden Verschwendung und beschleunigen Verwaltungs- sowie Arbeitsprozesse. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Förderung von Gesundheits- und Unfallschutz sowie die funktionale und mitarbeitergerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen. Gleichzeitig tragen wir mit innovativen Ideen aktiv zum Umweltschutz bei.

Das Ideenmanagement selbst ist in einer Betriebsvereinbarung verankert und bietet allen Mitarbeitenden die Möglichkeit, aktiv an Verbesserungen mitzuwirken. Da sie die Abläufe aus erster Hand kennen, können sie wertvolle Impulse für neue Lösungen liefern. Jeder eingereichte Verbesserungsvorschlag wird hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit geprüft. Erfolgreiche Ideen werden intern kommuniziert und in konkrete Maßnahmen überführt, die anschließend transparent an die Belegschaft zurückgespielt werden.

Durch diese strukturierte Herangehensweise schaffen wir ein innovationsförderndes Umfeld, in dem kreative Ideen nicht nur wertgeschätzt, sondern auch in die Tat umgesetzt werden. So treiben wir gemeinsam den Fortschritt voran und sorgen für eine nachhaltige Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

UNSERE MASSNAHMEN

Auch das Thema Risikobewusstsein im Unternehmen wird regelmäßig geschult, um sowohl bereits erkannte und entdeckte aber auch unvorhergesehene Ereignisse, die ein Risiko für das Unternehmen darstellen, zu vermeiden.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die strukturierte Durchführung von Mitarbeiterbefragungen. Diese ermöglichen es uns, wertvolle Rückmeldungen zu erhalten und die Meinungen unserer Mitarbeitenden in Entscheidungsprozesse einfließen zu

lassen. Ein systematisches Konzept unterstützt dabei die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung dieser Befragungen, sodass die gewonnenen Erkenntnisse gezielt in Maßnahmen überführt und transparent kommuniziert werden können.

Um unsere Ziele zu erreichen, nutzen wir verschiedene Kanäle und Formate: Unsere Mitarbeitenden werden regelmäßig über geschäftliche Entwicklungen informiert – sei es durch Aushänge, E-Mail-Kommunikation oder direkte Gespräche mit den Vorgesetzten. Ergänzend dazu finden zwei Mal im Jahr Unternehmensversammlungen statt, um eine transparente Informationskultur zu gewährleisten.

3.2 ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Wir sind der Überzeugung, dass Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette Zugang zu fairen Arbeitsbedingungen, gleicher Behandlung und anderen relevanten Arbeitsrechten haben sollten. Unsere Wertschöpfungskette erstreckt sich vom Bezug von Rohstoffen von Lieferanten über den Transport durch Logistikunternehmen zu unserer Produktionsstätte in Schramberg bis hin zum Transport der eigengefertigten Leiterplatten zu unseren Kunden. Die von uns fremd bezogenen Leiterplatten werden von unseren Handelspartnern mittels den beauftragten Speditionsunternehmen direkt an die Kunden von SCHWEIZER geliefert. Als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betrachten wir alle externen Arbeitskräfte, die nicht unter der direkten Aufsicht von SCHWEIZER stehen.

Als Grundlage der gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen unserer weltweiten Tätigkeiten dient uns der „ZVEI-Code of Conduct zur gesellschaftlichen Verantwortung“ (CoC). Dieser Leitfaden des Zentralverbands Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V. (ZVEI) hält fest, was unternehmerische Verantwortung bedeutet, für Arbeitsbedingungen, Sozial- und Umweltverträglichkeit sowie Transparenz, vertrauensvolle Zusammenarbeit und Dialog. All das machen wir aus tiefster Überzeugung, denn wir wissen, dass sich verantwortliches Handeln auszahlt für eine lebenswerte Welt, mehr Vertrauen und immer bessere Produkte.

Einer der Kernpunkte unseres CoC besteht in der Verpflichtung zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, welche insbesondere das Verbot von Kinder- sowie Zwangsarbeit, die Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die Förderung von Diversität und Chancengleichheit beinhalten. Außerdem regeln wir in unserem CoC den sorgfältigen Umgang mit Konfliktmineralien.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses CoC einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses CoC auch in ihren Lieferketten durchzusetzen. Wir beabsichtigen, die Gesamt-

heit unserer Lieferanten auf unseren CoC zu verpflichten.

Die Umsetzung unseres CoC ist an die folgenden Richtlinien geknüpft:

Konfliktmaterial-Richtlinie

Konfliktmaterialien sind natürliche Ressourcen, deren Abbau oder Handel direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte finanzieren oder unterstützen können. Zu den bekanntesten Konfliktmaterialien gehören Gold, Zinn, Tantal, Wolfram und deren Derivate, die in einer Vielzahl von Produkten wie Elektronik, Schmuck, Automobilen und anderen Industriegütern Verwendung finden.

Um sicherzustellen, dass SCHWEIZER nicht indirekt an der Finanzierung oder Unterstützung von bewaffneten Konflikten beteiligt ist, wurden umfassende Maßnahmen implementiert.

Lieferantenüberprüfung – es werden regelmäßige Überprüfungen der Lieferanten durchgeführt, um sicherzustellen, dass sie den Richtlinien zur Vermeidung von Konfliktmaterialien entsprechen.

Transparenz und Rückverfolgbarkeit – eine vollständige Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Lieferketten wird angestrebt, um sicherzustellen, dass potenzielle Risiken identifiziert und wirksame Maßnahmen ergriffen werden können.

Zusammenarbeit mit Interessengruppen – SCHWEIZER engagiert sich aktiv in der Zusammenarbeit mit Regierungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen und anderen Interessengruppen, um bewährte Verfahren zu teilen und gemeinsam an Lösungen zu arbeiten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihre Mineralien ausschließlich von konfliktfreien Schmelzbetrieben beziehen und ihre Lieferkette auf das Vorhanden-

sein von Konfliktmaterialien überprüfen. Um die erforderlichen Due-Diligence-Informationen zu erhalten, senden wir unseren Lieferanten das „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) zur Dokumentation.

Wir fordern unsere Lieferanten auf, dieses Formular auszufüllen und unterzeichnet an uns zurückzusenden, um eine umfassende Prüfung der Lieferkette zu ermöglichen.

Soziale Unternehmensverantwortung

SCHWEIZER legt großen Wert darauf, dass nicht nur das eigene Unternehmen, sondern auch alle Lieferanten und Partner höchste soziale und ethische Standards einhalten. Daher stellen wir sicher, dass sie sich an die gleichen Verpflichtungen halten, die wir für unsere eigenen Mitarbeitenden im S1-Standard definiert haben.

Lieferanten-Richtlinie

SCHWEIZER setzt sich für die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, gängiger Industriestandards und den Umweltschutz ein. Dieses Engagement wird auch von unseren Lieferanten erwartet und gilt ebenso für den nachhaltigen Umgang mit Energie. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, alle relevanten gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen einzuhalten. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihr Geschäft nach ethischen Grundsätzen führen, die auf internationalen Menschenrechtsbestimmungen basieren, insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung von Kinderarbeit. Diese Anforderungen müssen an die gesamte Lieferkette weitergegeben werden, einschließlich der Verpflichtung, diese Anforderungen ebenfalls an die gesamte Lieferkette weiterzureichen. Dies gilt für alle besonderen Merkmale, die von SCHWEIZER vorgegeben werden.

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Im Jahr 2024 haben wir Maßnahmen zur Umsetzung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) weiterentwickelt, obwohl SCHWEIZER nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt und nur mittelbar davon betroffen ist. Wir

überprüfen unsere Lieferanten zusätzlich zu den Themen Umweltschutz, Menschenrechte und Korruption, wie in den oben beschriebenen Richtlinien ausgeführt. Hierbei bewertet SCHWEIZER neben den Länderrisiken, den Zertifizierungsgrad und die entsprechenden Audits. Zusätzlich neben dem Länderrisiko wird eine Produkt- und Warengruppenrisiko-Bewertung durchgeführt und anschließend werden bei hohen Risiken konkrete Maßnahmen in der Lieferantenentwicklung umgesetzt.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Achtung der Menschenrechte ist ein zentraler Baustein unserer Unternehmensführung und im Detail in unserem Ethikkodex bzw. unserer CSR-Policy und unserer Conflict Minerals Policy festgelegt, die jedem Mitarbeitenden und Lieferanten kommuniziert wird. Der Bekämpfung von Korruption messen wir ebenfalls eine große Bedeutung bei. Wir lehnen jede Form von Korruption ab und erwarten daher auch von unseren Mitarbeitenden und autorisierten Vertretern, dass sie alle Verdachtsfälle von Korruption dem Vorstand melden. Sämtliche Details zur Vermeidung von Korruption haben wir daher in einer separaten Richtlinie zur Vermeidung von Korruption festgelegt und unseren Mitarbeitenden zugänglich gemacht. Bei Verdacht auf Verstöße gegen unsere Richtlinien können und sollen diese über unser Hinweisgeber-System gemeldet werden.

Frühzeitige Hinweise von Mitarbeitenden, ehemaligen Kolleginnen und Kollegen, Kunden aber auch Dritten außerhalb des Unternehmens können dabei helfen, eine präventive Strategie zu ergreifen, um materielle und immaterielle Schäden sowie rechtliche Folgen und Reputationsschäden vom Unternehmen und seinen Mitarbeitenden abzuwenden. Das Hinweisgeber-System eröffnet einen vertraulichen Kommunikationskanal, in dem Mitarbeitende und andere Personen die Möglichkeit haben, Rechtsverstöße bzw. Verstöße gegen interne Richtlinien im Zusammenhang mit dem Unternehmen elektronisch an einen zentralen Bearbeiter zu melden. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass die Persönlichkeitsrechte, das informelle Selbstbestimmungsrecht und der Datenschutz der Beteiligten gewahrt werden.

Im Jahr 2024 sind keine Hinweise im Sinne des sachlichen Anwendungsbereichs des Hinweisgeberschutzgesetzes eingegangen.

4. GOVERNANCE

4.1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Identifizierte Auswirkungen, Chancen und Risiken

In einer zunehmend dynamischen und vernetzten Welt ist die Bedeutung eines Schutzes vor Datenmissbrauch und den daraus resultierenden gravierenden Folgen noch nie größer gewesen. In einem globalen Umfeld, das von sich wandelnden gesellschaftlicher Erwartungen, ökologischer Herausforderungen und raschen technologischen Fortschritten geprägt ist, setzen unsere weltweit branchenführenden Kunden auf SCHWEIZERS Innovationskraft, jahrzehntelange Erfahrung sowie die ausgezeichnete Produkt- und Service-Qualität unserer Leiterplatten- und Embedding-Lösungen. Zudem finden Leiterplatten-Technologien von SCHWEIZER zunehmend Verwendung in energie- und umweltschonenden Anwendungen unserer Kunden. Für SCHWEIZER als börsennotiertes Unternehmen bedeutet die Durchführung eine effektiven Chancen- und Risikomanagements nicht nur die Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen, sondern auch als einen wesentlichen Bestandteil der Unternehmensführung, um das Vertrauen unserer Investoren, Kapitalgebern, Mitarbeitern, Kunden und öffentlichen Institutionen aufzubauen und zu erhalten.

Auf der Grundlage unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir drei Governance-bezogene Nachhaltigkeitsaspekte identifiziert. Detaillierte Informationen zur Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse werden im Kapitel 1 „Allgemeine Angaben, Abschnitt 1.5 „Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ gegeben.

Datenschutz und Cybersicherheit

Die Geschäfts- und Produktionsprozesse, sowie die interne und externe Kommunikation bei SCHWEIZER sind in hohem Maße von IT-Systemen und der zugehörigen IT-Infrastruktur abhängig. Diese Umgebungen sind potenziell verschiedenen Risiken ausgesetzt. Vor allem die allgemein beobachtbare Dynamik im Bereich Cyber-An-

griffe und -Kriminalität sind als wesentliche Risiken zu nennen. Dazu gehören unter anderem Versuche unberechtigter Dritter, Zugriff auf vertrauliche Informationen oder Daten zu erlangen, die Kontrolle über Systeme zu übernehmen sowie Daten zu veröffentlichen oder IT-Systeme großflächig inklusive Datensicherungen unbrauchbar zu machen, z. B. durch Verschlüsselung. Dadurch ausgelöste Störungen oder Ausfälle, insbesondere in den verketteten linearen Produktionsprozessen, können langandauernde Betriebsunterbrechungen und Wiederanlaufzeiten zur Folge haben.

Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen

Der überwiegende Anteil der Geschäftsaktivitäten von SCHWEIZER erstreckt sich auf Kunden im Zuliefergeschäft der OEM-Hersteller. Dadurch entsteht eine hohe Abhängigkeit zu den konjunkturellen Zyklen des Automobilmarktes und der damit verbundenen finanziellen Lage der Großkunden. Derzeit wird die schwache Nachfrage der Endverbraucher in Europa und USA nach Kraftfahrzeugen auch noch durch die schleppende Transition von Fahrzeugen mit Verbrennerantrieben auf Elektrofahrzeuge der europäischen Automobilhersteller verstärkt, welche durch strikte Kostensenkungen in ihren Lieferketten reagieren. In diesem Zuge drängen asiatische Leiterplattenhersteller verstärkt auf den europäischen Markt und erhöhen somit den Preisdruck.

Um die hohen Anforderungen der Tier1-Kunden im Automobilssektor im Hinblick auf Qualität, zeitgerechte Verfügbarkeit bei stark volatilen Lieferabrufen und landesspezifischen, wettbewerbsgerechten Preispunkten zu erfüllen, verfolgt SCHWEIZER eine Strategie differenzierter Marktversorgung mittels Eigenproduktion und Fremdbezug von Leiterplatten. Eine wesentliche Erfolgskomponente ist hierbei die bestehende Kooperation mit unserem Ankerinvestor, die WUS-Gruppe, mit welcher ein erhebliches Einkaufsvolumen an Leiterplatten und Synergien in der technischen Weiterentwicklung der Produkte und in Einkaufsvorteilen bei Sub-Lieferanten realisiert werden. Würde diese strategische Bezugsquelle für Leiterplatten in verschiedene Anwendungs-Technologien und dort insbesondere für Embedding-Leiterplatten kurz-

und mittelfristig entfallen, könnten Kundenforderungen aus Lieferverpflichtungen nicht oder nur teilweise erfüllt werden. Dies würde neben den umsatzbedingten Ertragsausfällen zu empfindlichen Vertragsstrafen wie auch zu Renommee-Schäden führen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern im asiatischen Raum eröffnet SCHWEIZER darüber hinaus im stark umkämpften Markt der Industriekunden die Möglichkeit die Anforderungen an Preise und ggf. geringen Bestellvolumina kurzfristig zu erfüllen und damit die eigenen Marktanteile auszubauen.

Der politische und unternehmerische Druck, die THG-Emissionen zu reduzieren, steigt und Unternehmen, insbesondere im Bereich der Automobilindustrie, haben einen großen Innovationsdruck effizientere Fahrzeuge zu entwickeln. Auch aus wirtschaftlichen Gründen erhöht sich der Innovationsdruck, da der CO₂-Preis weiter ansteigen wird. Zudem drohen hohe Strafzahlungen, insbesondere den deutschen Automobilherstellern, bei Überschreiten der CO₂-Grenzen. Durch die Innovationen von SCHWEIZER können durch den Einsatz der effizienzsteigernden Leiterplatten CO₂-Emissionen eingespart werden. Aufgrund der voranschreitenden Transformation der Automobilindustrie hin zu mehr Hybrid- und Elektrofahrzeugen steigt der Bedarf an Leiterplatten, da pro Fahrzeug mehr Elektronik benötigt wird.

Mittel- und langfristig sieht SCHWEIZER deshalb weltweit eine positive Marktentwicklung bei der Elektromobilität und dadurch die Möglichkeit einer erheblichen Absatzsteigerung aus der Nachfrage von Leiterplatten im Bereich Embedding und Sensorik.

Risikomanagement

SCHWEIZER versteht unter Risiken mögliche negative Abweichungen (Gefahren, Risiken im engeren Sinn). Damit wirken sich Risiken durch ungünstige und mit Unsicherheiten versehene Entwicklungen auf die geplanten Finanzziele aus. Das Risikomanagementsystem von SCHWEIZER fokussiert sich auf Maßnahmen gegen negative

Abweichungen, welche eine Zielerreichung gefährden können. Für Ausführungen zur Methodik und Organisation des Risikomanagementsystems wird auf die Angaben im Lagebericht, Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ sowie auf die Ausführungen im Abschnitt ESRS „Allgemeine Angaben“, Kapitel GOV-5-„Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verwiesen.

Das Eintreten von Risiken kann aus verschiedenen Gründen von der aktuellen Beurteilung und Bewertung einer Risikolage abweichen. Erstens unterliegt die Risikolage externen Veränderungen, wie plötzlichen Markteinbrüchen, rechtlichen Änderungen oder unvorhergesehenen technologischen Entwicklungen, die schwer vorherzusehen sind. Zweitens können interne Schwachstellen wie unzureichende Datenqualität, mangelhafte Kommunikation oder unentdeckte operative Probleme dazu führen, dass Risiken falsch eingeschätzt werden. Drittens können subjektive Einschätzungen und Annahmen im Bewertungsprozess zu Verzerrungen führen, insbesondere wenn sie nicht auf fundierten Analysen basieren. Auch die Dynamik von Wechselwirkungen zwischen unterschiedlichen Risiken, beispielsweise zwischen finanziellen und operativen Risiken, kann unterschätzt werden und zu Abweichungen führen. Schließlich spielen menschliche Faktoren wie Fehlentscheidungen oder eine unzureichende Risikokultur in der Organisation eine Rolle, die das frühzeitige Erkennen oder die wirksame Steuerung von Risiken beeinträchtigen können. Diese Faktoren machen die ständige Überprüfung und Anpassung des Risikomanagementsystems essenziell.

Weitere Themenspezifische Informationen zur Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sind dem Kapitel 1 „Allgemeine Angaben“, Abschnitt 1.2 „Nachhaltigkeit und Governance“ zu entnehmen.

4.2 UNSERE KONZEPTE UND PROZESSE [MDR-P1]

Für SCHWEIZER als börsennotiertes Unternehmen ist die Einhaltung hoher Standards in den Bereichen Datensicherheit und Risikomanagement für unerlässlich, nicht nur, um regulatorische Anforderungen zu erfüllen, sondern auch, um das Vertrauen unserer Stakeholder zu gewinnen, darunter Investoren, Mitarbeiter, Kunden und die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind.

Hierbei haben wir verschiedene Konzepte und Prozesse etabliert, um den weiter oben beschriebenen wesentlichen potenziellen Auswirkungen und Risiken entgegenzutreten.

Datenschutz und Cybersicherheit

SCHWEIZER ermöglicht ihren Mitarbeitenden das mobile Arbeiten und stellt dabei sicher, dass alle einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Um die Informationssicherheit zu gewährleisten, arbeiten Arbeitgeber, Betriebsrat sowie die Beschäftigten eng zusammen und setzen gemeinsam die in einer Richtlinie definierten Maßnahmen um.

Ein zentraler Aspekt dieser Sicherheitsmaßnahmen ist die Absicherung der Informationssicherheit. Dies betrifft insbesondere die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, wenn Mitarbeitende außerhalb der Unternehmensräumlichkeiten tätig sind. Dabei wurde ein Prozess implementiert, der unter anderem vorsieht, dass Beschäftigte ihre Einwilligung zum Zugangsrecht des Arbeitgebers zur Wohnung erteilen, um die datenschutzrechtlich verpflichtende Kontrolle sicherzustellen. An diesem Überwachungsprozess sind der Datenschutzbeauftragte, der Justitiar der Schweizer Electronic AG sowie die Bereichsleitungen für Human Resources und Information Technology beteiligt.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Sicherheitsstrategie ist die Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Umgang mit personenbezogenen Daten im Sinne der

Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Jeder Mitarbeitende wird in den relevanten Datenschutzbestimmungen geschult und verpflichtet sich individuell zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Die Kontrolle erfolgt durch eine regelmäßige Vollständigkeitsprüfung der Personalakten. Auch hierbei sind der Datenschutzbeauftragte, der Justitiar der Schweizer Electronic AG, der Betriebsrat sowie die Bereichsleitungen für Human Resources und Information Technology involviert.

Darüber hinaus verfügt SCHWEIZER über ein umfassendes Information Security Management System (ISMS), das operative Prozesse und Richtlinien im Informationsmanagement definiert – einschließlich der Regelungen für das mobile Arbeiten. Um die IT-Sicherheit kontinuierlich zu verbessern, werden mehrmals jährlich Phishing-Tests durchgeführt und bedarfsgerechte Schulungen für die Mitarbeitenden angeboten. Alle Systeme und Anwendungen unterliegen einer Zwei-Faktor-Authentifizierung und einem technischen Monitoring, dessen Alarme direkt an das rund um die Uhr besetzte Operations Center weitergeleitet werden. IT-Risiken werden regelmäßig identifiziert, bewertet und durch geeignete Maßnahmen minimiert. Zudem finden regelmäßige Audits statt, um etablierte Prozesse und Verfahren im Kontext der IT- und Informationssicherheit zu überprüfen und kontinuierlich weiterzuentwickeln. In diesen Überwachungsprozess sind der Vorstand, die Kunden, der Betriebsrat und die Bereichsleitung Information Technology eingebunden.

Die IT-Sicherheit von SCHWEIZER basiert auf einem umfassenden Managementkonzept, das sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen berücksichtigt. Die interne Datensicherheit wird durch Passwortschutz, Zugriffsrechte und Verschlüsselung sichergestellt, während externe Bedrohungen durch ein mehrstufiges Firewall-System abgewehrt werden. Hochverfügbarkeit und Datensicherheit werden durch redundante Serverinfrastrukturen, unterbrechungsfreie Stromversorgungen und automatisierte Backup-Strategien gewährleistet. Mehrere Virencanner schützen zusätzlich vor Schadsoftware, und externe Zugriffe sind streng kontrolliert. Organisatorische Maßnahmen wie eine Security Policy legen klare Richtlinien für

Authentifizierung, Datennutzung und Notfallreaktionen fest, um Sicherheitsrisiken zu minimieren. Die übergeordnete Koordination der Informationssicherheit wird von Vorstand, dem Justitiar der Schweizer Electronic AG sowie der Bereichsleitung Information Technology verantwortet.

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellt SCHWEIZER sicher, dass sowohl technische als auch organisatorische Sicherheitsanforderungen erfüllt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Dies ermöglicht nicht nur eine sichere Arbeitsumgebung für die Mitarbeitenden, sondern gewährleistet auch den Schutz sensibler Daten und Unternehmensinformationen.

Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen

SCHWEIZER begegnet den verschärften Wettbewerbsbedingungen, insbesondere durch asiatische Marktbegleiter, mit einer strategischen Neuausrichtung. Das Management hat sich für einen erweiterten kundenindividuellen Angebotsmix aus eigenerstellten und gehandelten Leiterplatten entschieden. Damit positioniert sich SCHWEIZER sowohl als Produzent für technologisch anspruchsvolle und innovative Anwendungen als auch als Händler von Leiterplatten in preissensiblen Märkten.

Ziel dieser Strategie ist ein nachhaltiges und profitables Wachstum sowie die Streuung von Klumpen-Risiken, die durch Marktschwankungen und Kundenabhängigkeiten entstehen können. Darüber hinaus soll ein breites Produktportfolio geschaffen werden, das den unterschiedlichen Preis- und Qualitätsanforderungen in internationalen Märkten gerecht wird. Ein weiterer Fokus liegt auf kundenindividuellem Engineering in der Leistungselektronik, um insbesondere Automobilkunden bei ihrer Transformation durch politische und marktspezifische Vorgaben zu unterstützen. Die strategisch wachsenden Partnerschaften mit Leiterplattenlieferanten in Asien werden dabei unter Wahrung der Interessen von SCHWEIZER weiter ausgebaut.

Zur Überwachung der Umsetzung dieser Strategie setzt SCHWEIZER auf ein um-

fassendes Berichtswesen. Tägliche und monatliche Reporting, das Management-Informationssystem sowie Lenkungs-Team-Meetings gewährleisten eine kontinuierliche Analyse der Markt- und Unternehmensentwicklung. Zudem erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit den Handelspartnern aus dem WUS-Konzern, China/Taiwan (WUS), und der WUS-Tochtergesellschaft Schweizer Electronic -WUS in China (SEC-WUS). Dies betrifft insbesondere thematische Abstimmungen hinsichtlich Hochfrequenz- und Embedded-Leiterplatten, Vertragsverhandlungen, Kundenanforderungen und potenziellen Lieferkettenstörungen. Ergänzend dazu werden alternative Angebotsfähigkeiten durch weitere Partner in Asien für alle Anwendungstechnologien entwickelt.

Ein umfassender Stakeholdereinbezug sichert die nachhaltige Umsetzung der Eigenfertigungs- und Handelsstrategie. Der Vorstand, Aufsichtsrat, Banken, Versicherungen, Investoren sowie das Management der Handelspartner sind eng in die Prozesse eingebunden. Wichtige Rahmenbedingungen für diese Ausrichtung ergeben sich aus externen Marktveränderungen, regulatorischen Risiken sowie der Anpassung an Entwicklungen im Automobilssektor, die Finanzkraft von Großkunden und die Verfügbarkeit von Bauteilen.

Besondere Priorität hat die stabile Partnerschaft mit WUS und SEC-WUS, die auf Synergien und Kooperationsvorteilen basiert. Im Rahmen der Zusammenarbeit wird auf die Wahrung gemeinsamer Interessen geachtet. Operative Steuerung und Risikoüberwachung erfolgen durch Guided Analytics Systemen, ein monatliches Finance-Reporting, Protokolle der Lenkungs-Team-Meetings und statistische Auswertungen aus dem ERP-System. Zudem sind schriftliche Vereinbarungen, Lieferpläne der Kunden sowie zugehörige Rahmenvereinbarungen zentrale Elemente der strategischen Steuerung.

Durch diese umfassenden Maßnahmen stellt SCHWEIZER sicher, dass das Unternehmen flexibel auf Marktveränderungen reagieren kann und gleichzeitig seine Wettbewerbsfähigkeit und -vorteile nachhaltig stärkt.

Risikomanagement

SCHWEIZER verfolgt ein umfassendes Risikomanagementsystem, das alle organisatorischen Regelungen und Aktivitäten zur systematischen Umsetzung des Risikomanagementprozesses integriert. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, präventive Maßnahmen einzuleiten und die langfristige Existenz des Unternehmens zu sichern. Gleichzeitig ermöglicht das System strategische Handlungsspielräume und trägt zur Senkung von Risiko- und Kapitalkosten durch eine risikoadäquate Eigenkapitalausstattung bei.

Das Risikomanagementsystem von SCHWEIZER konzentriert sich auf die strukturierte, gruppenweite Erfassung und Bewertung von Risiken. Durch einheitliche Methoden und Instrumente werden Risiken systematisch analysiert und Maßnahmen zur Minderung abgeleitet. Insbesondere geht es darum, sogenannte Top-Risiken zu identifizieren, die bestandsgefährdend oder geschäftskritisch sein können. Die Ergebnisse fließen in die strategische und operative Planung ein und ermöglichen eine gezielte Steuerung der Unternehmensrisiken.

Zur Überwachung der Risikolandschaft erfolgt eine jährliche Berichterstattung des Corporate Risk-Managers an den Vorstand. Zusätzlich wird ein detaillierter Risikobericht dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vorgelegt. Externe Auditoren überprüfen im Rahmen von Qualitätsstandard-Zertifikaten und Kundenaudits die Effektivität des Risikomanagements. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass Risiken kontinuierlich bewertet und an neue Herausforderungen angepasst werden.

Ein besonderer Fokus liegt auf der proaktiven Steuerung von Abweichungen zwischen der ursprünglichen Risikobewertung und dem tatsächlichen Eintritt von Risiken und Schäden. Der Vorstand trägt die oberste Verantwortung für das Risikomanagement und stellt sicher, dass entsprechende Maßnahmen effektiv umgesetzt werden.

Das Risikomanagementkonzept wird intern über das Corporate-Handbuch bereitgestellt, das den jeweiligen Risk-Ownern zur Verfügung steht. Damit wird eine transparente und einheitliche Steuerung innerhalb der Organisation gewährleistet. Zudem orientiert sich das Risikofrüherkennungssystem von SCHWEIZER vollständig an den Vorgaben des IDW PS 340 n.F.-Standards und entspricht damit den höchsten regulatorischen Anforderungen.

Weitere Details zum Risikomanagementsystem sind dem Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ sowie im Abschnitt ESRS „Allgemeine Angaben“, Kapitel GOV-5 „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ zu entnehmen. Durch diese systematische Herangehensweise wollen wir sicherstellen, dass Risiken aktiv gemanagt und Chancen optimal genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

Unsere Maßnahmen [MDR-A]

Umfangreiche Maßnahmen wurden durchgeführt oder befinden sich in der Umsetzung, um negative Auswirkungen und Risiken zu entdecken, diese abzumildern und notwendige Korrekturen vorzunehmen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der abgeschlossen, aktuell laufenden und zukünftig geplanten Maßnahmen in Zusammenhang mit Unternehmensführung:

Maßnahme	Bezug zum Ziel	Zuordnung zum jeweiligen IRO	Beschreibung	Status	Zeitraum
Datenschutz und Cybersicherheit					
Cyberversicherung	100 % bis 2025	RO.17 Cyberangriffe	Cyberversicherungs-police wurde mit neuem Versicherungs-partner bis zum Ende des Jahres 2025 abgeschlossen	umgesetzt	2024
Barriere für Computer-Viren und Schadsoftware	100 % bis 2025	RO.17 Cyberangriffe	Netzwerk-trennung von Verwaltung und Produktion	umgesetzt	2024
Endpoint-Security nach Stand der Technik	100 % bis 2025	I.42, RO.17 Datenschutzverletzungen, Cyberangriffe	Sichere Entwicklungs- und Vertriebsarbeits-bereiche zum Schutz der Kundendaten	umgesetzt	2024
			Globale Perimeter Firewall zur globalen Absicherung aller Endgeräte (kein offener Internetzugang inkl. Homeoffice-arbeitsplätze)	in Arbeit	2025
Sensibilisierung der Mitarbeiter und Schulungen	100 % bis 2025	RO. 17 Cyberangriffe	Simulierte Phising-Kampagnen und IT-Sicherheits-Awareness Schulungen, jährliches Self-Assessment aller Gesellschaften	umgesetzt	2024
Regelmäßiges Patchmanagement im IT-System	100 % bis 2025	RO. 17 Cyberangriffe	Normierung der Client IT-Architektur	umgesetzt	2024
Zwei-Konten-trennung mit regelmäßigen Aufgaben und Ad-ministrationsauf-gaben	100 % bis 2025	I.42, RO.17 Datenschutzverletzungen, Cyberangriffe	Zuordnung von Ad-ministrationsrechten auf Schlüsselpersonen, Reduzierung der Domain-Account-Berechtigungen	umgesetzt	2024
			Installation eines In-cident-Meldesystems	umgesetzt	2024

Maßnahme	Bezug zum Ziel	Zuordnung zum jeweiligen IRO	Beschreibung	Status	Zeitraum
Risikomanagement					
Wirksamkeit des Risikomanagementsystems	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Es wurde eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 2024 beauftragt, eine Revision der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems durchzuführen. Im Ergebnis wurde die Wirksamkeit bestätigt. Es ist geplant, die Revision alle drei Jahre zu wiederholen.	umgesetzt	2024
Berücksichtigung von Risikointerdependenzen	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Die verstärkende Wirkung von zusammenhängenden Risiken wird in der stochastischen Analyse der Gesamtrisikoposition (Risikoaggregation) und damit der ermittelten Tragfähigkeitsauslastung (mobilisierbare Liquidität und vorhandenes Eigenkapital) berücksichtigt.	umgesetzt	2024
Etablierung einer Risikokultur	kein Ziel definiert	RO.8 Abweichendes Eintreten von Risiken und Schäden zu Risikobewertung	Es wurden Schulungen für die Vorstandschaft und alle Führungsebenen in allen Gesellschaften der Gruppe vorgenommen. Schwerpunkt hierbei war auch die hierarchieübergreifende Etablierung eines Ad-hoc-Risikomeldewesens und entsprechend verpflichtende Meldungen.	umgesetzt	2024

Maßnahmen, die die Risiken „RO.1 – Anpassung an Marktveränderungen infolge von Entwicklungen im Automobilsektor, der Perspektiven und der Finanzkraft von Großkunden sowie der Verfügbarkeit von Bauteilen“, „RO.5 – Stabile Partnerschaft mit WUS / SEC-WUS in Bezug auf Synergie- und Kooperationsvorteilen“ und „RO.7 – Wahrung von gemeinsamen Interessen im Rahmen der Kooperation mit WUS / SEC-WUS“ betreffen, werden aus strategischen Gründen nicht berichtet.

4.3 UNSERE ZIELSETZUNGEN [MDR-T]

Wir verfolgen ambitionierte Zielsetzungen im Bereich Datenschutz und Cybersicherheit, um höchste Standards in der Informationssicherheit zu gewährleisten. Bis zum Jahr 2025 strebt SCHWEIZER eine vollständige Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen an, um den Schutz sensibler Daten und IT-Infrastrukturen sicherzustellen. Dieses absolute Ziel erstreckt sich auf alle Standorte und Unternehmensbereiche und unterstreicht den ganzheitlichen Ansatz von SCHWEIZER zur Gewährleistung eines sicheren digitalen Umfelds.

Die Zielsetzung Datenschutz und die Cybersicherheit leitet sich aus dem bisherigen Fortschrittstand der Maßnahmen und den verbleibenden umzusetzenden Maßnahmen ab. Aufgrund der Erfahrungen mit der bisherigen Umsetzung kann die verbleibende Zeit für das Ausrollen der noch in Arbeit befindlichen Maßnahmen abgeschätzt werden.

Für die Aspekte „Externe Abhängigkeiten vom Markt und Marktbedingungen“ und „Risikomanagement“ wurden keine Ziele abgeleitet. Die Umsetzung von Maßnahmen für die Risiken wird im Rahmen der Risikoanalyse überprüft. Für nähere Ausführungen wird auf den Lagebericht im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ verwiesen. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems von SCHWEIZER wird alle zwei Jahre von einer externen Revisionsstelle geprüft.

IMPRESSUM

Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg
Germany
Tel.: +49 7422 512-0
Fax.: +49 7422 512 397
www.schweizer.ag

Im Sinne der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf geschlechtsdifferenzierende Formulierungen (z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) verzichtet. Die entsprechenden Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Die SCHWEIZER-Gruppe wird im Geschäftsbericht auch mit SCHWEIZER bezeichnet.
Die Schweizer Electronic (Jiangsu) Co., Ltd. wird auch mit Schweizer China bezeichnet.
WUS Printed Circuit (Kunshan) Co., Ltd. wird im Geschäftsbericht auch mit WUS oder WUS Kunshan bezeichnet.

Alle Zahlen sind jeweils für sich gerundet, was bei der Berechnung einzelner Werte zu geringfügigen Abweichungen führen kann.

Bildnachweise

Titelbild, S. 1, 77 © Schweizer Electronic AG

Diverse Grafiken © Schweizer Electronic AG

Schweizer Electronic AG
Einsteinstraße 10
78713 Schramberg

Postfach 561
78707 Schramberg

